

**ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft**

Konzernabschluss
Zum 31. Dezember 2023

und

Konzernlagebericht für
das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023.....	3
Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023.....	32
• Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023.....	32
• Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1 Januar bis 31. Dezember 2023.....	34
• Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1 Januar bis 31. Dezember 2023.....	35
• Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2023.....	36
• Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023.....	37
Anlage 1 – Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2023.....	101
Anlage 2 – Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2022.....	103

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1.	Grundlagen der Gesellschaft	4
2.	Wirtschaftsbericht	5
2.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung	5
2.2	Wichtige Aktivitäten und Ereignisse im Geschäftsjahr 2023	6
2.3	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	10
3.	Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	16
4.	Chancen- und Risikobericht	17
4.1.	Chancen	17
4.2.	Risikomanagementsystem	17
4.3.	Verkehrs- und Transportleistungen	20
4.4.	Sonstige Dienstleistungen	22
4.5.	Fazit – Beurteilung aus Sicht des Vorstands	22
5.	Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)*	23
5.1	Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission Corporate Governance Kodex	23
5.2	Vergütungsbericht und Vergütungssystem	23
5.3	Angaben zu Unternehmensführungspraktiken	23
5.4	Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse	26
5.5	Angaben zur Geschlechterquote im Aufsichtsrat und zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands	27
5.6	Angaben zur Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat	27
6.	Sonstige Berichte	28
6.1.	Übernahmerechtliche Angaben nach § 315a HGB	28
6.2.	Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3, 315c i.V.m. § 289c HGB	29
7.	Prognosebericht	29
7.1.	Verkehrs- und Transportleistungen	29
7.2.	Sonstige Dienstleistungen	31
7.3.	Konzernprognose	31

1. Grundlagen der Gesellschaft

Der Konsolidierungskreis des Konzerns der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover (ÜSTRA), hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Der ÜSTRA Konzern umfasst im Geschäftsjahr 2023 das Segment Verkehrs- und Transportleistungen (ÜSTRA). Bis zum 31. Mai 2022 bestand zudem das Segment „Beratungs- und Ingenieurleistungen“, welches die Geschäftstätigkeit der TransTecBau beinhaltete. Andere Segmente umfassen lediglich noch die Aktivitäten der Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH, Hannover (Gehry-Tower) sowie die Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen der ÜSTRA. Entsprechend wird die Zusammensetzung und Entwicklung des ÜSTRA Konzerns maßgeblich durch die Entwicklung der ÜSTRA beeinflusst.

Die ÜSTRA ist ein börsennotiertes Verkehrsunternehmen und betreibt mit ihren Stadtbussen und Stadtbahnen das Liniennetz in der Landeshauptstadt Hannover sowie den umliegenden Städten und Gemeinden der Region Hannover. Als Mobilitätsdienstleisterin mit bis 2019¹ durchschnittlich 170 Millionen Fahrgästen im Jahr ist sie im GVH ein Partner für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Mit ihren Bahnen und Bussen fahren in der Regel mehr als 470.000 Menschen täglich. Nach dem Wandel im Mobilitätsverhalten auch in Folge der Covid-19-Einflüsse konnten die Fahrgastzahlen auch im Jahr 2023 durch Anreize wie das vorrübergehende 9-Euro-Ticket und die Einführung des Deutschlandtickets wieder gesteigert werden. Sie liegen jedoch noch leicht unter dem Vor-Corona-Niveau. Mit über 40 Millionen Wagenkilometern pro Jahr (Bahn und Bus) und mehr als 2.400 Beschäftigten befördert die ÜSTRA die Menschen in Hannover und ihre Gäste tagsüber im 10-Minuten-Takt. Sie ist damit das Rückgrat einer effizienten und klimaschonenden öffentlichen Mobilität der Landeshauptstadt Hannover und der Region.

Die ÜSTRA ist Gesellschafter im Verkehrsverbund Großraum-Verkehr Hannover (GVH). Der GVH sorgt für einen attraktiven ÖPNV und sichert die Mobilität der Menschen in der Region Hannover. Die Verbundpartner erbringen die Verkehrsleistungen mit Bus, Stadtbahn, Regional- und S-Bahnlinien und ermöglichen unbegrenzte Mobilität im Tarifgebiet durch einen einheitlichen Tarif. Mehrheitsgesellschafter des GVH ist die Region Hannover, die 51 % der Gesellschaftsanteile hält. Die weiteren 49 % der Gesellschaftsanteile werden zusammen von den Verkehrsunternehmen ÜSTRA, regiobus Hannover GmbH (regiobus), DB Regio Aktiengesellschaft, metronom Eisenbahngesellschaft mbH, erixx GmbH und WestfalenBahn GmbH gehalten. Weiterhin gehören zum Verbund die Transdev Hannover GmbH und Regionalverkehre Start Deutschland GmbH.

Die Region Hannover übt darüber hinaus die Funktion der Aufgabenträgerin für den hiesigen Nahverkehr aus, und das nicht nur für die Landeshauptstadt Hannover, sondern für alle 21

¹ Referenzjahr vor Corona-Pandemie

Städte und Gemeinden in der Region Hannover.

Zur langfristigen Unternehmenssicherung hat die ÜSTRA im Mai 2008 einen Partnerschaftsvertrag mit der Region Hannover, dem Betriebsrat der ÜSTRA sowie der Gewerkschaft ver.di abgeschlossen. Der Partnerschaftsvertrag stellt den normativen Rahmen zur Umsetzung und Weiterführung der Unternehmensstrategie dar.

Die Region Hannover hat die ÜSTRA auf Grundlage eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) im Wege einer Direktvergabe gemäß VO (EG) 1370/2007 betraut. Mit Wirkung vom 25. September 2015 erbringt die ÜSTRA auf dieser Rechtsgrundlage die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Gewährleistung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehren im ÖPNV durch Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen und Stadtbahnen im Tarifgebiet des GVH. Der ÖDA umfasst alle bis dahin von der ÜSTRA betriebenen Linien (Linienbündel „Stadt Hannover“) und hat eine Laufzeit von 22½ Jahren. Er endet am 24. März 2038. Für den gleichen Zeitraum hat die Genehmigungsbehörde, die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), Hannover, die Liniengenehmigungen für das Linienbündel erteilt.

Die ÜSTRA ermittelt und berichtet unterjährig regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung und Zielerreichung mit den wichtigsten Steuerungsgrößen Tarifeinnahmen, Umsatz und dem für den handelsrechtlichen Jahresabschluss des Mutterunternehmens ermittelten Jahresergebnis vor Verlustausgleich.

Eine laufende Liquiditätskontrolle einschließlich eines Liquiditätsmanagements und einer Kreditüberwachung erfolgt durch den Bereich Rechnungswesen und Finanzen. Zudem ist die ÜSTRA seit Mai 2019 in das Cash-Management der Region Hannover einbezogen.

Zur weiteren Liquiditätssteuerung besteht eine Kreditlinie von insgesamt 35 Mio. €. Damit ist sichergestellt, dass die ÜSTRA ihren laufenden Verbindlichkeiten im Prognosezeitraum jederzeit fristgerecht nachkommen kann.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Die Sondereffekte wie Preissteigerungen und Lieferengpässe als Folge des Ukraine-Krieges waren in der deutschen Wirtschaft in 2023 weiterhin spürbar, schwächten sich allerdings im Verlauf des Jahres ab.

Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen 2023 nach dem historischen Höchststand 2022 infolge der Ukraine-Krise weiter an. Die Inflationsrate schwächte sich im Jahresverlauf 2023 aber ab und lag im Jahresdurchschnitt nur noch bei 5,9 % im Vergleich zum Vorjahr mit 6,9 %. Die größten Preissteigerungen betrafen dabei Nahrungsmittel. Die Teuerung im Bereich Verkehr liegt im Jahresverlauf zum Teil deutlich unterhalb der Gesamtteuerung und beträgt in 2023 +3,0 % im Vergleich zum Vorjahresniveau.

Infolge sinkender Nachfrage durch die hohen Preisanstiege und steigenden Zinsen stockte die Wirtschaftsentwicklung 2023 in Deutschland. Im krisengeprägten Umfeld lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Im Vergleich zum Jahr vor der Corona-Pandemie 2019 war das BIP um 0,7 % höher.

Die Fahrgastzahlen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind im Jahr 2023 bundesweit um 8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Im Vergleich dazu sind, im Wesentlichen bedingt durch das 9-Euro-Ticket und das Deutschlandticket, die durchschnittlichen Ticketpreise im Jahr 2023 branchenweit im Vergleich zum Jahr 2020 um 23 % gesunken, was die Branche im Zusammenhang mit den gestiegenen Energiepreisen für Kraftstoffe weiterhin vor wirtschaftliche Herausforderungen stellt.

Steigende Fahrgastzahlen sind durch das zum Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket zu verzeichnen, welches als Nachfolgeprodukt des erfolgreichen 9-Euro-Tickets von Bund und Ländern beschlossen und bereits im Juni von bundesweit rund 11 Millionen Fahrgästen genutzt wurde. Das Deutschlandticket ermöglicht es in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des Nahverkehrs in Deutschland zu einem Monatspreis von 49 Euro zu fahren. In der ebenfalls bundesweit gültigen Variante des Jobtickets, bei dem sich der Arbeitgeber mit mindestens 25 % der Kosten beteiligt, reduziert sich der Preis auf 34,30 Euro.

In der Region Hannover gibt es mit der 365-Euro-Variante für Job- und Sozialtickets weitere regionale Vergünstigungen, die den Preis auf 30,40 Euro pro Monat senken („Deutschlandticket Hannover sozial“ und „Deutschlandticket Hannover Job“). Darüber hinaus besteht sogar die Möglichkeit, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum 0-Euro-Tarif unterwegs sein können („Deutschlandticket Hannover Job 100“).

Gleichzeitig hat die Bundesregierung die Kürzung der E-Bus-Förderung ab 2024 beschlossen. Die Absenkung der Mittel für die E-Bus-Förderung um 77 Mio. € erschwert damit aber die angezielte Umstellung der Bus-Flotten und Infrastrukturen im Rahmen der gesetzten Klimaziele erheblich.

2.2 Wichtige Aktivitäten und Ereignisse im Geschäftsjahr 2023

2.2.1 Verkehrs- und Transportleistungen

2.2.1.1 ÜSTRA

Auf die ÜSTRA erfolgte am 31. März 2023 ein Cyberangriff. Dabei wurden mit einer sogenannten Ransomware Dateien auf Servern und Endgeräten verschlüsselt. Im unmittelbaren Anschluss an das Bekanntwerden des Angriffs wurden die zuständigen Behörden involviert und verschiedene technische und organisatorische Gegenmaßnahmen getroffen.

Von dem Vorfall betroffen waren zahlreiche MS Office- sowie Betriebssysteme insbesondere in der Verwaltung, aber auch in den Betriebsbereichen. So waren zahlreiche kaufmännische Systeme und Personalsysteme betroffen als auch Dateien auf den einzelnen Datenservern. Kommunikationssysteme wie Telefonie und Mail waren zum Teil auch gestört.

Der Fahrbetrieb war aufgrund einer netzwerkseitigen Trennung in seiner Kerndienstleistung zu keinem Zeitpunkt betroffen, sodass die Busse und Stadtbahnen ohne Beeinträchtigungen für

die Fahrgäste führen. Allerdings mussten auch in den Betriebsbereichen Dispositionsaufgaben längere Zeit manuell durchgeführt werden. Durch den Einsatz der ÜSTRA-Mitarbeitenden und die schnelle Anpassung von Prozessen konnten der Betrieb aufrechterhalten und die Störungen im Betrieb durch die Auswirkungen der Attacke begrenzt werden.

Bis Ende 2023 konnten alle wesentlichen Systeme sowie eine Vielzahl von Daten gerettet und wiederhergestellt werden. Teilweise musste eine Ersatzbeschaffung initiiert werden. Die Erhöhung der IT-Sicherheit wurde parallel intensiv betrieben. Die zugehörigen Maßnahmen dauern noch an und werden im Jahr 2024 weitergeführt.

Einige Monate später wurde bekannt, dass es im Zusammenhang mit dem Hackerangriff auf die IT-Systeme der ÜSTRA entgegen ersten Erkenntnissen doch zu einer unbefugten Offenlegung von dem Unternehmen zuzuordnenden Daten gekommen war. Obwohl es keine Erkenntnisse darüber gab, welche Daten betroffen waren, wurden proaktiv alle Kunden, die im März 2023 ein GVH Abo besaßen, sowie alle Mitarbeitenden ausführlich über den Vorfall und mögliche Risiken unterrichtet.

Der Hackerangriff hatte auch unmittelbare Auswirkungen auf den Verkauf des Deutschlandtickets: Aufgrund der Wiederherstellung der Systeme verzögerte sich der ursprünglich für den 1. Mai 2023 geplante Start des Verkaufs des Deutschlandtickets im GVH um einen Monat auf den 1. Juni 2023.

Eine kurzfristig ins Leben gerufene Übergangslösung und Kooperation mit dem Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) machte eine Buchung des Deutschlandtickets zum 1. Mai dennoch möglich, und zwar direkt ohne Abo-Antrag in der „FahrPlaner-App“. Trotz der verspäteten Verfügbarkeit des Deutschlandtickets im GVH konnten bis August bereits mehr als 60.000 Tickets verkauft werden. Der Absatz der verkauften Tickets ist stark auf die Varianten des Jobtickets zurückzuführen, die es so nur in der Region Hannover gibt: Mehr als die Hälfte der Abonnetinnen und Abonnenten des Deutschlandtickets im GVH bezogen das „Deutschlandticket Hannover Job“ und das „Deutschlandticket Hannover Job 100“. Weitere Deutschlandticket-Abos in der Region wurden über die Vertriebskanäle der Deutschen Bahn (DB) und andere Anbieter wie den VBN abgeschlossen.

Die Fahrgast-Nachfrage für den Zeitraum Januar bis Dezember 2023 lässt sich bedingt durch den Cyberangriff nicht mehr nachweisen. Zählraten von automatischen Zählgeräten sind verloren gegangen oder lassen sich nicht wiederherstellen. Aus den Verkaufsdaten der ersten beiden Monate lässt sich jedoch annehmen, dass die Fahrgastzahlen gegenüber dem Vergleichszeitraum im Jahr 2022 weiter gestiegen sind. Die angenommenen Beförderungsdaten lassen aus den Verkaufsdaten bis dahin ein Niveau von knapp 91 % des Vergleichszeitraums des Vor-Coronajahres 2019 vermuten. Zum Ende des Jahres könnten ca. 95 % erreicht worden sein. Hilfen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm sind ausgelaufen. Die Bundespolitik hat jedoch mit Einführung des angekündigten Deutschlandtickets zunächst weitreichende Ausgleichszahlungen auf das Vor-Corona-Niveau durch entsprechende Richtlinien zugesichert. Damit wurde die Kundenrückgewinnung positiv beeinflusst.

Die letzten gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie liefen im April 2023 aus. Im Mai 2023 hat die ÜSTRA alle Schutzmaßnahmen

aufgehoben und den Krisenstab Pandemieplanung aufgelöst.

Im Jahr 2023 haben sich die Energiemärkte trotz neuer Risiken durch den Konflikt im Nahen Osten weiter beruhigt. Der Strommarkt gibt sich weniger volatil. Die inzwischen stark gesunkenen Preise stabilisieren sich im Vergleich zum Vorkrisenzeitraum auf einem hohen Niveau. Die Strombeschaffung für den Lieferzeitraum 2024 wurde im Dezember 2023 abgeschlossen. Für die Lieferzeiträume 2025 und 2026 konnten bereits Teilmengen zu günstigeren Preisen festgeschrieben werden. Die Gasspeicher waren witterungsbedingt voller als geplant, wodurch die Strompreise stabilisiert wurden. Darüber hinaus verringerten das Strompreisbremsegesetz (StromPBG) und das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) die gestiegenen Energiekosten im Jahr 2023 erheblich. Die genaue Entlastungshöhe für die ÜSTRA wird allerdings erst 2024 zu ermitteln sein. Die Dieselpreise zeigen ebenfalls weniger starke Schwankungen.

Der Umbau des Busbetriebshofes Mittelfeld schreitet stetig voran. Im November 2023 konnte der Rückzug vom Ausweichbetriebshof Messeparkplatz S29 auf den Busbetriebshof Mittelfeld erfolgen. Der Mitarbeiterparkplatz konnte zum größten Teil fertiggestellt werden.

Der Einsatz der Elektrobusse auf den Linien 100, 200 und 121 wurde weiter fortgesetzt und auch die Linien 128 und 134 wurden elektrifiziert. Vereinzelt kommen Elektrobusse auch auf der Linie 120 zum Einsatz. Die Fertigstellung der Ladeinfrastruktur auf den Linien verzögert sich, da sich baurechtliche Verfahren in die Länge gezogen haben.

Erste Planungen für die Streckenverlängerung Hemmingen gab es vor mehr als 30 Jahren, der Gleisbau startete ab 2019 – und am Ende dauerte es ganze 20 Minuten, bis die Ehrengäste aus Hannover auf der Premierenfahrt der neuen Stadtbahnlinie 13 am 9. Dezember 2023 die Station Hemmingen erreichten. Dafür hatten Bund, Land und Region gut 90 Millionen Euro in die rund 3,3 Kilometer lange Verlängerung der Stadtbahnstrecke A-Süd zwischen dem hannoverschen Stadtteil Oberricklingen und Hemmingen investiert. Im gleichen Zuge wurde die Linie 9 von Empelde zum Hauptbahnhof zurückgezogen.

Vor dem Hintergrund der Aufgabe der Wendeschleife Rethen und des Neubaus eines Mittelhochbahnsteiges für die Linien 1 und 2 im Bereich Pattenser Straße begannen in 2023 die Arbeiten zur Verlängerung der Linie 2 bis zum Endpunkt Gleidingen (bisher Gleidingen/Orpheusweg). Dort entstehen in Verbindung mit einem zusätzlichen Kehrgleis entsprechende Hochbahnsteige. Die Verlängerung soll im Jahr 2024 in Betrieb genommen werden.

Bei dem Projekt Neubau Betriebshof Glocksee wurden in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Gesamtprojektkosten aktualisiert. Die Baupreisentwicklungen der letzten zwei Jahre mit einem Anstieg von ca. 25 % erfordern eine Anpassung der Planungen, um Kosten zu reduzieren und den ursprünglichen Rahmen einhalten zu können. Dementsprechend wurde eine Aktualisierung der Genehmigungsunterlagen erforderlich.

Für das Vorhaben Neubau Stadtbahnbetriebshof Lahe wird seit dem Grunderwerb Ende 2022 in enger Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Hannover Baurecht erwirkt, die Baurechtsschaffung wird für 2024 erwartet. Des Weiteren wurden Flächen zur Umsetzung der

vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen identifiziert, für die die vertraglichen Grundlagen zwischen der LHH als Grundstückseigentümerin und der ÜSTRA als Nutzerin herbeizuführen sind. Darüber hinaus erfolgte die Abstimmung der mit dem Neubau zu realisierenden Nutzungsbedarfe.

Anfang September 2022 wurde die Vergabeentscheidung für den Bau der neuen Stadtbahn TW 4000 als eine zentrale Weiche für die Verkehrswende in der Region Hannover vorgestellt. Als Ergebnis eines Ausschreibungsverfahrens erteilte die ÜSTRA dem spanischen Hersteller Construcciones y Auxiliar de Ferrocarriles (CAF) den Zuschlag zum Bau der neuen hochflurigen Stadtbahnen. Die Abstimmungen mit dem Fahrzeughersteller zur Auslieferung des ersten Loses 1a mit insgesamt 42 Fahrzeugen schritten im Jahr 2023 weiter voran. Schwerpunkt der Projektarbeit ist nach Abschluss der Pflichtenheftphase die Festlegung detaillierter Konstruktionsausführungen sowie die darauf basierenden Prüfungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens durch die Technische Aufsichtsbehörde. In diesem Zusammenhang wurde ein 1:1-Modell des vorderen Wagenteils als Rohbau durch den Hersteller für die Fertigstellung des Modells im Jahr 2024 geliefert. Das erste Fahrzeug der Serie wird im Dezember 2025 in Hannover erwartet. Mit dem Los 1b sind weitere 33 Fahrzeuge bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH zur Förderung beantragt. Eine Entscheidung dazu steht allerdings noch aus.

Die ÜSTRA setzte im Jahr 2023 auch die Modernisierung und Verjüngung ihrer Busflotte fort: Es wurden 9 neue Citaro-Hybridfahrzeuge beschafft, die jeweils als Solo- bzw. Gelenkbusse auf Hannovers Straßen unterwegs sein werden.

Bereits Ende 2022 hatte die ÜSTRA das Teilprojekt 1 (sprinti) „Attraktives, flexibles und kostengünstiges On-Demand-Angebot (TP1)“ des Modellprojektes MoHaWiV² mit einem Gesamtfördervolumen von ca. 20,8 Mio. € bei einer Förderquote von etwa 70 % übernommen. Im Jahr 2023 konnten nach einer erfolgreichen Ausschreibung Software, Dispositionssystem & Betrieb von 100 Fahrzeugen als On-Demand-Verkehr an das Unternehmen Via Mobility DE GmbH vergeben werden. Zusätzlich wurden 20 Sprinter City 75 Minibusse für den Projektzeitraum bis Ende 2024 durch die ÜSTRA geleast und mit ÜSTRA-Fahrpersonal in den sprinti-Betrieb integriert. Der sprinti wurde zudem nach §44 PBefG als Linienbedarfsverkehr konzessioniert. Damit die Region Hannover gegenüber der ÜSTRA die ungedeckten Aufwendungen für die On-Demand-Verkehrsdienste ausgleichen kann, wurde bis zur möglichen Erteilung eines entsprechenden ÖDAs für On-Demand-Verkehre im Jahr 2025 die Zeit mit einer Vergabe als Notmaßnahme überbrückt. Dieser „Not-ÖDA“ hat eine Dauer von längstens zwei Jahren und deckt damit die Laufzeit des MoHAWiV-Projekts bis 31.12.2024 ab. Die Übernahme des bestehenden sprinti-Betriebes im August 2023 sowie die Ausweitung des Betriebes auf 12 Kommunen in der Tarifzone C mit insgesamt 120 Fahrzeugen bis Jahresende 2023 wurde durch die ÜSTRA gesteuert und begleitet. Ende 2023 wurde der sprinti mit dem Deutschen Mobilitätspreis in der Kategorie „GoodPractice“ ausgezeichnet.

² Modellregion Hannover - Wandel im Verkehr (MoHaWiV). Dabei handelt es sich um ein Förderprojekt zur Stärkung des ÖPNV zusammen mit regiobus, GVH und der Region, zu der u.a. auch ‚sprinti‘ gehört. TP 1-5 ist die Abkürzung für die darin befindlichen "Teilprojekte".

Nach einer erneuten Sprengserie von Fahrkartenautomaten Ende 2022 bis April 2023 wurde der Ticketverkauf mit Bargeld an oberirdischen Haltestellen in der ersten Aprilhälfte 2023 vorerst eingestellt. Im Dezember 2023 wurden die ersten neuen Fahrkartenautomaten in der Tunnelstation Kröpcke aufgestellt, um sie unter echten Bedingungen zu testen. Die Inbetriebnahme der insgesamt 312 neuen Automaten im gesamten Streckennetz erfolgt im Frühjahr 2024.

Am 10. September 2023 fand der 36. Entdeckertag in der Region Hannover statt, der in diesem Jahr zugleich ein Gratis-Fahr'n-Tag war. Alle Busse und Bahnen, S-Bahnen, alle Regionalzüge (RB, RE) und das On-Demand-System sprinti konnten im GVH am 10. September ganztägig (bis 24:00 Uhr) ohne Fahrkarte in der 2. Wagenklasse in den Zonen ABC genutzt werden. Rund 150.000 Menschen haben das Angebot an diesem Tag genutzt.

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit hat die ÜSTRA im November 2023 einen Rahmenkredit über 100 Mio. Euro bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) aufgenommen. Dieser dient den Investitionen in die Beschaffung von TW4000, Elektrobussen und Ladeinfrastruktur und kann über die nächsten vier Jahre bis 2028 in Anspruch genommen werden. Diese Finanzierung stellt die erste Grüne Finanzierung der ÜSTRA dar. Somit konnten das zertifizierte Grüne Rahmenwerk der ÜSTRA für grüne Finanzierungsdarlehn im Einklang mit den Green Loan Principles aus dem vorherigen Jahr genutzt werden.

Am 14. November 2023 wurde eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft der Verkehrsunternehmen von der Regionsversammlung getroffen: Zur Weiterentwicklung der regionalen Verkehre sollen ÜSTRA und regiobus ab dem 01.01.2025 zu einem so genannten Gemeinschaftsbetrieb zusammengelegt werden. Beide Unternehmen bleiben zwar formal selbstständig, sollen in Zukunft aber organisatorisch unter der Dachmarke der ÜSTRA als ein Betrieb geführt werden. Durch den gemeinsamen Einsatz von Betriebsmitteln und Personal sollen wirtschaftliche Einsparpotenziale und Synergien realisiert werden.

2.2.2 Sonstige Dienstleistungen

2.2.2.1 Gehry-Tower

Der einzige Gesellschaftszweck ist der Betrieb und die Vermietung des nach den Plänen des Architekten Frank Gehry errichteten Gebäudes Goethestraße 13a/Reuterstraße 8, genannt Gehry-Tower, in Hannover.

Die ÜSTRA hat das gesamte Gebäude bis zum 31. Mai 2031 angemietet (Generalmietvertrag). Das Gebäude ist komplett untervermietet.

Wesentliche Auswirkungen aus der Cyberattacke ergaben sich für die Gehry-Tower nicht.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung insbesondere durch die Entwicklung bei der ÜSTRA, im Geschäftsjahr 2023 dank der Ausgleichsleistungen in Bezug auf das Deutschlandticket sowie den Zuschüssen i.R. der neuen Energiepreisbremsengesetze im Vergleich zum handelsrechtlichen

Plan (135.772 Tsd. €) erneut günstiger verlaufen. Entsprechend stellt sich die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage dar:

2.3.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 10.319 Tsd. € auf 174.356 Tsd. €. Im Vergleich zum Plan von 203.571 Tsd. € ist eine Abweichung von -29.215 Tsd. € im Wesentlichen durch die ungeplante Einführung des Deutschlandtickets zu verzeichnen.

Der Anstieg zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Segmenterlösen bei der ÜSTRA von 162.004 Tsd. € auf 174.336 Tsd. €.

Die darin enthaltenen Umsatzerlöse aus Verkehrsleistungen (einschließlich Verkehrsmittelwerbung) betragen 130.608 Tsd. € (Vorjahr: 122.485 Tsd. €).

Dabei sind die darin enthaltenen Einnahmen aus den vom Fahrgast gezahlten Fahrgeldern (inkl. erhöhtem Beförderungsentgelt) in Folge der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise in den Jahren 2019 bis 2022 und unter dem Einfluss der Einführung des Deutschlandtickets inklusive der weiteren Einführung preisgeminderter 365-Euro-Tickets im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 6.690 Tsd. € bzw. 5,7 % auf 124.835 Tsd. € gestiegen.

Die Tarifeinnahmen (inklusive Einnahme-Poolausgleich im GVH für Vorjahre) sind gegenüber dem Vorjahr um 7.022 Tsd. € bzw. 6,0 % auf 124.425 Tsd. € gestiegen. Zum 1. Januar 2023 wurde rechnerisch eine moderate Anhebung der Tarifpreise von durchschnittlich 2,12 % vorgenommen. Diese wirkte jedoch im Zuge der Einführung des bundesweit gültigen Deutschlandtickets nur zu Beginn des Jahres und im Weiteren dann auf den Bartarif. In Folge der negativen Effekte aus den Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Rahmen der Corona-Pandemie der letzten Jahre konnte ein Anstieg an Fahrten im ÖPNV erwartet werden. Im Verlauf des Geschäftsjahres zeichnete sich dieser Zuwachs auch ab. Die verstärkte Nutzung von Tages- und Monatskarten, deren Umsatz das Vorkrisenniveau noch nicht ganz erreichte, führte bis Mai zu einem deutlichen Einnahmezuwachs. Mit der Einführung des bundesweit gültigen preislich vergünstigten Deutschlandtickets (49€), unterstützt durch in der Region nochmals reduzierte regionale 365-Euro-Tickets soll die Verkehrswende gefördert werden. Dies führt zunächst zu damit verbundenen Verlagerungen von Tages- und Monatskarten, zum im Abonnement angebotenen Deutschlandticket und somit zu einer wesentlichen Tarifeinnahmeminderung. Entsprechende Ausgleichsleistungen von Bund und Land sind unter 2.3.3 erläutert. Ein Zuwachs zeigt sich auch im Bereich der Schulfahrkarten, insbesondere beim Ausgleich der Region Hannover für Schulfahrten von Schülern mit einer Entfernung von mehr als zwei Kilometern vom Schulort. Tarifeinnahmen in Folge von Veranstaltungen und Messen bewegten sich auf dem Vorjahresniveau. Fahrgastzahlen konnten in Folge eines Cyberangriffs im Jahr 2023 nicht ermittelt werden. Auf Basis der Annahmen eines gemittelten Jahreswerts werden Fahrgastzahlen von 162 Millionen (Vorjahr: 142,8 Millionen) geschätzt.

Die ÜSTRA hat in Folge des Cyberangriffs zeitweilig von März bis Oktober wegen fehlender technischer Systeme keine Fahrausweisprüfungen im Jahr 2023 vornehmen können. Die Einnahmen aus dem erhöhten Beförderungsentgelt liegen daher mit 410 Tsd. € um 332 Tsd. € unter dem Vorjahreswert.

Der Ausgleich für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im ÖPNV gemäß § 231 Sozialgesetzbuch IX erfolgte in der Vergangenheit bei der ÜSTRA unter Ansatz einer alle zwei Jahre durch Fahrgastzählungen zu erhebenden betriebsindividuellen Schwerbehindertenquote. Für das Jahr 2018 wurde die betriebsindividuelle Quote letztmalig durch das Beratungsunternehmen GVS erhoben und in Höhe von 3,62 % ermittelt. Durch diverse Vorkommnisse (Coronapandemie, Ukraine-Krise, Cyberangriff) wurde seitdem keine Erhebung der betriebsindividuellen Quote mehr durchgeführt. Der für die Erstattungsleistungen der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Personen damit ersatzweise gesetzlich zugrunde zulegende Anteil wurde im Jahr 2023 durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Verkehr für Niedersachsen mit 2,59 % (Vorjahr 2,55 %) festgestellt. Dieser amtliche Satz wird im Jahr 2023 verwendet. Aufgrund genannter höherer Tarifeinnahmen, jedoch leicht geringerer Zahlungen von erhöhten Beförderungsentgelten, welche die 100%-Basis für die Berechnung der Ausgleichsleistungen bilden, sind die Ausgleichsleistungen gegenüber dem Vorjahr um 399 Tsd. € bzw. 13,6 % auf 3.332 Tsd. € gestiegen.

Eine weitere Ausgleichszahlung erfolgte in Höhe von 1.098 Tsd. € in Zusammenhang mit der im GVH angebotenen neuen „Ausbildungsnetzkarte“. Diese wurde gegenüber dem zuständigen Aufgabenträger durch Landesmittel gem. § 7e, Anlage 3 NNVG gefördert und an die ÜSTRA durchgereicht.

Die sonstigen Umsatzerlöse aus Verkehrsleistungen in Höhe von 1.343 Tsd. € (Vorjahr: 1.408 Tsd. €) betreffen vorrangig Erträge aus der Vermietung von Werbeflächen und Provisionserlöse. Hier wurden leichte Zuwächse aus Pachterlösen für Verkehrsmittelwerbung erzielt, jedoch blieben im Vorjahr von der Deutschen Bahn erzielte zusätzliche Erlöse aus der Anerkennung von DB-Fahrausweisen im GVH-Gebiet wegen fehlender Baumaßnahmen in der Region Hannover im Eisenbahnverkehr (Hauptbahnhof Hannover) aus. Hier wurden DB-Fahrgäste mit Stadtbahnen vom Bahnhof Laatzen bzw. Fischerhof weiterbefördert.

Die Umsatzerlöse aus dem Drittgeschäft betrugen 43.728 Tsd. € (Vorjahr: 39.519 Tsd. €). Größte Positionen sind Erträge für Leistungen aus dem Instandhaltungsvertrag mit der infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH (infra) mit 29.252 Tsd. € (Vorjahr 27.055 Tsd. €). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die nachverhandelten Kostensteigerungen im Instandhaltungsvertrag zurückzuführen.

2.3.2 Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im ÜSTRA Konzern im Geschäftsjahr 2023 auf 96.839 Tsd. € (Vorjahr: 85.890 Tsd. €; Plan: 66.004 Tsd. €). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr

ergibt sich insbesondere aus dem Zuschuss im Rahmen der neuen Energiepreisbremse in Höhe von 18.052 Tsd. €.

Im Vergleich zum Plan wirken sich insbesondere die ungeplanten Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket in Höhe von 48.080 Tsd. € aus, während die Einnahmen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm 2022 mit 10.503 Tsd. € den Planwert (17.100 Tsd. €) unterschritten. Die Fördermittel für das Projekt MoHaWiV lagen mit 11.081 Tsd. € insgesamt höher als geplant (7.980,2 Tsd. €).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die Auszahlung von ausstehenden Versicherungserstattungen als Schadensersatz zum Großbrand Betriebshof Mittelfeld 2021 in 2023; diese sinken jedoch im Vergleich zur Schadenregulierung im Vorjahr (5.823 Tsd. €) auf 3.506 Tsd. €. Weitere wesentliche sonstige Erträge ergaben sich aus einer Zahlung zur Abgeltung von Gewährleistungsansprüchen von Mängeln beim TW3000 durch den Hersteller in Höhe von 2.977 Tsd. €.

Der Materialaufwand im ÜSTRA Konzern stieg erneut deutlich um 35.542 Tsd. € auf 106.641 Tsd. €, was vorrangig aus gestiegenen Energiepreisen bei der ÜSTRA (+30.349 Tsd. €) resultiert und im Zusammenhang mit der Ukraine Krise steht. Den gestiegenen Energiekosten steht der Zuschuss im Rahmen der neuen Energiepreisbremse in Höhe von 18.052 Tsd. € gegenüber, der innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge gezeigt wird.

Der Personalaufwand im ÜSTRA Konzern betrug im Geschäftsjahr 2023 162.309 Tsd. € (Vorjahr: 148.057 Tsd. €) und betraf mit 162.306 Tsd. € (Vorjahr: 145.690 Tsd. €) hauptsächlich die ÜSTRA. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert sowohl aus höheren Entgeltzahlungen als auch aus dem Anstieg der Pensionsverpflichtungen.

Die Abschreibungen auf abnutzbare Vermögenswerte des Anlagevermögens stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht um 1.774 Tsd. € auf 24.361 Tsd. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des ÜSTRA Konzerns sind um 11.844 Tsd. € auf 48.782 Tsd. € gestiegen. Diese Entwicklung ist vornehmlich der ÜSTRA zuzuschreiben und betrifft insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt sprinti (+11.777 Tsd. €).

Beim Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen war ein Rückgang um 206 Tsd. € auf 3.035 Tsd. € zu verzeichnen.

Das übrige Finanzergebnis verbesserte sich im Geschäftsjahr 2023 von -1.054 Tsd. € auf -539 Tsd. €, was insbesondere auf gestiegene Zinsen und ähnliche Erträge von 246 Tsd. € auf 3.462 Tsd. € sowie dem gegenüberstehenden gestiegenen Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 1.486 Tsd. € auf 4.051 Tsd. € zurückzuführen ist.

Unter den Ertragsteuern wird ein Steueraufwand von 1 Tsd. € nach einem Steuerertrag von

115 Tsd. € im Vorjahr ausgewiesen.

Das Geschäftsjahr 2023 schloss mit einem Konzernjahresergebnis von -68.401 Tsd. € ab (Vorjahr: -26.452 Tsd. €).

2.3.3 Operatives Ergebnis

Der ÜSTRA Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2023 ein negatives operatives Ergebnis nach IFRS in Höhe von -70.897 Tsd. € (Vorjahr: -28.754 Tsd. €). Das im Vergleich zum Vorjahr deutlich schlechtere operative Ergebnis resultiert vornehmlich aus der ÜSTRA.

Das operative Ergebnis des Segments Verkehrs- und Transportleistungen verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2023 deutlich im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum auf -70.534 Tsd. € (Vorjahr: -30.594 Tsd. €). Hauptgrund für den deutlichen Ergebnismrückgang war zum einen ein deutlicher Anstieg des Materialaufwands in Folge höherer Energiekosten um 35.542 Tsd. €, der durch Erträge aus Zuschüssen i. R. der neuen Energiepreisbremsengesetze i. H. v. 18.052 Tsd. € nur teilweise kompensiert werden konnte. Daneben waren die deutlichen Anstiege des Personalaufwands und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ursächlich.

Im Einzelnen haben sich die Komponenten des operativen Ergebnisses wie folgt entwickelt:

Operatives Ergebnis (in Tsd. €)		
	2023	2022
Verkehrs- und Transportleistungen	-70.534	-30.594
Beratungs- und Ingenieurleistungen	0	634
Sonstige Dienstleistungen	-363	1.206
Operatives Ergebnis	-70.897	-28.754

2.3.4 Vermögens- und Finanzlage

Gegenüber dem Vorjahr stieg die Bilanzsumme von 542.388 Tsd. € auf 585.845 Tsd. €. Die Veränderung ist im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte bedingt:

Auf der Aktivseite der Konzernbilanz haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von insgesamt 86.714 Tsd. € (Vorjahr: 86.733 Tsd. €; Plan: 159.365 Tsd. €) ausgewirkt. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen insbesondere bei der Beschaffung von Stadtbahnwagen des Typs TW 4000 (Los 1b) wurde in 2023 in geringerem Umfang als geplant investiert. Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von 24.361 Tsd. € gegenüber. Insgesamt erhöhten sich unter Berücksichtigung von weiteren Zugängen und Zuschüssen die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr um 55.504 Tsd. € auf 409.612 Tsd. €.

Nach IFRS 16 wurden im Sachanlagevermögen Nutzungsrechte an Leasinggegenständen

„Grundstücke und Bauten“ in Höhe von 10.694 Tsd. €, „Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen“ in Höhe von 17.329 Tsd. € und „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ von 4.237 Tsd. € aktiviert. Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich unterjährige Zugänge von 3.904 Tsd. € (Vorjahr: 187 Tsd. €), wobei der wesentliche Zugang (3.136 Tsd. €) auf den Bereich Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung entfällt.

Die Finanzanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 15.878 Tsd. € auf 18.717 Tsd. €, was aus der ÜSTRA resultiert und die Guthaben der Wertkonten-Depots betrifft.

Die unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures und Beteiligungen erhöhten sich insbesondere aufgrund der Ergebnisentwicklung der Joint Ventures von 28.438 Tsd. € auf 29.913 Tsd. €.

Das Vorratsvermögen ist geringfügig um 638 Tsd. € auf 13.165 Tsd. € gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von 11.677 Tsd. € auf 17.182 Tsd. €. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte nahmen deutlich von 86.897 Tsd. € auf 40.818 Tsd. € ab. Der Rückgang dieses Postens resultiert zum einen aus der vollständigen Rückzahlung von Termingeldern mit einer Laufzeit über 3 Monaten, die sich dadurch auf 0 Tsd. € (Vorjahr: 74.000 Tsd. €) reduzierten. Demgegenüber steht der Anstieg der Forderung der ÜSTRA gegenüber der Konzernmutter VWG, bedingt durch die ausstehende Auszahlung auf die Verlustübernahme für 2023, in Höhe von 22.934 Tsd. € (Vorjahr: -546 Tsd. €). Der Liquiditätsbestand stieg von 31.587 Tsd. € auf 56.438 Tsd. €.

Auf der Passivseite der Bilanz kam es zu einem Rückgang des Eigenkapitals von 272.564 Tsd. € auf 257.758 Tsd. €. Das erwirtschaftete Konzernjahresergebnis von -68.401 Tsd. € wird innerhalb des Ergebnisvortrags ausgewiesen. Aufgrund des leicht rückläufigen Diskontierungszinssatzes (von 3,90 % auf 3,45 %) reduzierte sich die Rücklage aus der Neubewertung von Pensionsrückstellungen von 37.794 Tsd. € auf 19.779 Tsd. €.

Das von 223.509 Tsd. € auf 254.316 Tsd. € gestiegene langfristige Fremdkapital resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Finanzverbindlichkeiten. Aufgrund weiterer Darlehensaufnahmen auf Ebene der ÜSTRA erhöhten sich diese deutlich von 67.497 Tsd. € auf 112.748 Tsd. €. Auch die sonstigen Verpflichtungen stiegen um 18.071 Tsd. € auf 59.863 Tsd. €. Der Anstieg ist insbesondere bedingt durch den Anstieg der erhaltenen Zuschüsse für Investitionen der Folgejahre (+19.200 Tsd. €). Hingegen reduzierten sich die Pensionsrückstellungen von 95.019 Tsd. € auf 58.370 Tsd. €, was insbesondere aus der Verrechnung mit Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert i.R.e. CTA -Modells (60.848 Tsd. €) resultiert.

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich von 46.315 Tsd. € auf 74.115 Tsd. €, was vornehmlich aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (von 21.659 Tsd. € auf 37.273 Tsd. €) resultiert und auf die ÜSTRA zurückzuführen ist. Auch die kurzfristigen sonstigen

Verpflichtungen stiegen, bedingt durch den Zugang erhaltener Zuschüsse, von 15.463 Tsd. € auf 21.722 Tsd. €. Die Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich ebenfalls von 9.143 Tsd. € auf 13.683 Tsd. €, was auf die Aufnahme weiterer Darlehen bei der ÜSTRA zurückzuführen ist.

3. Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der ÜSTRA bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Es gibt bei der ÜSTRA eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Dabei werden bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral gesteuert.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanz- und Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten EDV-Systeme wurden nach dem Cyber-Angriff 2023 durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Zugriffe weiter gestärkt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzbuchhaltungssysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch Richtlinien (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien, etc.) gewährleistet. Diese werden laufend aktualisiert und bei Bedarf angepasst.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z.B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Die Verantwortung für die Einrichtung und Überwachung des Kontroll- und Risikomanagementsystems liegt beim Vorstand. Es ist Bestandteil des Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses im Unternehmen.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die prozessunabhängige interne Revision überprüft.

Am 31. März 2023 ist die ÜSTRA Ziel eines Cyberangriffs geworden. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der ÜSTRA konnte bei dem erlittenen Angriff durch eingeleitete Notfallpläne und Maßnahmen einen Schutz vor einem größeren Schaden innerhalb der Rechnungslegung gewährleisten. Zeitweise standen die IT-Systeme jedoch nicht zur Verfügung, sodass über längere Zeiträume die kaufmännischen Abläufe massiv beeinträchtigt waren und die Mitarbeitenden durch manuelle Prozessschritte und zusätzliche

Kontrolltätigkeiten nur mit erheblichen Verzögerungen arbeiten konnten, wodurch sich insbesondere im Rechnungswesen der Aufstellungsprozess des Jahres- und Konzernabschlusses verzögerte.

Um das Erfolgsrisiko von Hackerangriffen zukünftig stärker zu minimieren, sind im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems neben IT-gestützten Maßnahmen, unter anderem Schulungsmaßnahmen zur Bewusstseinsstärkung vor den Gefahren durch Cyberkriminalität umgesetzt worden. Ein E-Learning-Tool für die permanente Schulung aller Mitarbeitenden im Bereich Cyber-Training ist derzeit in der Beschaffungsphase.

4. Chancen- und Risikobericht

Die genaue Betrachtung von Chancen und Risiken erlaubt es zu erkennen, wie sich die ÜSTRA im Rahmen von Veränderungen der Bedingungen und Anforderungen von Stakeholdern und Umwelt positionieren kann und an welchen Stellen Veränderungen vorgenommen werden sollten. Die Nutzung des Verbesserungspotenzials zählt daher zu den wichtigsten Aufgaben des Managements. Auch wenn sich nicht alle Probleme vorhersehen oder lösen lassen, mindert das Risikomanagement die Gefahren, die der ÜSTRA evtl. Schaden zufügen können.

4.1. Chancen

Für die ÜSTRA – als kommunales Unternehmen – ergeben sich aufgrund der Rahmenbedingungen für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Zuge der Daseinsvorsorge nur begrenzt wesentliche (Markt-) Chancen im Unterschied zu Unternehmen der freien Wirtschaft (beispielsweise Industrie- und Handelsunternehmen). Potenzielle Chancen werden unternehmensweit erkannt und genutzt.

Im Rahmen des neuen Gemeinschaftsbetriebs und der Markenstärkung der ÜSTRA können neue Fahrgäste gewonnen werden und somit erhöhte Tarifeinnahmen generiert werden.

Durch den Gemeinschaftsbetrieb ÜSTRA – regiobus mit gemeinsamer Nutzung der Betriebsmittel können für beide Unternehmen beispielsweise Synergieeffekte generiert werden, die zu Kosteneinsparungen in verschiedenen Bereichen führen.

Im Rahmen der Energiekosten können aufgrund der durch die Ukraine-Krise zuletzt stark angestiegenen Preise möglicherweise wieder geringere Einkaufspreise realisiert werden. Über eine Beschaffung der benötigten Mengen in Tranchen besteht die Chance, Energiekosten zu realisieren, die unter dem Plan liegen.

Im Risikomanagementsystem werden diese Chancen nicht abgebildet.

4.2. Risikomanagementsystem

Das Ziel des Risikomanagementsystems gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist darauf ausgerichtet, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die ÜSTRA ist als Verkehrsunternehmen naturgemäß unternehmerischen und branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Die Risikopolitik der ÜSTRA ist risikoavers ausgerichtet und erlaubt die Nutzung sich bietender Geschäftsgelegenheiten, solange die Risiken angemessen und tragbar sind. Das bewusste Eingehen von bestandsgefährdenden Risiken ist nicht zulässig.

Die Steuerung von Risiken ist integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Folglich besteht das Chancen- und Risikomanagementsystem aus einer Vielzahl von Bausteinen, die systematisch in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen eingebettet sind. Das Zentrale Risikocontrolling hat dabei die fachliche Verantwortung für den Prozess, während die Führungskräfte für die laufende Verfolgung und Steuerung der „eigenen“ Risikosituation verantwortlich sind.

Grundsätzlich wird das Risikomanagementsystem der ÜSTRA im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten konzernweit umgesetzt.

Das zentrale Controlling stellt sicher, dass eine laufende funktions- und prozessübergreifende Erkennung und Bewertung von Risiken erfolgt. Es ist verantwortlich für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems. Das Risikocontrolling erstattet regelmäßig zum Quartalsende Bericht an den Vorstand. Es entwickelt die risikopolitischen Grundsätze weiter und überwacht deren Einhaltung. Es kommuniziert zudem die Risikopolitik und legt die Dokumentationsanfordernisse fest. Die notwendige Überprüfung des Risikomanagementsystems auf seine grundsätzliche Tauglichkeit sowie die Einhaltung der operativen Umsetzung erfolgt durch die interne Revision. Alle wesentlichen, potenziell ergebnis- und bestandsgefährdenden Risiken werden in einer Risikomatrix dokumentiert, die quartalsweise aktualisiert und ergänzt wird.

Der Aufsichtsrat ist verpflichtet, die Maßnahmen des Risikomanagements zu überwachen.

Als Risiko sind grundsätzlich negative Planabweichungen definiert (Mehraufwendungen und/oder Mindereinnahmen). Mögliche Ergebnisabweichungseffekte werden über den gesamten mittelfristigen Planungshorizont erhoben und summiert – eine Diskontierung erfolgt nicht. Risiken werden hinsichtlich ihres Schadenspotenzials als "relevant", "wesentlich" und "bestandsgefährdend" eingestuft. Relevant sind solche Risiken, die einen gewissen Schwellenwert überschreiten, der sich an zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften des Vorstands orientiert. Als wesentlich gelten Risiken, die für sich genommen bei Realisierung einen Schaden verursachen würden, der die künftige Ertragskraft der ÜSTRA erheblich beeinflusst. Mögliche Interdependenzen zwischen Risiken werden berücksichtigt. Die Bewertung und somit auch die Betrachtung der Risiken erfolgt nach Risikovorsorge.

Zum Jahresbeginn 2023 ist eine überarbeitete Risikomanagement-Richtlinie in Kraft getreten, aus der sich einige Veränderungen, insbesondere in der Risikobewertung ergeben. Bezüglich der Risikostrategie sowie auch der Organisation des Risikomanagements gibt es keine Veränderungen.

Bezüglich der Risikoidentifikation werden einige Risiken gemäß der Risikosphärentrennung gemäß ÖDA vom Auftraggeber der Region Hannover zugeordnet und werden daher nicht von der ÜSTRA als Risiko geführt, insbesondere Erlöse und Ausgleichzahlungen.

Es findet eine konzerneinheitliche Kategorisierung von Risiken in Risikoklassen (A, B, C) auf Basis des möglichen Schadenpotenzials und der Eintrittswahrscheinlichkeit statt.

Das Schadenspotenzial wird für alle zu bewertenden identifizierten Risiken nach der Nettobewertung bestimmt, d.h. nach umgesetzten Maßnahmen zur Risikosteuerung. Compliance- und Nachhaltigkeitsrisiken können auch als nicht monetär bewertete Risiken geführt werden.

Für alle bestandsgefährdenden A-Risiken wird als Zusatzinformation das Brutto-Schadenspotenzial ermittelt, d.h. ohne Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen zur Risikominderung. Das Schadenspotenzial wird in vier Klassen eingeordnet, wobei die Klasse 4 den unteren Schwellenwert für die Erfassung von Risiken darstellt.

Schadenspotenzial Klasse	Monetär	Reputationsrisiken	Personenschäden
4	< 150.000 €	Innerhalb der Gruppe	Leichter Unfall
3	150 Tsd. € - 1 Mio. €	Lokale Medien	Schwerer Unfall
2	1 Mio. € - 20 Mio. €	Nationale Medien	Dauerhafte Beeinträchtigung
1	> 20 Mio. €	Internationale Medien	Todesfall

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt ebenfalls in vier Klassen:

Eintrittswahrscheinlichkeit Klasse	Beschreibung	Faktor für Aggregation
gering	Sehr unwahrscheinlich, noch nie in einem Unternehmen wie der ÜSTRA vorgekommen (> 100 Jahre)	0,01
mittel	Einmal in 50 – 100 Jahren	0,03333
hoch	Einmal in 25 – 50 Jahren	0,1
sehr hoch	Alle fünf Jahre	0,5

Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich auf den Mittelfrist-Planungs-Zeitraum. Der Faktor für die Aggregation ist der Multiplikator für die Schadenshöhe im Rahmen der Berechnung des aggregierten Risikos, welche für die erhobenen A-Risiken stattfindet.

Die Klassifizierung in A-, B- und C-Risiken ergibt sich aus der Bewertung von Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Schadenpotential, Mio. €	> 20 Mio. €				A
	1 – 20 Mio. €			B	
	0,15 – 1 Mio. €		C		
	< 0,15 Mio. €				
		gering	mittel	hoch	sehr hoch
	Eintrittswahrscheinlichkeit				

Die im Rahmen des Risikomanagementsystems der ÜSTRA vorgesehenen Maßnahmen zur Früherkennung, Begrenzung und Bewältigung dieser Risiken werden ebenfalls regelmäßig überprüft und ergänzt. Zur Beherrschung der Risiken sind über adäquate Versicherungslösungen hinaus jeweils risikoindividuelle Bewältigungsmaßnahmen vorgesehen. Eine Risikoanalyse sowie Möglichkeiten zur Begrenzung und Bewältigung von Risiken sind auch in der Strategieentwicklung verankert und fließen in die operative Konzernplanung ein.

4.3. Verkehrs- und Transportleistungen

4.3.1. ÜSTRA

Die genaue Betrachtung von Chancen und Risiken erlaubt es zu erkennen, wie sich die ÜSTRA im Rahmen von Veränderungen der Bedingungen und Anforderungen von Stakeholdern und Umwelt positionieren kann und an welchen Stellen Veränderungen vorgenommen werden sollten. Die Nutzung des Verbesserungspotenzials zählt daher zu den wichtigsten Aufgaben des Managements. Auch wenn sich nicht alle Probleme vorhersehen oder lösen lassen, mindert das Risikomanagement die Gefahren, die der ÜSTRA evtl. Schaden zufügen können.

4.3.1.1. Leistungswirtschaftliche Risiken

Im Bereich der Landeshauptstadt Hannover genießt der ÖPNV aufgrund entsprechender politischer Beschlüsse Vorrang an den Lichtsignalanlagen. Es gibt jedoch immer mehr Anforderungen und Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmern. Sollte diese Vorrangschaltung für den ÖPNV zurückgenommen werden, würde der ÖPNV durch die damit verbundene Verlängerung der Reisezeit unattraktiver für die Fahrgäste. Damit wären Einnahmerückgänge

und eine Erhöhung der Betriebskosten durch den höheren Fahrzeugeinsatz bei Verlängerung der Fahrzeiten zu erwarten. Das Risiko wird als mittleres B-Risiko eingestuft.

Ein Kostenrisiko liegt in der Entwicklung der Strom- und Kraftstoffpreise. Unsicherheiten aufgrund politischer Spannungen in den wichtigen Öl-Förderländern und Oligopol-bedingte Wettbewerbsverzerrungen lassen keine gesicherte Abschätzung der Preisentwicklung der Strom- und Kraftstoffpreise zu. Sollten die Preise, Steuern oder Abgaben bspw. durch die neue CO₂-Abgabe, entgegen der Planwerte, überproportional steigen, würde dies die ÜSTRA mit zusätzlichen Belastungen treffen. Für 2024 wurde die Beschaffung von Strom auf Basis eines neu geschlossenen Stromliefervertrags mit der enercity Aktiengesellschaft zu Preisen unterhalb der in der Wirtschaftsplanung hinterlegten Preise im Dezember 2023 abgeschlossen. Für die Folgejahre bleibt die Risikoeinschätzung im Rahmen der Mittelfristplanung aufgrund der unsicheren Lage weiter bestehen, hat aktuell aber als C-Risiko eine geringe Risikobedeutung.

Im Hinblick auf die Kraftstoffbeschaffung kann die ÜSTRA aufgrund einer Ausschreibung und der daraus resultierenden Bestellmöglichkeit die Einkaufspreise für Diesel für maximal 12 Monate fixieren. Die derzeit erhöhten stagnierenden Preise führen dazu, dass das Risiko bezüglich der Preisentwicklung als geringes C-Risiko bewertet wird.

Konstruktionsbedingte Mängel an Stadtbahnfahrzeugen, Eigenschäden, veraltete Techniken oder die Abkündigung von Ersatzteilen bzw. Support für technische Anlagen sowie kriminelle Handlungen führen möglicherweise zu erheblichen Mehraufwendungen bei den Instandhaltungsleistungen. Das Risiko wird durch ein vorsorgendes Instandhaltungsmanagement begrenzt. Risiken, dass neue Stadtbahnfahrzeuge zukünftig nicht wie geplant eingesetzt werden können, werden ebenso als B-Risiko bewertet.

4.3.1.2. Personal

Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende und Führungskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die ÜSTRA. Risiken bestehen darin, Leistungsträgerinnen und Leistungsträger für offene Stellen im Unternehmen nicht zu finden oder sie nicht halten zu können. Diesem Risiko wird durch intensive Aus- und Weiterbildungsprogramme, frühzeitige Nachfolgeplanung, Gesundheitsmanagement und die Weiterentwicklung einer familienbewussten Personalpolitik entgegengewirkt. Gleichzeitig sollen damit eine hohe Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen und die Erhöhung der Mitarbeitendenmotivation erreicht werden. Die Risiken in diesem Risikofeld werden als B- und C-Risiken bewertet.

4.3.1.3. Informationstechnik

Der Betrieb, der Vertrieb und die sonstigen Geschäftsabläufe der ÜSTRA hängen vom effizienten und ununterbrochenen Betrieb der Datenverarbeitungs- und Telekommunikationssysteme ab. Die wachsende Vernetzung und die Notwendigkeit einer permanenten Verfügbarkeit stellen insbesondere nach dem durch den externen Hackerangriff eingetretenen Risiko immer höhere Anforderungen an die IT-Systeme. Weiterhin können professionelle, zielgerichtete Attacken trotz der nach dem erfolgten Angriff ergriffenen Maßnahmen zur Systemsicherung, Verbesserung

der Angriffserkennung und Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins auch die umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen durchbrechen, da bspw. menschliche Unachtsamkeiten nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Die Risiken im Risikofeld Informationstechnik werden nach einer Überprüfung und Neubewertung infolge des Risikoeintritts insgesamt als B- und C-Risiken bewertet.

4.3.1.4. Finanzwirtschaftlicher Bereich

Der ÖDA sichert grundsätzlich die langfristige Geschäftsgrundlage der ÜSTRA. Durch dessen Ausgestaltung und die finanzielle Einbindung der ÜSTRA in den VVG-Konzern sind finanzwirtschaftliche Risiken im Hinblick auf den Verlustausgleich nahezu ausgeschlossen, insbesondere so lange der ÖDA und der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bestehen und der maximal ausgleichsfähige Betrag gemäß des ÖDA nicht überschritten wird. Die Fortdauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsverhältnisses mit der VVG ist nicht zuletzt abhängig von dem Fortbestand des kommunalen steuerlichen Querverbundes.

Aufgrund der gestiegenen Investitionsvolumen und Kreditaufnahmen steigt die Bedeutung von Finanzierung und Liquidität im Unternehmen an, weshalb dabei Risiken im Zusammenhang mit Akquise und Umsetzung der Finanzierung von Projekten und Investitionen in Großprojekte durch Fremdkapital und Fördermittel gesehen werden. Aus der zunehmenden Unsicherheit durch externe Einflüsse und der steigenden Komplexität der Investitions- und Finanzströme ergeben sich zudem auch geringe Liquiditätsrisiken für die ÜSTRA. Diese könnten die Verschiebungen von Investitionen zur Folge haben. Insgesamt werden die Finanzrisiken als B- bzw. C-Risiken bewertet.

4.4. Sonstige Dienstleistungen

4.4.1. Gehry-Tower

Die Gehry-Tower weist keine Chancen und Risiken auf. Das Objekt ist derzeit vollständig vermietet, überwiegend an Unternehmen aus dem VVG-Konzern. Bei Ausfall eines Mieters könnte die ÜSTRA aufgrund eigenen Platzbedarfes die Räume selbst übernehmen und damit Fremdanmietung verringern. Vor dem Hintergrund des Alters der Immobilie und des damit verbundenen höheren Verschleißes und der Abkündigung von Ersatzteilen ist mit steigenden laufenden Instandhaltungskosten zu rechnen, welche entsprechend im Wirtschaftsplan berücksichtigt wurden.

4.5. Fazit – Beurteilung aus Sicht des Vorstands

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind über die genannten Risiken hinaus keine weiteren Risiken bekannt, die den Fortbestand einzelner Betriebsbereiche, Konzernunternehmen oder gar des gesamten Konzerns gefährden könnten. Nach der Überprüfung der derzeitigen Risikosituation kommt der Vorstand zu dem Ergebnis, dass die ÜSTRA ausreichend versichert ist und ausreichend risikobegrenzende Vorsorge getroffen hat.

5. Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)*³

5.1 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht entsprochen wurde und auch künftig nicht entsprochen wird.

Diese generelle Abweichung begründet sich durch die besondere Aktionärsstruktur der Gesellschaft (98,38 % der Aktien liegen bei der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover GmbH und damit mittelbar in kommunaler Hand) und dem damit verbundenen geringen Streubesitz sowie durch den Umstand, dass die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ausschließlich einen regionalen Bezug hat. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind vor diesem Hintergrund der Auffassung, dass eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung bereits durch die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere durch das deutsche Aktiengesetz, sichergestellt ist und damit eine Implementierung der Kodex-Empfehlungen bei der Gesellschaft nicht erforderlich ist.

5.2 Vergütungsbericht und Vergütungssystem

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Juli 2021 wurde das Vergütungssystem für die Vergütung der Vorstandsmitglieder gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 113 Abs. 3 AktG beschlossen. Auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.uestra.de/unternehmen/uestra/investor-relations/> sind das Vergütungssystem für den Vorstand und der Beschluss über die Vergütung für den Aufsichtsrat öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse sind der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2023 öffentlich zugänglich.

5.3 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die ÜSTRA wendet eine Reihe von Unternehmensführungspraktiken an, mit denen verschiedene Zielstellungen verbunden sind:

- Seit dem 01.01.2023 fällt die ÜSTRA unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Dazu wurde eine menschenrechtsbeauftragte Person benannt und ein Beschwerdekanaal eingerichtet, die Veröffentlichung einer Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie erfolgt bis zum 31.05.2024 (gesetzliche Frist). Zudem wurde

³ Bei den als (ungeprüft)* gekennzeichneten Bestandteilen des Konzernlageberichts handelt es sich um Informationen, die nicht der Prüfung durch den Abschlussprüfer unterlagen.

eine Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich (inklusive der Beteiligungsunternehmen ÜSTRA Reisen GmbH, TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH, RevCon Audit und Consulting GmbH, Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH, protec service GmbH, Fahrgastmedien Hannover GmbH) sowie der unmittelbaren Lieferanten (inklusive derer der genannten Beteiligungen) durchgeführt. Für priorisierte Risiken gemäß LkSG wurden Präventions- oder Abhilfemaßnahmen definiert. Ein Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird erstellt und auf der Webseite der ÜSTRA veröffentlicht.

- Die ÜSTRA hat eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und damit die Zielrichtung für ihr nachhaltiges Handeln vorgegeben.
- Die ÜSTRA arbeitet kontinuierlich und systematisch daran, ihre fünf strategischen Handlungsfelder für eine zukunftsorientierte nachhaltige Entwicklung des Unternehmens und zur Schärfung des Unternehmensprofils im ÖPNV in der Region Hannover weiterzuentwickeln. Im Jahr 2023 wurden die Handlungsfelder weiter geschärft und mit Zielbildern hinterlegt, welche einen sinnstiftenden und handlungsleitenden Rahmen für das gesamte Unternehmen bilden.
- Der ÖDA sieht vor, die Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistungen regelmäßig im Rahmen eines Benchmarks zu überprüfen und marktfähige Kostenstrukturen zu realisieren. Auch der für die Instandhaltung der Infrastruktur erforderliche Marktvergleich ist Bestandteil dieser Vergleiche. Die Teilnahme an den transparenten Unternehmensvergleichen ermöglicht einen direkten Erfahrungsaustausch sowie das gegenseitige Lernen und die Optimierung der betrieblichen Abläufe.
- Durch die Unternehmensführung nach dem Managementprinzip Management by Objectives (MbO) erfolgt eine zielorientierte sowie bereichs- und hierarchieübergreifend abgestimmte Steuerung des Unternehmens. Sie gewährleistet die Konzentration auf Prioritäten und erhöht die Verbindlichkeit getroffener Zielvereinbarungen. Zudem wird dadurch Transparenz über die Unternehmens-, Bereichs- und Gruppenziele geschaffen. Gleichzeitig wird ein ergebnisorientiertes Arbeiten gefördert. Das Zielvereinbarungssystem soll eine enge Verzahnung mit den strategischen Handlungsfeldern der ÜSTRA sicherstellen sowie die Einhaltung der im ÖDA definierten Zielgrößen gewährleisten.
- Mit dem praktizierten Co-Management wird die frühzeitige und aktive Einbeziehung des Betriebsrats in alle wichtigen unternehmensbezogenen Entscheidungen angestrebt, um Akzeptanz bei strategischen Fragen und Veränderungsnotwendigkeiten zu erhalten.
- Mit der Teilnahme am Audit „berufundfamilie“ werden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung einer familienbewussten Personalpolitik gefördert. Gleichzeitig wird eine hohe Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen erreicht. Im Jahr 2023 wurde die ÜSTRA erneut mit dem Zertifikat berufundfamilie ausgezeichnet.
- Die ÜSTRA arbeitet kontinuierlich und systematisch an der Umsetzung struktureller Maßnahmen zur Herstellung von Chancengleichheit sowie der Entwicklung einer inklusiven Unternehmenskultur. Mit Unterzeichnung der Charta der Vielfalt hat das

Unternehmen sein bestehendes Engagement bekräftigt, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung sowie sozialer Herkunft zu schaffen.

- Mit dem bei der ÜSTRA praktizierten Gesundheitsmanagement soll die Erhöhung des Gesundheitsstands und die Reduzierung von Abwesenheitszeiten erreicht werden. Zudem werden die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsklimas sowie die Erhöhung der Mitarbeitendenmotivation angestrebt. Ziel ist auch die Überwindung bzw. Vorbeugung von Arbeitsunfähigkeit.
- Die ÜSTRA setzt das regelmäßige, strukturierte Mitarbeitendengespräch als formalisiertes Führungsinstrument zur wechselseitigen Rückmeldung ein; damit soll die Zusammenarbeit und Arbeitsatmosphäre verbessert und weiterentwickelt werden, um den gemeinsamen Erfolg zu sichern.
- Beim ÖPNV-Kundenbarometer 2023 schaffte es die ÜSTRA im Vergleich mit 35 anderen Verkehrsunternehmen wie im Vorjahr mit Platz 6 und dem Prädikat „sehr gut“ für die Gesamtzufriedenheit erneut unter die Top 10. Im Vergleich zu 2022 war die Gesamtzufriedenheit der Fahrgäste signifikant besser.
- Die ÜSTRA Berufsausbildung wurde 2022 erneut von der IHK Hannover mit dem Qualitätssiegel „TOP Ausbildung“ zertifiziert. Nach dem Erstaudit 2018 wurde auch die Re-Zertifizierung erfolgreich abgeschlossen und bestanden.
- Die ÜSTRA hat ein Qualitäts-, Umwelt-, Arbeitsschutz- und Energiemanagementsystem eingeführt und ist nach den Standards DIN EN ISO 9001, DIN EN 13816, DIN EN 15838, DIN EN ISO 14001, DIN EN ISO 45001 und DIN EN ISO 50001 zertifiziert. Im Rahmen dieser Zertifizierungen wird das integrierte Managementsystem regelmäßig durch unabhängige, externe Zertifizierungsagenturen überprüft. Im Jahr 2023 wurde das QM-System nach DIN EN ISO 9001 und nach DIN EN 13816 rezertifiziert. Ziele dieses Systems sind unter anderem die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden, die Steigerung der Kundenzufriedenheit, die Optimierung interner Prozesse und Abläufe sowie des Beschwerdemanagements, die Verbesserung der Energieeffizienz bei den Fahrzeugen und der Infrastruktur sowie die Reduzierung von Emissionen, umweltrelevanten und gefährlichen Arbeits- und Abfallstoffen und des Wasserverbrauchs.

Informationen über die Zertifizierung des Managementsystems befinden sich auf der Internetseite <https://www.uestra.de/unternehmen/uestra/portrait/unsere-qualitaetsmanagement>.

Informationen über das Audit „berufundfamilie“ sowie der Nachhaltigkeitsbericht der ÜSTRA sind auf der Internetseite <https://www.uestra.de/unternehmen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsberichte> zu finden.

5.4 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

Der Vorstand der ÜSTRA besteht laut Satzung aus zwei oder mehreren Personen, darunter einer Arbeitsdirektorin oder einem Arbeitsdirektor. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum/zur Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der Vorstand der ÜSTRA besteht aus drei Mitgliedern. Im operativen Geschäft verantwortet die Vorstandsvorsitzende Frau Elke van Zadel die Bereiche Technik, IT, Infrastruktur, Marketing, Vertrieb und Kundendialog. Frau Denise Hain hat die Funktion der Arbeitsdirektorin inne und ist gleichzeitig zuständig für den Betrieb der Stadtbahnen und Busse und für den gesamten Personalbereich. Frau Regina Oelfke ist zuständig für die Bereiche Finanzen und Recht. Der Vorstand stellt die unternehmensinterne Kommunikation in wöchentlichen Vorstandssitzungen sowie zweiwöchentlichen Sitzungen mit den Unternehmensbereichsleitungen sicher, die im 6-Wochenturnus um die Stabsbereichsleitungen ergänzt werden.

Der Aufsichtsrat besteht nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) aus 20 Mitgliedern, davon je zehn Vertretende der Anteilseigner und der Arbeitnehmenden. Der Aufsichtsrat wählt gemäß MitbestG aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden und bestellt gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG und § 9 Abs. 2 der Satzung der ÜSTRA den aus vier Mitgliedern bestehenden Ausschuss „zur Wahrnehmung der in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG bezeichneten Aufgabe“ (sog. Vermittlungsausschuss). Im Geschäftsjahr 2023 führten Herr Ulf-Birger Franz den Vorsitz und Herr Christian Bickel den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat. Die Funktion der unabhängigen Finanzexperten im Aufsichtsrat gemäß § 100 Abs. 5 AktG haben im Geschäftsjahr 2023 Herr Eike Lengemann auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Herr Prof. Dr. Roland Zieseniß auf dem Gebiet der Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat darin vier Ausschüsse gebildet und ihre Zuständigkeiten festgelegt: Präsidialausschuss (sechs Mitglieder), Finanz- und Prüfungsausschuss (zugleich Prüfungsausschuss im Sinne von § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG; acht Mitglieder), Verkehrs- und Bauausschuss (acht Mitglieder) sowie Beteiligungsausschuss (zwölf Mitglieder). Alle Ausschüsse sind jeweils paritätisch mit Anteilseigner- und Arbeitnehmendenvertretenden besetzt.

Außerdem hat der Aufsichtsrat in seiner Geschäftsordnung die Möglichkeit geschaffen, aus seiner Mitte für jedes Mitglied eines dieser Aufsichtsratsausschüsse hinsichtlich dessen Mitgliedschaft in diesem Ausschuss einen persönlichen Stellvertretenden zu bestellen; Mehrfachvertretung und eine gleichzeitige eigene Ausschussmitgliedschaft des persönlichen Stellvertretenden sind zulässig; ein persönlicher Stellvertretender ist jedoch nur dann teilnahme- und stimmberechtigt, wenn das Ausschussmitglied nicht selbst an der Sitzung des betreffenden Ausschusses teilnimmt.

Die Beschlussanträge werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zwei Wochen vor der Sitzung mitgeteilt. Hierzu werden die Sachverhalte in ausführlichen Unterlagen erläutert. In

Vorgesprächen sowie in den Sitzungen der Ausschüsse und des Aufsichtsrats steht der Vorstand für die Erläuterung von Details und zur Klärung von Fragen zur Verfügung. Von der Möglichkeit, Beschlüsse außerhalb von Sitzungen, z.B. im schriftlichen Verfahren, zu fassen, wird verhältnismäßig selten und nur in Fällen Gebrauch gemacht, die besonders eilbedürftig sind.

Zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand finden regelmäßig Treffen zur Erörterung von aktuellen Fragen statt. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich oder schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung jährlich über seine Arbeit.

5.5 Angaben zur Geschlechterquote im Aufsichtsrat und zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Die ÜSTRA hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil im Unternehmen zu erhöhen. Für das gesamte Unternehmen wird ein Frauenanteil von 21,7 % bis Ende 2024 angestrebt. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Frauenanteil insgesamt 21,4 % (Vorjahr: 21,3 %).

Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand hat der Vorstand eine Zielgröße von 14,3 % für den ersten Umsetzungszeitraum beschlossen. Dieser Zielwert entsprach dem Ist-Stand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Frauenanteil für diese Ebenen 29,7 % (Vorjahr: 25,6 %).

Für den Aufsichtsrat gilt die Regelung des § 96 Abs. 2 AktG. Danach muss sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Im Berichtsjahr gehören auf der Seite der Arbeitnehmervertretenden drei Frauen und sieben Männer. Auf der Seite der Anteilseignervertretenden sind es vier Frauen und sechs Männer im Gremium. Das Mindestanteilsgebot ist damit eingehalten.

Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 30 % bis zum 31. Dezember 2028 beschlossen. Der Frauenanteil im Vorstand liegt bei 100 %. Die festgelegte Zielgröße ist damit zum aktuellen Stand übererfüllt.

5.6 Angaben zur Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat

Die ÜSTRA ist nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, in die Erklärung zur Unternehmensführung eine Beschreibung des Diversitätskonzepts, das im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt wird, sowie der Ziele dieses Diversitätskonzepts, der Art und Weise seiner Umsetzung und der im Berichtsjahr erreichten Ergebnisse aufzunehmen. Falls kein oder noch kein Diversitätskonzept verfolgt wird, ist dies zu erläutern. Die ÜSTRA verfolgt derzeit kein Diversitätskonzept für die zukünftige Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats. Die ÜSTRA ist der Ansicht, dass bestimmte Kriterien wie Alter oder ein bestimmter Bildungs- und Berufshintergrund zu keiner substanziellen Verbesserung des Vorstands und Aufsichtsrats und deren Tätigkeit führen. Für

den Frauenanteil im Vorstand und den beiden nachgeordneten Führungsebenen hat die ÜSTRA bereits Zielgrößen festgelegt. Für die Geschlechterquote im Aufsichtsrat gelten bereits die gesetzlichen Mindestquoten. Für die Festlegung darüberhinausgehender Diversitätsanforderungen sieht die ÜSTRA derzeit keine Notwendigkeit.

6. Sonstige Berichte

6.1. Übernahmerechtliche Angaben nach § 315a HGB

Das gezeichnete Kapital von 67.490.528,32 € ist eingeteilt in 26.400.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere gleichen Stimmrechte, gewähren. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht.

Dem Vorstand sind mit Ausnahme des nachfolgenden Sachverhalts keine weiteren Beschränkungen bekannt, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen.

Zum 31. Dezember 2023 hielt die VVG eine Beteiligung von 98,38 % und die Region Hannover eine Beteiligung von 1,09 % an der ÜSTRA, wobei die Region Hannover zu 19,51 % und die Landeshauptstadt Hannover zu 80,49 % an der VVG beteiligt ist. Die mehrheitlich von der VVG (zu 75,09 %) gehaltene enercity Aktiengesellschaft hielt an diesem Stichtag ihrerseits eine Beteiligung von 0,01% an der ÜSTRA.

Die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover haben als Gesellschafter der VVG ihre langjährig praktizierte Sphärentrennung der Bereiche Energie und ÖPNV zu Dokumentationszwecken in einer Gesellschaftervereinbarung vom 8. Februar 2024 niedergelegt. Aufgrund dieser Sphärentrennung bestimmt die Region Hannover trotz ihrer Minderheitsbeteiligung an der VVG grundsätzlich alle deren wesentlichen Angelegenheiten, die in den Bereich des ÖPNV und damit in den Geschäftsbereich der ÜSTRA fallen. Gleiches gilt umgekehrt für den Bereich Energie zugunsten der Landeshauptstadt Hannover. Im Ergebnis beherrscht damit die Region Hannover die Stimmabgabe durch die VVG-Geschäftsführung in der Hauptversammlung der ÜSTRA im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen und kommunalrechtlichen Möglichkeiten und soweit für die Landeshauptstadt Hannover keine Unzumutbarkeit vorliegt. Ausweislich der Stimmrechtsmitteilungen vom 8. März 2024 beträgt der aufgrund dieses abgestimmten Verhaltens gemäß § 34 Abs. 2 WpHG zusammengerechnete Stimmrechtsanteil der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover an der ÜSTRA jeweils 99,48 %.

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmende am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, welche ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Der Vorstand der ÜSTRA besteht gemäß § 5 der Satzung aus zwei oder mehreren Personen, darunter eine Arbeitsdirektorin oder ein Arbeitsdirektor. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird nach der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung bestimmt. Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. August 2018 hat beschlossen, die Anzahl der Vorstandsmitglieder

von zwei auf drei Personen zu erhöhen. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84 und 85 AktG (Bestellung und Abberufung des Vorstands). Mit Ausnahme einer gerichtlichen Ersatzbestellung ist für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann dabei ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bestellen.

Änderungen der Satzung erfolgen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 179 AktG. Jede Satzungsänderung bedarf hiernach neben der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen nach § 133 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit, die mindestens dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Satzungsänderungen werden mit der Eintragung ins Handelsregister wirksam.

Der Vorstand ist nicht ermächtigt, neue Aktien der ÜSTRA – beispielsweise im Wege der Ausnutzung eines bedingten oder genehmigten Kapitals – auszugeben. Eine Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien besteht ebenfalls nicht.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmenden getroffen sind.

6.2. Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3, 315c i.V.m. § 289c HGB

Die ÜSTRA ist von der Pflicht zur Aufnahme einer nichtfinanziellen Erklärung in ihren Lage- bzw. Konzernlagebericht befreit, da sie unter Anwendung der entsprechenden Befreiungsvorschriften einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht erstellt, der neben dem Einzel- und Konzernlagebericht im Unternehmensregister eingestellt wird. Zudem wird dieser Bericht unter: <https://www.uestra.de/unternehmen/uestra/investor-relations/finanzberichte> auf der Internetseite der ÜSTRA zur Verfügung gestellt.

7. Prognosebericht

Auf der Basis der in diesem Bericht beschriebenen Geschäftsentwicklung unter Abwägung der Risiko- und Chancenpotenziale ergeben sich die folgenden Prognosen:

7.1. Verkehrs- und Transportleistungen

7.1.1. ÜSTRA

Der ÖDA bildet den Rahmen für die zukünftige weitere Entwicklung der Gesellschaft und

bestimmt das unternehmerische Handeln. Er bedeutet für die Dauer seiner Laufzeit sowohl für den Auftraggeber als auch für die Kunden garantierte Leistungen in der gewohnt guten Qualität. Allerdings ist die ÜSTRA bei der Weiterentwicklung des Verkehrsangebots und bei der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere bei der Ergebnisentwicklung, stark abhängig von den Beschlüssen der Region Hannover, die gemäß ÖDA oftmals notwendig sind und die Risikosphäre des Aufgabenträgers fallen.

Auch zukünftig werden die Erlöse nicht ausreichen, um die Kostenentwicklung zu kompensieren, sodass der Verlust der ÜSTRA weiter ansteigen wird.

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, mit denen die ÜSTRA per ÖDA betraut wurde, erfolgt über den Verlustausgleich gemäß dem zwischen der VVG und der ÜSTRA bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Bedingt dadurch weist die ÜSTRA folglich rechnerisch negative Ergebnisse aus. In der handelsrechtlichen Planung für das Geschäftsjahr 2024 geht die ÜSTRA von einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 138,6 Mio. € aus.

Nach den andauernden Auswirkungen der Corona-Pandemie und dem deutlichen Umbruch auf Grund des eingeführten Deutschlandtickets wird in der Planung für das Jahr 2024 von steigenden Einnahmen ausgegangen. Es wird dabei aufgrund fehlender Fahrgastdaten 2023 keine Trennung zwischen Fahrgastzuwachs und Zuwachs einer rechnerischen Tarifeinhebung vorgenommen. Annahme ist ein Zuwachs aus beiden Effekten um 3 %. Damit ergibt sich für das Jahr 2024 eine Planung der Tarifeinnahmen in Höhe von 126,7 Mio. €. Bisher ist für die Jahre 2023 und 2024 ein bundesweiter Zuschussbedarf für das Deutschland-Ticket in Höhe von 3 Mrd. € kalkuliert, der zu gleichen Teilen vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Ausgleich von Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen wird in einer ersten Phase erneut über das Konstrukt einer Billigkeitsrichtlinie vorgenommen, die sich an die Regularien des „Corona-Rettungsschirms“ anlehnt. Die Regularien sind in der Gesetzgebung von Bund (Regionalisierungsgesetz) sowie auf Länderebene im Rahmen des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) beschrieben.

Insgesamt sind für 2024 Umsatzerlöse in Höhe von 132,3 Mio. € geplant, die im Wesentlichen die Umsatzerlöse Verkehr (Tarifeinnahmen und Ausgleich für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im ÖPNV) und Erträge für Leistungen aus dem Instandhaltungsvertrag mit der infra beinhalten.

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die ÜSTRA werden von verschiedenen Konflikten, insbesondere in Osteuropa, beeinflusst. Die ursprünglich sehr hoch prognostizierten Energiekosten haben sich im Laufe des Jahres 2023 auf einem gegenüber dem Vorjahr stark erhöhtem Niveau, jedoch deutlich unter der Kostenannahme für 2023 stabilisiert. Die sich daraus ergebenden Preissteigerungen im Jahr 2024 wirken sich in allen Bereichen aus, und bewegen sich nach derzeitiger Einschätzung im Rahmen der Wirtschaftsplanung.

Für das Jahr 2024 sind Investitionen in Höhe von 114,2 Mio. € geplant, nach Abzug des

Realisierungsfaktors und des Zuschussanteils beträgt der Eigenanteil 74,5 Mio. €. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der nächsten Jahre ist weiterhin die Erneuerung der Fahrzeugflotte, der weitere Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Umstellung der Busflotte auf Elektroantrieb sowie der Neubau des Betriebshofes Glocksee und eines weiteren Betriebshofes in Lahe.

Die für die Erfüllung der gemäß ÖDA zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen notwendigen Investitionen können nicht in ausreichendem Maße durch Cashflow erwirtschaftet werden. Auf Grundlage des gesicherten Verlustausgleichs gemäß dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der VVG und der ÜSTRA wird aus diesem Grund darüber hinaus für die Finanzierung des hohen Investitionsbedarfs der Zukunft die Aufnahme weiterer Kredite geplant. Im Jahr 2024 soll ein Kreditvolumen in Höhe von 71,8 Mio. € aufgenommen werden.

7.2. Sonstige Dienstleistungen

7.2.1. Gehry-Tower

In der handelsrechtlichen Planung für das Geschäftsjahr 2024 geht die Gehry-Tower von einem Jahresfehlbetrag von 157 Tsd. € aus.

Der Geschäftsverlauf bleibt aufgrund des mit der ÜSTRA bis zum 31. Mai 2031 geschlossenen Generalmietvertrags stabil, es werden Umsatzerlöse in Höhe von 533 Tsd. € geplant.

7.3. Konzernprognose

Zusammenfassend wird für eine Konzernprognose aufgrund der Tatsache, dass die ÜSTRA den wesentlichen Teil des Konzerns ausmacht, auf das Kapitel 7.1.1 verwiesen.

Hannover, 17. Juni 2024

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft

Der Vorstand

gez. Elke Maria van Zadel

gez. Denise Hain

gez. Regina Oelfke

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover
Konzernbilanz für das Geschäftsjahr 2023

AKTIVA

	Anhang Verweis	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.(1)	8.863	7.328
Sachanlagen	4.(2)	400.749	346.780
Übrige Finanzanlagen	4.(3)	17.041	15.878
Unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	4.(4)	29.913	28.438
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien		1.676	0
		458.242	398.424
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4.(7)	13.165	13.803
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.(8)	17.182	11.677
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.(9)	56.438	31.587
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.(6)	40.818	86.897
		127.603	143.964
		585.845	542.388

	Anhang	31.12.2023	PASSIVA 31.12.2022
	Verweis	Tsd. €	Tsd. €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.(11)	67.491	67.491
Kapitalrücklage	4.(12)	535.208	463.598
Ergebnisvortrag	4.(13)	-364.720	-296.319
Rücklage für Pensionsverpflichtungen		19.779	37.794
		257.758	272.564
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen	4.(14)	58.370	95.019
Übrige Rückstellungen	4.(15)	23.335	19.201
Finanzverbindlichkeiten	4.(16)	112.748	67.497
Sonstige nicht finanzielle Verpflichtungen	4.(18)	41.092	21.892
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	4.(18)	18.771	19.900
		254.316	223.509
Kurzfristiges Fremdkapital			
Übrige Rückstellungen	4.(15)	50	50
Finanzverbindlichkeiten	4.(16)	13.683	9.143
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.(17)	37.273	21.659
Sonstige nicht finanzielle Verpflichtungen	4.(18)	16.937	13.699
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	4.(18)	5.828	1.764
		73.771	46.315
		585.845	542.388

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Anhang Verweis	1.1.- 31.12.2023 Tsd. €	1.1.- 31.12.2022 Tsd. €
Umsatzerlöse	5.(20)	174.356	164.037
Sonstige betriebliche Erträge	5.(21)	96.840	85.890
Materialaufwand	5.(22)	106.641	71.099
Personalaufwand	5.(23)	162.309	148.057
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte u Sachanlagen	5.(24)	24.360	22.587
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.(25)	48.782	36.938
Operatives Ergebnis		-70.896	-28.754
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nach Steuern	5.(26)	3.035	3.241
Übriges Beteiligungsergebnis	5.(26)	50	186
Zinsen und ähnliche Erträge	5.(26)	3.462	246
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.(26)	4.051	1.486
Übriges Finanzergebnis	5.(26)	-539	-1.054
Ergebnis vor Steuern		-68.400	-26.567
Ertragsteuern	5.(27)	1	-115
Jahresergebnis	5.(28)	-68.401	-26.452
<i>davon entfallen auf die Eigentümer des Mutterunternehmens</i>		<i>-68.401</i>	<i>-26.452</i>
Sonstiges Ergebnis			
In den Folgeperioden nicht erfolgswirksam umzugliederndes Sonstiges Ergebnis			
Neubewertung im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen	4.(14)	-18.015	164.616
Sonstiges Ergebnis	4.(14)	-18.015	164.616
Gesamtergebnis	5.(28)	-86.416	138.164
<i>davon entfallen auf die Eigentümer des Mutterunternehmens</i>		<i>-86.416</i>	<i>138.164</i>
Ergebnis je Aktie (in EUR)			
Unverwässertes Jahresergebnis je Aktie		-2,59	-1,00
Verwässertes Jahresergebnis je Aktie		-2,59	-1,00

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

(in Tsd. €)	Anhang Verweis	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Ergebnis- vortrag	Rücklage für Pensions- verpflich- tungen	Anteils- eigner des Mutter- unter- nehmens Summe
Stand 1. Januar 2022	4.(11), 4.(12), 4.(13)	67.491	415.468	-269.867	-126.822	86.270
Jahresergebnis	5.(28)			-26.452		-26.452
Sonstiges Ergebnis	4.(14)				164.616	164.616
Gesamtergebnis	5.(28)			-26.452	164.616	138.164
Transaktionen mit Eigentümern Verlustübernahme	4.(12)		48.130			48.130
Stand 31. Dezember 2022	4.(11), 4.(12), 4.(13)	67.491	463.598	-296.319	37.794	272.564
Stand 1. Januar 2023	4.(11), 4.(12), 4.(13)	67.491	463.598	-296.319	37.794	272.564
Jahresergebnis	5.(28)			-68.401		-68.401
Sonstiges Ergebnis	4.(14)				-18.015	-18.015
Gesamtergebnis	5.(28)			-68.401	-18.015	-86.416
Transaktionen mit Eigentümern Verlustübernahme	4.(12)		71.610			71.610
Stand 31. Dezember 2023	4.(11), 4.(12), 4.(13)	67.491	535.208	-364.720	19.779	257.758

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover
Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2023

	Verweis Anhang	Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Jahresergebnis		-68.401	-26.452
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.(24)	24.360	22.587
Abnahme(-) / Zunahme der Rückstellungen	4.(15)	-50.865	-1.742
Aktivierete Eigenleistungen(-)	4.(2)	-4	-21
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge(-) / Aufwendungen		0	-4.787
Saldo der Gewinne(-) und Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		190	710
Saldo der Zinserträge (-) und Zinsaufwendungen		589	1.240
Saldo der Erträge(-) und Aufwendungen a. assoziierten Unternehmen	4.(26)	-3.036	-3.241
Sonstige Beteiligungserträge		-50	-186
Zunahme(-) / Abnahme der Vorräte, der Forderungen und sonstiger Vermögenswerte, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit bzw. dem Finanzmittelfonds zuzuordnen sind		-17.873	18.732
Ertragsteueraufwand		1	-115
Ertragsteuerzahlungen		0	1
Zunahme / Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verpflichtungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		17.300	2.866
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-97.789	9.592
Investitionen(-) in das immaterielle Anlagevermögen	4.(1)	-2.879	-2.399
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		4	9.086
Investitionen(-) in das Sachanlagevermögen	4.(2)	-79.927	-84.313
Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionen i. d. Sachanlageverm.	4.(18)	26.962	19.317
Rückzahlungen von Zuwendungen für Investitionen		0	-8.612
Termingelder mit einer Laufzeit von über 3 Monaten		74.000	-54.000
Abgang von Tochterunternehmen (abzgl. d. abgeg. Liquiditätsbest.)	2.1.1	0	-2.719
Investitionen(-) in das Finanzanlagevermögen	4.(3)	-1.163	0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen		0	1.624
Erhaltene Zinsen	5.(26)	2.637	99
Erhaltene Dividenden		1.608	1.679
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		21.242	-120.238
Ergebnisausgleichszahlungen der Unternehmenseigner	4.(12)	56.695	52.701
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		61.193	43.144
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		-11.200	-4.910
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten i.S. des IFRS 16		-2.047	-2.297
Gezahlte Zinsen	5.(26)	-3.243	-990
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		101.398	87.648
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		24.851	-22.998
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		31.587	54.585
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		56.438	31.587
Finanzmittelfonds:			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten / Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.(9)	56.438	31.587
Finanzmittelfonds		56.438	31.587

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover
Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1.	Allgemeine Informationen	38
2.	Rechnungslegungsmethoden	38
2.1	Konsolidierung	38
2.2	Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden	41
2.3	Änderungen der Rechnungslegungsmethoden	53
2.4	Veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards	54
2.5	Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen	55
3.	Finanzrisikomanagement	57
3.1	Kapitalstruktur	57
3.2	Kategorisierung der Finanzinstrumente	58
3.3	Ergebnisbeiträge aus Finanzinstrumenten	59
3.4	Beizulegender Zeitwert	59
3.5	Liquiditätsrisiko	63
3.6	Kreditrisiko	64
3.7	Zinsrisiken	65
4.	Angaben zu Posten der Konzernbilanz	66
5.	Angaben zu Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	86
6.	Segmentberichterstattung	91
6.1	Geschäftssegmentbildung	91
6.2	Beschreibung der berichteten Segmente	91
7.	Sonstige Angaben	95
7.1	Arbeitnehmerschaft	95
7.2	Nahestehende Personen	95
7.3	Verkehrskonzessionen	99
7.4	Zuwendungen der öffentlichen Hand	99
7.5	Für das Geschäftsjahr berechnetes Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB	99
7.6	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	100
7.7	Mitteilung zum Corporate Governance Kodex	100

Anlage 1 Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2023

Anlage 2 Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2022

1. Allgemeine Informationen

Der Konzernabschluss der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (ÜSTRA), Hannover, zum 31. Dezember 2023 ist in Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board, London, (IASB) aufgestellt worden.

Die ÜSTRA ist ein Unternehmen mit Sitz in Hannover/Deutschland und ist beim Amtsgericht Hannover unter der Handelsregisternummer HRB 3791 eingetragen. Die Aktien der ÜSTRA sind zum Börsenhandel zugelassen. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden als „Konzern“ bezeichnet) werden in der Segmentberichterstattung beschrieben (Abschnitt 6 des Konzernanhangs). Informationen über ihr oberstes Mutterunternehmen werden im Abschnitt 7 des Konzernanhangs dargestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 17. Juni 2024 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Prüfung gemäß § 171 Abs. 1 AktG freigegeben.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

2. Rechnungslegungsmethoden

2.1 Konsolidierung

2.1.1 Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Einzelabschlüsse der ÜSTRA und ihrer Tochtergesellschaft der Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH, Hannover, die von der ÜSTRA beherrscht wird. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, wird erneut geprüft, ob ein Beteiligungsunternehmen beherrscht wird.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die ÜSTRA über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse auszuüben. In der

Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn die ÜSTRA direkt oder indirekt einen Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 % besitzt. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Beherrschung über eine Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Partnerunternehmen erfordern. Die erfolgte Klassifizierung der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Die protec, die RevCon, die TransTecBau, die ÜSTRA Reisen sowie die Fahrgastmedien Hannover GmbH werden als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert, obwohl die ÜSTRA jeweils über 90 % der Anteile an den genannten Gesellschaften verfügt. Der Ausweis als Gemeinschaftsunternehmen erfolgt vor dem Hintergrund, dass die ÜSTRA diese nicht beherrscht. So beinhalten die Gesellschaftsverträge jeweils Bestimmungen, dass wesentlichen Geschäftsentscheidungen grundsätzlich einstimmig mit der Minderheitsgesellschafterin zu treffen sind. Angesichts dessen erfolgt ein Ausweis als Gemeinschaftsunternehmen.

Nr.	Name und Sitz der Konzerngesellschaft <i>Hauptgeschäftstätigkeit</i>	Kapital-/ Stimm- rechts- anteil	Anteile gehalten von	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
<i>Konsolidierte Tochterunternehmen</i>					
1	Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH, Hannover <i>Grundstücksvermietung</i>	100 %	ÜSTRA	1.836 ²⁾	142 ²⁾
<i>Joint Venture / Gemeinschaftsunternehmen</i>					
2	ÜSTRA Reisen GmbH, Hannover <i>Reiseverkehrsdienstleistungen</i>	90 %	ÜSTRA	1.723 ²⁾	78 ²⁾
3	protec service GmbH, Hannover <i>Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen</i>	90 %	ÜSTRA	1.205 ²⁾	868 ²⁾
4	TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH, Hannover <i>Baumanagement</i>	90 %	ÜSTRA	3.131 ²⁾	256 ²⁾
5	RevCon Audit und Consulting GmbH, Hannover <i>Revisions- und Beratungsdienstleistungen</i>	90 %	ÜSTRA	391 ²⁾	291 ²⁾
6	X-City Marketing Hannover GmbH, Hannover <i>Vermietung von Werbeflächen</i>	50 %	ÜSTRA	12.698 ²⁾	1.714 ²⁾
7	Fahrgastmedien Hannover GmbH, Hannover <i>Werbedienstleistungen</i>	90 %	ÜSTRA	742 ¹⁾	299 ¹⁾
<i>Assoziierte Unternehmen</i>					
8	Hannover Region Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung HRG & Co. Passerelle KG, Hannover <i>Grundstücksverwaltung</i>	30 %	ÜSTRA	28.632 ²⁾	1.519 ²⁾
9	TaxiBus Vertriebs- und Vermittlungsgesellschaft mbH, Hannover <i>Reiseverkehrsdienstleistungen</i>	50 %	ÜSTRA	726 ²⁾	159 ²⁾
10	GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH, Hannover <i>Reiseverkehrsdienstleistungen</i>	33 %	ÜSTRA	4.716 ¹⁾	-1.120 ¹⁾

¹⁾ vorläufiger Jahresabschluss 2023

²⁾ Jahresabschluss 2023

³⁾ Jahresabschluss 2022

Der Kreis vollkonsolidierter Unternehmen hat sich gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 nicht verändert.

2.1.2 Konsolidierungsmethoden (einschließlich Equity-Methode)

Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Alle maßgeblichen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Unternehmen (Schuldenkonsolidierung) sowie Aufwendungen und Erträge, die aus Leistungsbeziehungen dieser Unternehmen zueinander stammen (Aufwands- und Ertragskonsolidierung), werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Gemeinschaftsunternehmen / Joint Ventures sind Unternehmen, die der Konzern gemeinschaftlich führt. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der Equity-Methode. Assoziierte Unternehmen, bei denen der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung hat, werden unter Anwendung der Equity-Methode bewertet. Die Equity-Bewertung basiert auf den zum jeweiligen Bilanzstichtag aufgestellten Einzelabschlüssen dieser Gesellschaften.

2.2 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Der Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet, es sei denn, es ist anders angegeben.

Darüber hinaus wendet der Konzern seit dem 1. Januar 2023 Angaben zu Rechnungslegungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2) an. Die Änderungen schreiben „wesentliche Angaben zu Rechnungslegungsmethoden“ anstelle von „Darstellung der maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden“ vor. Obwohl die Änderungen nicht zu einer Änderung der Rechnungslegungsmethoden selbst führten, wirkten sie sich in bestimmten Fällen auf die in den Anhangangaben enthaltenen Darstellungen zu den Rechnungslegungsmethoden aus.

2.2.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen bewertet. Unentgeltlich zugewendete Verkehrskonzessionen werden nicht angesetzt.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Software, die über Nutzungsdauern zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben wird.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2.2.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen enthalten die im Eigentum der Konzernunternehmen stehenden Vermögenswerte. Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter

planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen angesetzt. Dabei werden die Anschaffungskosten um Skonti und Rabatte gekürzt. Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird. Erhaltene Investitionszuschüsse werden mit den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögenswerte verrechnet. Wir verweisen auf 4. (2).

Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern zu verteilen. Die Abschreibung wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Diesen Abschreibungen liegen bei den einzelnen Posten folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten einschließlich Außenanlagen	10 bis 50 Jahre
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	5 bis 28,6 Jahre
Fahrzeuge für Personenverkehr	10 bis 30 Jahre
Busse	12 Jahre
Stadtbahnwagen	30 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10 Jahre

2.2.3 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu den historischen Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungskosten abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern zu verteilen. Die Abschreibung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Mieterlöse aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden als sonstige Umsatzerlöse linear über die Mietlaufzeit erfasst.

Zum 1. Januar 2023 wurde die Immobilie mit einem Buchwert in Höhe von 1.851 Tsd. € der Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH (Gehry-Tower), Hannover, aus den Sachanlagevermögen in den Posten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umgegliedert. Die Umgliederung erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Immobilie derzeit von Mietern außerhalb des Konsolidierungskreises der ÜSTRA genutzt wird.

2.2.4 Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

i. Als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht (right-of-use asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts begründet, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen beschreibt. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Eine Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Normalerweise nutzt der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Zur Ermittlung des jeweiligen Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen. Die Erfassung der Zinsaufwendungen erfolgt im Finanzergebnis in der Gesamtergebnisrechnung.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Nutzungsrechte werden grundsätzlich in Höhe der Leasingverbindlichkeit angesetzt. Die Abschreibung der Vermögenswerte erfolgt über die Laufzeit der zugrundeliegenden Leasingverträge.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen grundsätzlich:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen;
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes;

Der wesentlichste Leasingvertrag ist der Anlagennutzungsvertrag. Dieser verpflichtet den Konzern zu fixen und variablen Leasingraten. Die variablen Leasingraten sind an ein positives Spartenergebnis „Stadtbahn“ geknüpft und werden erst im Folgejahr berechnet und beglichen. Die variablen Leasingraten sind daher nicht Bestandteil der Leasingverbindlichkeit. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor seinem Auslaufen schriftlich gekündigt wird. Aktuell ist keine Kündigung geplant. Daher geht der Konzern von einer Restlaufzeit von 15 Jahren aus, was der Restlaufzeit des ÖDA (Öffentlichen Dienstleistungsauftrag) entspricht.

Die Auswirkungen auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung:

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €
Materialaufwand	106.641	71.099
- davon variable Leasingaufwendungen	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	48.782	36.938
- davon Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	164	269
- davon Aufw. aus Leasingverhältnissen m. einem geringeren Wert	233	136
Abschreibungen	24.360	22.587
- davon auf Nutzungsrechte	2.434	1.868
Zinsaufwendungen	4.051	1.486
- davon aus der Aufzinsung	348	321

Im Geschäftsjahr und auch im Vorjahr war das Ergebnis des Bereichs Stadtbahn negativ, sodass keine variablen Leasingzahlungen angefallen sind.

Die undiskontierten Leasingverbindlichkeiten betragen:

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €
Bis zu einem Jahr	44.921	2.510
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	7.902	7.948
Länger als fünf Jahre	13.155	15.161

In der Kapitalflussrechnung wurden im Finanzierungs-Cash-Flow Auszahlungen für Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.047 Tsd. € und Zinsen in Höhe von 3.243 Tsd. € erfasst.

Für weitere Informationen bezüglich der Verteilung auf die einzelnen Posten im Anlagevermögen verweisen wir auf den Konzern-Anlagenspiegel.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen:

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert (Neuwert bis einschließlich 5.000 €) zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit bis einschließlich ein Jahr), einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

ii. Als Leasinggeber

Der Konzern hat lediglich in unwesentlicher Höhe Verträge, in denen er als Leasinggeber auftritt. Mit ihnen werden in unwesentlicher Höhe Mieterträge erzielt. Diese werden linear über die Laufzeit des Mietverhältnisses erfasst.

2.2.5 Finanzinstrumente

IFRS 9 enthält drei wichtige Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI).

i. Ansatz und Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb bzw. seinen Ausgaben zurechenbar sind, hinzugerechnet bzw. abgezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Für Zwecke der Folgebilanzierung werden Schuldinstrumente anhand der zwei Kriterien „Geschäftsmodell“ und „vertragliche Ausgestaltung der Zahlungsströme“ klassifiziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte.

In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu FVOCI bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl im Halten finanzieller Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Sofern die oben genannten Kriterien für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. FVOCI nicht erfüllt sind, werden die finanziellen Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Klassifizierung und Bewertung von Eigenkapitalinvestments erfolgt grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL). Davon abweichend besteht beim erstmaligen Ansatz eines originären Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, das unwiderrufliche Wahlrecht, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Im ÜSTRA Konzern werden finanzielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und des Zahlungsstromkriteriums zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust) bewertet. Es wird weder von der Fair Value Option noch von der OCI Option Gebrauch gemacht.

Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten umfassen Zinserträge, Zinsaufwendungen, Dividenden und Abschreibungen und werden erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim erstmaligen Ansatz als ein solches designiert wird. Für den Konzern ist lediglich der Ansatz von Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten einschlägig.

Gewinne und Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten stellen im wesentlichen Zinsaufwendungen aus Darlehen dar und werden im Zinsergebnis erfolgswirksam erfasst.

ii. Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Führt eine Überprüfung von geänderten Vertragsbedingungen anhand quantitativer und qualitativer Kriterien zu der Einschätzung, dass beide Vertragswerke als substantiell gleich anzusehen sind, so wird die alte Verbindlichkeit zu geänderten Bedingungen fortgeführt, indem der Buchwert ergebniswirksam angepasst wird. Der neue Buchwert der Verbindlichkeit ergibt sich dabei aus dem Barwert der modifizierten Zahlungsströme, die mit dem ursprünglichen Effektivitätszinssatz diskontiert werden. Kommt der Konzern zu der Einschätzung, dass die Vertragsbedingungen und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind, wird sie ausgebucht. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften sind im Konzern nicht einschlägig.

iii. Wertminderung

Für finanzielle Vermögenswerte, deren Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, wendet der Konzern das Expected-Credit-Loss (ECL)-Modell gemäß IFRS 9 an. Danach hängt die Höhe der als Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle erfassten Wertberichtigung grundsätzlich davon ab, inwieweit sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz verschlechtert hat. Der sog. allgemeine Ansatz unterscheidet dabei zwischen folgenden beiden Bewertungsebenen:

- 12-Monats-ECL: Bei erstmaliger Erfassung und wenn sich das Ausfallrisiko ab dem erstmaligen Ansatz des Fremdkapitalinstrumentes nicht signifikant erhöht hat, wird eine Wertberichtigung für die innerhalb der nächsten zwölf Monate erwarteten Kreditausfälle erfasst.
- Gesamtlaufzeit-ECL: Wenn sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird eine Wertberichtigung für die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Bei der Bemessung des Ausfallrisikos werden angemessene quantitative und qualitative Informationen und Erfahrungswerte des Konzerns sowie kundenspezifische Informationen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen, beruhen.

Der Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten. Es wird angenommen, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant angestiegen ist, wenn er über 360 Tage überfällig ist

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn sich in Zusammenhang mit eingeleiteten Inkassobemühungen die Bonität eines Schuldners als zweifelhaft herausstellt oder der Konzern Kenntnis von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Schuldners erlangt. In diesem Fall gilt der Schuldner als ausgefallen.

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht mehr erwartet wird, dass der finanzielle Vermögenswert noch ganz oder teilweise realisierbar ist.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat der Konzern den vereinfachten Ansatz angewendet und die Wertberichtigungen stets in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste (expected credit losses) bemessen. Ausgangspunkt des Wertminderungsmodells ist eine Analyse der tatsächlichen historischen Ausfallraten. Diese historischen Ausfallraten werden bei gegebener Relevanz unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen und der Einflüsse aktueller Veränderungen im makroökonomischen Umfeld angepasst. Aufgrund äußerst geringer, bonitätsbedingter Forderungsausfälle in der Vergangenheit wird der erwartete Kreditverlust derzeit für das Gesamtportfolio an Forderungen des Konzerns ermittelt. Die

historischen Ausfallraten werden aber regelmäßig analysiert, um bei Bedarf eine differenzierte Vorgehensweise für unterschiedliche Portfolios anzuwenden.

iv. Abschreibung

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Im Konzern ist dies der Fall, wenn davon auszugehen ist, dass aus einem Insolvenzverfahren keinerlei Rückflüsse zu erwarten sind.

Wir verweisen im Weiteren auf die Abschnitte 3.2 sowie 3.6.

2.2.6 Übrige Finanzanlagen

Die übrigen Finanzanlagen enthalten im Wesentlichen Fondsanteile, die gemäß IFRS 9 in der Kategorie FVTPL ergebniswirksam bilanziert werden.

Die nicht marktgängigen Beteiligungswerte werden aus Wesentlichkeitsgründen weiterhin zu Anschaffungskosten bewertet.

2.2.7 Unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Gem. IAS 28.10 werden bei der Equity-Methode die Anteile zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. In der Folge erhöht oder verringert sich der Buchwert der Anteile entsprechend dem Anteil des Anteilseigners am Ergebnis des Beteiligungsunternehmens. Der Anteil des Anteilseigners am Ergebnis des Beteiligungsunternehmens wird in dessen Ergebnis ausgewiesen. Vom Beteiligungsunternehmen empfangene Ausschüttungen vermindern den Buchwert der Anteile.

2.2.8 Steuerabgrenzungen

Bezogen auf Vermögenswerte und Schulden sowie auf etwaige steuerliche Verluste der ÜSTRA werden keine latenten Steuern angesetzt, da auf der Grundlage des bestehenden Organschaftsverhältnisses die steuerlichen Ergebnisse der ÜSTRA sowie die Steuerbasis der Vermögenswerte und Schulden der nicht zum Konzern der ÜSTRA gehörenden Organträgerin Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG), Hannover, zuzurechnen sind und keine Steuerumlagen seitens der Organträgerin erhoben werden.

Bei der Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH (Gehry-Tower), Hannover, bestehen steuerliche Verlustvorträge, aus denen in der Zukunft Steuerentlastungseffekte erwartet werden können. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur insoweit aktiviert, als vorliegende Unternehmensplanungsrechnungen eine Nutzung durch verrechnungsfähige zu versteuernden Differenzen oder durch zu erwartende ausreichende steuerliche Gewinne in künftigen Perioden

erwarten lassen. Da keine Nutzung zu erwarten ist, wurden für Gehry-Tower keine aktiven latenten Steuern gebildet.

2.2.9 Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten, die nach der Durchschnittsmethode ermittelt werden bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungspreis angesetzt. Selbsterstellte Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung der direkt zurechenbaren Fertigungseinzel- und -gemeinkosten, der Materialeinzel- und -gemeinkosten und der Verwaltungsgemeinkosten bewertet.

2.2.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt. Der Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nennwert bewertet.

2.2.11 Pensionsrückstellungen

Der Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen einschließlich der Pensionszusagen der Unterstützungseinrichtung, für deren Erfüllung die ÜSTRA einzustehen hat, liegt gemäß IAS 19 das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected Unit Credit-Methode) zugrunde. Der Wertansatz der Verpflichtungen wird um den beizulegenden Zeitwert des von der Unterstützungseinrichtung gehaltenen Planvermögens reduziert.

Neubewertungen (einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste) der Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze (ohne Berücksichtigung von Nettozinsen, da auf den Konzern nicht anwendbar) und der Erträge aus Planvermögen (ohne Berücksichtigung von Nettozinsen) werden sofort in der Bilanz und in der Periode, in welcher sie anfallen, in einer Rücklage für Pensionsverpflichtungen im sonstigen Ergebnis (debitorisch oder kreditorisch) erfasst. Neubewertungen dürfen in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in dem Jahr ihres Entstehens als Teil der Pensionsrückstellung bilanziert und zum Jahresende im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Zinsaufwand wird grundsätzlich ermittelt durch Multiplikation des Abzinsungssatzes und der Netto-Pensionsschuld oder dem Netto-Pensionsvermögenswert, d. h. der versicherungsmathematischen Verpflichtung abzüglich des Planvermögens, jeweils zum Beginn der Periode. Der Zinsaufwand wird im übrigen Finanzergebnis gezeigt.

Der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand wird zum jeweils früheren Zeitpunkt, an dem die Anpassung oder Kürzung des Plans eintritt, oder dem Zeitpunkt, an dem der Konzern mit der Restrukturierung verbundene Kosten ansetzt, GuV-wirksam erfasst.

Das Planvermögen ist vor dem Zugriff der Gläubiger des Konzerns geschützt und kann nicht direkt an den Konzern gezahlt werden. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

2.2.12 Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen bestehende ungewisse Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine wirtschaftliche Belastung des Konzerns nach sich ziehen. Ihre Bemessung ergibt sich aus der bestmöglichen Schätzung der Verpflichtung durch den Vorstand. Die Rückstellungen werden diskontiert, sofern deren Barwert aufgrund eines erst in Zukunft zu erwartenden Ressourcenabflusses wesentlich niedriger ist.

2.2.13 Übriges Fremdkapital

Finanzverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz im Zeitpunkt, zu dem eine in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaft Vertragspartei wird, sowie in der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Kurzfristig fällige Leistungen an Beschäftigte aufgrund bereits erbrachter Arbeitsleistungen sowie mit solchen Leistungen in Zusammenhang stehende Beiträge und Abgaben sind in Höhe der zu zahlenden Beträge passiviert. Für angesammelte Ansprüche auf zu vergütende Abwesenheiten aufgrund von Resturlaub und geleisteter Mehrarbeit erfolgt die Passivierung in Höhe der erwarteten Kosten. Zudem werden bereits erhaltene, aber noch nicht verbrauchte Zuschüsse für zukünftige Investitionen hier ausgewiesen.

2.2.14 Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt hauptsächlich Umsatzerlöse aus Verkehrs- und Transportleistungen. Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen das Fahrkartengeschäft der ÜSTRA. Dieses lässt sich in sofort nutzbare Tickets (Kurzstrecken; Einzelticket, Tagesticket) und über einen längeren Zeitraum nutzbare Tickets (Monats-/Halbjahres-/Jahresabos) unterteilen. Dabei kommt die Annahme zum Tragen, dass die Beförderungsleistung grundsätzlich in direktem Zusammenhang mit dem Zeitraum der möglichen Nutzung steht. Erlöse aus Verkehrs- und Transportleistungen werden

gemäß IFRS 15.35 a (der Kunde erlangt unmittelbar mit Erbringung der Leistung den Nutzen) zeitraumbezogen realisiert, auch wenn der Zeitraum für die sofort nutzbaren Tickets teilweise ein sehr kurzer ist. Die Umsatzrealisierung bei Tickets, die über einen längeren Zeitraum nutzbar sind, erfolgt linear zeitraumbezogen.

Die unterjährig vorläufig erzielten Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen im Tarifgebiet des Großraum-Verkehr-Hannover (GVH) werden erst in dem der Leistungserbringung nachfolgenden Geschäftsjahr durch eine abschließende Einnahmeneuverteilung (GVH-Poolausgleich) unter den am GVH beteiligten Verkehrsträgern vorgenommen. Die Ermittlung des Anteils der ÜSTRA an den gesamten Tarifeinnahmen im GVH und dem daraus abgeleiteten zu erwartenden GVH-Poolausgleich für das Geschäftsjahr 2023 wurde auf Basis der gezahlten und zuletzt im Rahmen einer im Jahr 2019 durchgeführten Strukturhebung (Zählung und Befragung Fahrgäste) vorgenommen. Dabei wird der zuletzt für das Jahr 2022 rechnerisch ermittelte ÜSTRA-Anteil in Prozent (ÜSTRA-Fahrten x Umsteigehäufigkeit x Reiseweiten x anteilige Fahrteneinnahme) in gleicher Höhe für das Jahr 2023 in Ansatz gebracht und mit den im Jahr 2023 erzielten GVH-Gesamteinnahmen multipliziert. In der weiteren Folge werden die im Jahr 2023 von der ÜSTRA unterjährig erzielten und gebuchten Kasseneinnahmen saldiert. Der Saldo führt entweder zu einer finanziellen Verbindlichkeit (geringere Erlöserwartung) oder zu einer nicht steuerbaren Erlösbuchung (höhere Erlöserwartung). Die Abrechnung des GVH-Poolausgleichs stellt eine variable Vergütung dar, die entsprechend vorsichtig zu schätzen ist und Umsatzerlöse nur dann erfasst werden, wenn eine Vereinnahmung der Umsatzerlöse nahezu sicher ist. Zum 31. Dezember 2023 hat der Konzern eine finanzielle Verbindlichkeit und eine entsprechende Minderung der Umsatzerlöse in Höhe von 1.387 Tsd. € erfasst.

Zudem werden durch den Konzern Instandhaltungsleistungen erbracht. Diese betreffen insbesondere laufende Instandhaltungsmaßnahmen für die Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH (infra), Hannover. Im Vorjahr wurden bautechnische Planungs- und Beratungsleistungen durch den Konzern erbracht. Der Konzern ist bezüglich der Instandhaltungsleistungen und der bautechnischen Planungs- und Beratungsleistungen zu der Einschätzung gelangt, dass bei kontinuierlicher Leistungserbringung über einen Zeitraum, die Umsatzerlöse linear gemäß Zeitablauf realisiert werden.

Sobald der Anspruch auf Vergütung unbedingt wird, wird er unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Auf den separaten Ausweis der erhaltenen Vorauszahlungen auf Zeitkarten in der Bilanz wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet, wir verweisen auf den Abschnitt 4. (18).

2.2.15 Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Dividendenerträge

2.2.16 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden von den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögenswerte abgesetzt und werden mittels des reduzierten Abschreibungsbetrags über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts im Gewinn oder Verlust erfasst. Zuwendungen, die zum Ausgleich von Aufwendungen oder Verlusten gewährt wurden, werden in der Periode als Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

2.2.17 Ergebnisabführung

Ansprüche auf Verlustausgleich sowie Verpflichtungen zur Gewinnabführung, basierend auf dem mit der VVG (Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover, Hannover) geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, werden als Einlagen der bzw. Ausschüttungen an die Muttergesellschaft behandelt und fließen nicht in das Jahresergebnis des Konzerns ein; Einlagen werden in die Kapitalrücklagen eingestellt. Die Ergebnisausgleichsansprüche bzw. -verpflichtungen werden erfasst, wenn der auszugleichende Verlust bzw. der abzuführende Gewinn durch den vorliegenden handelsrechtlichen Jahresabschluss der ÜSTRA bestimmt ist.

2.3 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Die für die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 angewandten Rechnungslegungsmethoden wurden unverändert übernommen. Eine Ausnahme bilden die zum 1. Januar 2023 erstmals anzuwendenden Standards und Interpretationen.

Neue und überarbeitete Standards

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 sind eine Reihe neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen verbindlich anzuwenden; diese haben jedoch keinen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss:

IFRS	Bezeichnung
IFRS 17	Versicherungsverträge und Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge
Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	Angabe von Rechnungslegungsmethoden
Änderungen an IAS 8	Definition von „Schätzungen“
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion (Internationale Steuerreform — Säule-2-Modellregeln Änderungen an IAS 12) - Rückwirkend zum 01.01.2023
Änderungen an IAS 12 (Seit dem 23. Mai 2023)	Reform des internationalen Steuersystems – Mustervorschriften für Pillar 2 – Änderungen an IAS 12

2.4 Veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Datum der Veröffentlichung des Konzernabschlusses veröffentlichte, jedoch nicht verpflichtend anzuwendende Standards werden nachfolgend aufgeführt. Empfehlungen zur vorzeitigen Anwendung neuer Standards, von Änderungen bestehender Standards und Interpretationen werden nicht umgesetzt. Der Konzern beabsichtigt, diese Standards anzuwenden, wenn sie in Kraft treten.

IFRS/IFRIC	Bezeichnung	Verbindlicher Erstanwendungszeitpunkt für Geschäftsjahre
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion	ab dem 1. Januar 2024
Änderungen an IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Covenants) und Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig	ab dem 1. Januar 2024
Änderungen an IAS 21	Auswirkung von Änderungen der Wechselkurse: Mangel an Umtauschbarkeit	1. Januar 2025
Änderungen an IAS 7	Kapitalflussrechnung und IFRS 7 Finanzinstrumente. Anhangangabe – Vereinbarungen zu Lieferantenkrediten	1. Januar 2024
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	ab dem 1. Januar 2024
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	ab dem 1. Januar 2027

Der Konzern erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus den o.g. Verlautbarungen.

2.5 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Die der jeweiligen Schätzung zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen werden bei den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz erläutert. Die Annahmen und Schätzungen basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt waren. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den Annahmen und Schätzungen abweichen. Solche Abweichungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis GuV-wirksam berücksichtigt.

Klimabezogene Sachverhalte sind insofern für den Konzernabschluss von Bedeutung, als dass Klimaschutzziele verfolgt werden, die sich unter anderem auf Investitionsentscheidungen des Konzerns auswirken. So liegen beispielsweise Investitionsschwerpunkte auf der Erneuerung der Fahrzeugflotte mit Elektroantrieb sowie auf dem weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur. Für die Beschaffung von umweltfreundlichen Elektrobussen bestehen zum Bilanzstichtag nach Abzug von erwarteten Zuschüssen Verpflichtungen in Höhe von 4.253 Tsd. €.

A. Ermessensentscheidungen

Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen mit Kündigungsoption

Im Rahmen der Ausübung von Kündigungsoptionen bei Leasingverhältnissen werden Ermessensentscheidungen über die Wahrscheinlichkeit der Ausübung bestehender Kündigungsoptionen getroffen. Dies betrifft den Anlagennutzungsvertrag Stadtbahn mit der infra. Für die Ausübung der Kündigungsoption beurteilt die ÜSTRA ihre Verpflichtungen aus dem ÖDA. Wir verweisen auch auf Abschnitt 2.2.4.

B. Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Die Entwicklungen an den Finanzmärkten haben in zweierlei Hinsicht Auswirkungen auf IFRS-Konzernabschlüsse. Zum einen sind dies nach der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Zentralbanken auch als Reaktion auf die Inflation deutliche steigenden Zinsen. Auf der Passivseite jedoch führt dies zu einer Reduktion der Wertansätze für Schulden. Davon sind insbesondere die Pensionsverpflichtungen betroffen. Die aktuell steigenden Zinsen haben zum einen Auswirkungen auf den verwendeten Zinssatz für die Berechnung der Pensionsrückstellung. Zum anderen wirken sie sich indirekt auf andere Bewertungsparameter wie Inflation und Gehaltssteigerungen aus. Wir verweisen auf weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen

zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen in den Erläuterungen zu den Angaben zu den Posten der Konzernbilanz in Abschnitt 4. Für die Auswirkungen auf die Zeitwerte verzinslicher finanzieller Verbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum beizulegenden Zeitwert in Abschnitt 3.4 und der Sensitivitätsanalyse in 3.7.2.

Zum anderen weisen die Kapitalmärkte als Ergebnis weltwirtschaftlicher Entwicklungen eine hohe Volatilität bei den Aktienkursen auf. Dies führt bei kursbezogenen Bewertungen in einem IFRS-Konzernabschluss (etwa finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) zu direkten Bewertungsschwankungen, die je nach Bewertungskategorie in der Gewinn- und Verlustrechnung oder über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital zu erfassen sind. Bei der ÜSTRA wirken sich diese Entwicklungen auf den Kapitalmärkten vorrangig auf die Höhe des in den übrigen Finanzanlagen erfassten Fondsvermögens (zum Zwecke der Sicherung der Wertkonten) aus. Wir verweisen auf weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Liquiditätsrisiko in Abschnitt 3.5 und 3.7.1.

Fahrzeuge für den Personennahverkehr

Die wirtschaftliche Nutzbarkeit der Fahrzeuge für den Personenverkehr (180.679 Tsd. €; Vorjahr: 185.294 Tsd. €) hängt in hohem Maße vom technologischen Wandel sowie der Entwicklung wesentlicher Betriebskostenkomponenten ab. Der Vorstand geht nach Beobachtung der Marktentwicklung für das Berichtsjahr davon aus, dass die für Stadtbahnwagen und Busse getroffenen Annahmen in Hinblick auf die Nutzungsdauern von in der Regel 30 Jahren (Stadtbahnwagen) bzw. 12 Jahren (Busse) weiterhin aufrechterhalten werden können.

Rückstellungen für Pensionen

Der Bewertung von Rückstellungen für Pensionen liegen unter anderem Annahmen über den Diskontierungszinssatz, zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Sterbetafeln zugrunde. Diese Annahmen können aufgrund veränderter externer Faktoren, wie wirtschaftliche Bedingungen oder Marktlage sowie Sterblichkeitsraten von den tatsächlichen Daten abweichen.

Der Diskontierungssatz für die Pensionsverpflichtungen (58.370 Tsd. €; Vorjahr: 95.019 Tsd. €) im Rahmen der Berechnung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 wurde in Höhe von 3,45 % (Vorjahr: 3,90 %) ermittelt. Je nach angewandter Ermittlungsmethodik und der damit verbundenen Gewichtung der einbezogenen Anleihen ergeben sich zum 31. Dezember 2023 teils voneinander abweichende Zinssätze. Entsprechend den vertretenen methodischen Ansätzen ergibt sich für den Bestand der Anspruchsberechtigten hinsichtlich des Diskontierungszinssatzes ein Schätzintervall von etwa 3,15 % bis 3,57 % (Vorjahr 3,4 % bis 4,4 %).

Zur Absicherung von unmittelbaren Altersvorsorgeverpflichtungen hat die ÜSTRA (Treugeber) im Geschäftsjahr 2023 Vermögensgegenstände in Form von Barmitteln auf den Pensionstreuhand e.V. (Treuhand) übertragen. Damit ist der Pensionstreuhand e.V. zivilrechtlicher Eigentümer der Vermögensgegenstände.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen werden in den Erläuterungen zu den Angaben zu den Posten der Konzernbilanz in Abschnitt 4. (14) dargestellt.

Ausweis von Gemeinschaftsunternehmen

Die protec, die RevCon, die TransTecBau sowie die ÜSTRA Reisen werden als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert, obwohl die Muttergesellschaft ÜSTRA jeweils über 90 % der Anteile an den genannten Gesellschaften verfügt. Der Ausweis als Gemeinschaftsunternehmen erfolgt vor dem Hintergrund, dass die ÜSTRA diese nicht beherrscht. So beinhalten die Gesellschaftsverträge jeweils Bestimmungen, dass wesentlichen Geschäftsentscheidungen grundsätzlich einstimmig mit der Minderheitsgesellschafterin zu treffen sind. Angesichts dessen erfolgt ein Ausweis als Gemeinschaftsunternehmen.

3. Finanzrisikomanagement

3.1 Kapitalstruktur

Der Konzern weist die folgende Kapitalstruktur auf:

	31.12.2023	%	Vorjahr	%
	Tsd. €		Tsd. €	
Eigenkapital	257.758	44,0	272.564	50,3
Langfristiges Fremdkapital	254.316	43,4	223.509	41,2
Kurzfristiges Fremdkapital	73.771	12,6	46.315	8,5
	<u>585.845</u>	<u>100,00</u>	<u>542.388</u>	<u>100,00</u>

Im Hinblick auf das Eigenkapital verfolgt der Konzern, basierend auf dem mit der Muttergesellschaft bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, eine Strategie der nominellen Kapitalerhaltung auf Ebene der Einzelgesellschaft, gemessen am gezeichneten Kapital (67.491 Tsd. €) sowie der sich nach deutschem Handelsrecht ergebenden Kapitalrücklage (66.743 Tsd. €) der ÜSTRA. Eigenkapitalveränderungen im Konzernabschluss ergeben sich folglich insoweit, als die zum Ausgleich des handelsrechtlichen Ergebnisses von der ÜSTRA geleisteten Einlagen der Muttergesellschaft bzw. Ausschüttungen an die Muttergesellschaft von dem sich nach IFRS ergebenden Ergebnis abweichen und Tochterunternehmen sowie assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen während der Konzernzugehörigkeit Ergebnisse thesaurieren. Die Verringerung des Eigenkapitals begründet sich im Wesentlichen aufgrund von versicherungsmathematischen Verlusten in Höhe von -18.015 Tsd. €, die über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst wurden.

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich aufgrund von gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Finanzverbindlichkeiten erhöht. Zudem haben sich die sonstigen

Verpflichtungen um 5.915 Tsd. € erhöht, hauptsächlich aufgrund von Erhaltenen Anzahlungen auf Fördermittel i.H.v. 3.943 Tsd. € (Vorjahr: 1.274 Tsd. €).

Der Anstieg des langfristigen Fremdkapitals um 30.807 Tsd. € auf 254.316 Tsd. € resultiert im Wesentlichen aus den deutlich gestiegenen Finanzverbindlichkeiten um 45.251 Tsd. € auf 112.748 Tsd. €, aufgrund zusätzlicher Darlehensaufnahmen.

Die Fremdkapitalaufnahme des Konzerns orientiert sich vor allem am zyklischen Investitionsbedarf im operativen Geschäft, der nur zum Teil durch Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert wird. In einer Phase größerer Investitionsvorhaben kommt es deshalb regelmäßig zu einem Anstieg, in den Amortisationsperioden zu einer Absenkung des Verschuldungsgrads.

Weitere Strategien eines Austarierens in Bezug auf das Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital im Sinne einer an kapitalmarkttheoretischen Erwägung ausgerichteten Unternehmensführung werden gegenwärtig nicht verfolgt. Kapitalstrukturrisiken, die zu einer Gefährdung der Fortführung des Konzerns führen könnten, bestehen aufgrund des Ergebnisausgleichsmechanismus nicht. Für weitere Ausführungen zum Risikomanagement des Konzerns verweisen wir auf den Konzernlagebericht, Abschnitt 3.

3.2 Kategorisierung der Finanzinstrumente

In folgender Tabelle werden die Buchwerte, Wertansätze nach IFRS 9 und beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2023 dargestellt:

	Finanzanlagen		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente		Sonstige finanzielle Vermögenswerte		Summe	Summe
	31.12.2023 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	154	170	17.182	11.678	56.438	31.587	40.818	86.897	114.592	130.332
Beizulegender Zeitwert, entspricht dem Buchwert	16.887	15.707	0	0	0	0	0	0	16.887	15.707
(davon marktgängige Kapitalanlagen)	(16.778)	(15.598)							(16.778)	(15.598)
Buchwert	17.041	15.877	17.182	11.678	56.438	31.587	40.818	86.897	131.479	146.039

Über erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten verfügt der Konzern nicht. Es existieren ebenfalls weder finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden noch als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert eingestuft worden sind. Sicherungsverhältnisse bestehen nicht.

Die ÜSTRA hält Kapitalanlagen, unter anderem in verpfändeten Fondsanteilen (zum Zwecke der Sicherung der Wertkonten), deren beizulegender Zeitwert durch die auf einem aktiven Markt veröffentlichten Marktpreise (FVTPL) bestimmt wird (Stufe 1), sowie im Vorjahr Termingeldanlagen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt. Der Konzern geht davon aus, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

In der Bilanz werden in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten darüber hinaus Forderungen gegen Arbeitnehmer in Höhe von 11 Tsd. € (Vorjahr: 30 Tsd. €) ausgewiesen. In den kurzfristigen sonstigen Verpflichtungen werden insbesondere erhaltene Zuschüsse für zukünftige Investitionen (3.943 Tsd. €; Vorjahr: 1.273 Tsd. €), arbeitnehmerbezogene Verbindlichkeiten (10.991 Tsd. €; Vorjahr: 9.185 Tsd. €) ausgewiesen. Zudem sind hier Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 1.533 Tsd. € (Vorjahr: 2.472 Tsd. €) ausgewiesen.

Die Buchwerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte stellen einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte dar.

3.3 Ergebnisbeiträge aus Finanzinstrumenten

	Zinserträge		Zinsaufwendungen		Wertminderung(-)/-aufholung		Ergebnisbeitrag gesamt	
	2023 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	2023 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	2023 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	2023 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.462	246	4.051	1.486	155	-54	-434	-1.295
Finanzielle Vermögenswerte zum fair value	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	3.462	246	4.051	1.486	155	-54	-434	-1.295

Die in vorstehender Tabelle als Wertminderungsaufwand erfassten Ergebnisbeiträge beziehen sich auf neu gebildete Wertberichtigungen für Forderungsausfallrisiken sowie Aufwendungen aus der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen wurden in der vorstehenden Tabelle saldiert. Nettogewinne und Nettoverluste, welche in die Buchgewinne und -verluste aus dem Abgang der Vermögenswerte einfließen, sind im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 264 Tsd. € (Vorjahr: 132 Tsd. €) angefallen.

Der Ertrag (1.197 Tsd. €) aus den Wertkonten (Finanzielle Vermögenswerte zum FVTPL) wird im Personalaufwand ausgewiesen.

3.4 Beizulegender Zeitwert

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie gem. IFRS 13 eingeordnet, basierend auf dem Input-Parameter der niedrigsten Stufe, der für die

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise;
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Input-Parameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist;
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Input-Parameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Im Geschäftsjahr 2023 haben keine Umgruppierungen zwischen den Stufen stattgefunden.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Im Konzern werden lediglich Fondsanteile zum beizulegenden Zeitwert unter Bezugnahme auf den beobachtbaren Marktwert bewertet.

Das Bewertungsmodell finanzieller Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, diskontiert mit einem risikoadjustierten Abzinsungssatz.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Schulden sind in der folgenden Tabelle nicht enthalten. Deren Buchwert entspricht näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

31. Dezember 2023

	Anhang- angabe	Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
		Zwing- end zu FVTPL	Finanzielle Vermö- genswerte zu fortge- führten Anschaff- ungs- kosten	Sonstige finanzielle Verbind- lichkeiten	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
In Tsd. € Finanzielle Vermögenswert e zum beizulegenden Zeitwert									
Marktgängige Kapitalanlagen	4 (3)	16.778	-		16.778	16.778			16.778
		16.778	0	0	16.778	16.778	0	0	16.778
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswert e									
Ausleihungen	4 (3)		155		155				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4 (8)		17.182		17.182				
Sonstige finanzielle Vermögenswert e	4 (6)		40.818		40.818				
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	4 (9)		56.438		56.438				
		0	114.593	0	114.593	0	0	0	0
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden									
Finanzverbind- lichkeiten	4 (16)			126.431	126.431		125.967		0
Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen	4 (17), 4 (18)			61.872	61.872				
		0	0	188.303	188.303	0	0	0	0

31. Dezember 2022

	Anhang- angabe	Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
		Zwing- end zu FVTPL	Finanzielle Vermö- genswerte zu fortge- führten Anschaff- ungs- kosten	Sonstige finanzielle Verbind- lichkeiten	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
In Tsd. €									
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert									
Marktgängige Kapitalanlagen	4 (3)	15.598	-		15.598	15.598			15.598
		15.598	0	0	15.598	15.598	0	0	15.598
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Ausleihungen	4 (3)		171		171				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4 (8)		11.678		11.678				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4 (6)		86.897		86.897				
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	4 (9)		31.587		31.587				
		0	130.333	0	130.333	0	0	0	0
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden									
Finanzverbindlichkeiten	4 (16)			76.640	76.640			43.723	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen	4 (17), 4 (18)			43.323	43.323				
		0	0	119.963	119.963	0	0	0	0

3.5 Liquiditätsrisiko

Die folgende Tabelle zeigt die aus den finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns im Zeitablauf resultierenden Auszahlungsströme nach Maßgabe der zugrunde liegenden vertraglichen Fälligkeitsvereinbarungen. Die Zahlungsströme der Leasingverbindlichkeiten werden im Abschnitt 2.2.4 dargestellt.

Der angegebene Zinssatz reflektiert den gewichteten durchschnittlichen Effektivzins.

	Zins	weniger als 1 Monat		1 – 3 Monate		3 Monate bis 1 Jahr		1 – 5 Jahre		über 5 Jahre		gesamt Tsd. €	kumu- lierte Zinsen Tsd. €	netto Tsd. €
	%	Tilgun- g Tsd. €	Zinsen Tsd. €											
31.12.2023														
Unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten		42.438	0	0	0	1.387	0	0	0	0	0	43.825	0	43.825
Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	2,85	221	12	3.368	858	10.102	2.475	54.835	10.496	57.905	10.310	150.582	24.151	126.431
Gesamt		42.659	12	3.368	858	11.489	2.475	54.835	10.496	57.905	10.310	194.406		

	Zins	weniger als 1 Monat		1 – 3 Monate		3 Monate bis 1 Jahr		1 – 5 Jahre		über 5 Jahre		gesamt Tsd. €	kumu- lierte Zinsen Tsd. €	netto Tsd. €
	%	Tilgun- g Tsd. €	Zinsen Tsd. €											
Vorjahr														
Unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten		24.189	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24.189	0	24.189
Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	0,97	212	15	2.233	330	6.696	954	39.459	4.091	28.039	4.909	86.937	10.298	76.639
Gesamt		24.401	15	2.233	330	6.696	954	39.459	4.091	28.039	4.909	111.126		

Kreditlinien bestehen im Berichtsjahr i. H. v. 135.000 Tsd. € (Vorjahr: 35.000 Tsd. €). Diese wurden, wie im Vorjahr, nicht Anspruch genommen. Neben den bestehenden Kreditlinien in Höhe von 35.000 Tsd. € hat die ÜSTRA zur Finanzierung der Investitionstätigkeit im November 2023 einen Rahmenkredit über 100.000 Tsd. € bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) aufgenommen. Dieser dient den Investitionen in die Beschaffung von TW4000, Elektrobussen und Ladeinfrastruktur und kann über die nächsten vier Jahre bis 2028 in Anspruch genommen werden. Der Rahmenkredit wurde zum Stichtag nicht in Anspruch genommen.

Das Liquiditätsmanagement ist so angelegt, dass der in den kurzfristigen Laufzeitbandbreiten mobilisierbare Liquiditätszufluss erheblich über den zu erwartenden Liquiditätsabflüssen aus der Begleichung der Verbindlichkeiten liegt. Der kurzfristige Liquiditätsüberhang basiert vornehmlich auf konzeptionell kurzfristigen Geldanlagen in Form von Termin- und Tagesgeldern, während Darlehensaufnahmen auf der Grundlage von Festzinsvereinbarungen und langen Laufzeiten

getroffen werden, um die zugrunde liegenden Investitionen auf eine gesicherte Finanzierungs- und Kalkulationsbasis zu stellen.

Aufgrund der Divergenz in den Zinsbindungsfristen ist der Konzern einem Zinsstrukturrisiko ausgesetzt, da die Prolongationen der kurzfristigen Anlagen auf der Basis aktueller Marktzinsverhältnisse vorgenommen werden. Deshalb können bei konstanten Zahlungsmittelabflüssen aus der Bedienung der Verbindlichkeiten die künftigen Zahlungsströme aus den Mittelanlagen schwanken. Eine signifikante Absenkung des Marktzinsniveaus hätte jedoch keine erhebliche Auswirkung auf die Liquiditätssituation des Konzerns.

3.6 Kreditrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Flüssigen Mitteln und sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Im Konzern werden Wertberichtigungen im Wesentlichen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gebildet. Für Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte sind die erwarteten Verluste hingegen von untergeordneter Bedeutung.

Da Entgelte für die Erbringung von Personenbeförderungsleistungen in wesentlichem Umfang im Voraus vereinnahmt werden, sind die mit dem operativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken insgesamt als nicht signifikant anzusehen. Größere Einzelforderungen richten sich in der Regel gegen Personen, die der öffentlichen Hand nahestehen und von zweifelsfreier Bonität sind. Bei den übrigen breit gestreuten Debitoren mit privatwirtschaftlichem Hintergrund besteht das Forderungsmanagement im Wesentlichen in der Festlegung von Kreditlinien und einem konsequenten Mahnwesen. Eine gesonderte Besicherung durch Versicherungen o. ä. erfolgt indes nicht.

Die allgemein eingeräumten Zahlungsziele sind abhängig von der Art der fakturierten Leistung. Fakturierungen von Leistungen des Verkehrs- und Transportsegments im Rahmen des Fahrkartenverkaufs sowie von sonstigen Dienstleistungen sind im Allgemeinen mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen versehen. Bei Werkstatteleistungen sowie bei Ausgleichsansprüchen gegen die öffentliche Hand bzw. der öffentlichen Hand nahestehenden Personen bestehen dagegen unterschiedliche, teilweise von Nebenbedingungen abhängige Fälligkeitsabreden.

Der Konzern wendet in Bezug auf die Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Wertminderungsansatz gemäß IFRS 9 an, somit werden die über

die Vertragslaufzeit erwarteten Kreditverluste berücksichtigt. Ausgangspunkt des Wertminderungsmodells ist eine Analyse der tatsächlichen historischen Ausfallraten. Diese historischen Ausfallraten werden bei gegebener Relevanz unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen und der Einflüsse aktueller Veränderungen im makroökonomischen Umfeld angepasst. Aufgrund äußerst geringer, bonitätsbedingter Forderungsausfälle in der Vergangenheit wird der erwartete Kreditverlust derzeit für das Gesamtportfolio an Forderungen des Konzerns ermittelt. Die historischen Ausfallraten werden aber regelmäßig analysiert, um bei Bedarf eine differenzierte Vorgehensweise für unterschiedliche Portfolios anzuwenden. Auf dieser Grundlage wurde, wie auch im Vorjahr, eine portfoliobasierte Wertberichtigung von 1 % erfasst (92 Tsd. €).

Insgesamt haben sich die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte wie folgt entwickelt:

In Tsd. €	2023	2022
Stand zu Beginn des Jahres	666	708
Wertminderungsaufwand	5	354
Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen	0	0
Wertaufholungen	-165	-396
Stand zum Ende des Jahres	506	666

3.7 Zinsrisiken

Der Konzern ist insbesondere den im Folgenden erläuterten Zinsrisiken ausgesetzt:

- Wechselkursrisiken bestehen aufgrund der Inlandsbezogenheit des Geschäfts nicht.
- Finanzderivate, deren risikobegrenzende oder -verstärkende Wirkungen zu berücksichtigen wären, werden nicht eingesetzt.

Die nachfolgenden Sensitivitätsanalysen wurden auf der Grundlage der zum 31. Dezember 2023 bestehenden Verhältnisse und unter der Prämisse konstant bleibender weiterer Faktoren erstellt.

3.7.1 Marktrisiko

Das Jahresergebnis und das Eigenkapital des Konzerns werden durch Zeitwertänderungen des zur Sicherung von Mitarbeiteransprüchen aus Wertkonten verpfändeten Fondsvermögen beeinflusst. Darüber hinaus werden alle Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sodass hieraus kein Einfluss durch Zeitwertänderungen auf das Jahresergebnis und das Eigenkapital des Konzerns besteht.

3.7.2 Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten

Der Zeitwert der Bankdarlehen schwankt durch eine Änderung des Marktzinsniveaus.

Stiegen bei den Bankdarlehen die relevanten Marktzinssätze um 100 Basispunkte an, wäre damit bei dem zum Abschlussstichtag gegebenen Verschuldungsstand eine Reduktion des Zeitwerts der Bankdarlehen um etwa -6.139 Tsd. € (Vorjahr: -3.159 Tsd. €) verbunden, wohingegen sich der Zeitwert bei einer Reduktion der Zinsen um 100 Basispunkte um etwa 6.734 Tsd. € (Vorjahr: 3.466 Tsd. €) erhöhen würde.

Da die Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ergeben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis sowie auf das Eigenkapital des Konzerns.

4. Angaben zu Posten der Konzernbilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Die Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte und deren Entwicklung sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in separaten Anlagenspiegeln für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 dargestellt. Inhaltlich handelt es sich bei dem Posten im Wesentlichen um erworbene Software mit bestimmbarer Nutzungsdauer. Die Abschreibungen des Geschäftsjahrs von 1.214 Tsd. € (Vorjahr: 852 Tsd. €) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ ausgewiesen.

(2) Sachanlagen

Im Berichtsjahr ergaben sich bei den Fahrzeugen für Personenverkehr inkl. der Umbuchungen aus den geleisteten Anzahlungen Zugänge von 11.976 Tsd. €. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau haben sich um 50.040 Tsd. € erhöht.

Hinsichtlich der Aufgliederung und Entwicklung der Sachanlagen wird gleichfalls auf die separaten Anlagenspiegel verwiesen.

Im Sachanlagevermögen sind zum Stichtag Nutzungsrechte im Sinne des IFRS 16 in Höhe von 22.556 Tsd. € (Vorjahr: 21.089 Tsd. €) aktiviert. Wir verweisen auch auf Abschnitt 2.2.4. Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich unterjährige Zugänge von 3.904 Tsd. € (Vorjahr: 187 Tsd. €) im Rahmen der Grundstücke und Bauten sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Ein wesentlicher Teil der Nutzungsrechte entfällt auf den Anlagennutzungsvertrag. Der Anlagennutzungsvertrag setzt sich aus einer jährlich fixen Vergütung von 1.000 Tsd. € und einer an das Spartenergebnis Stadtbahn geknüpften, variablen Komponente zusammen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor seinem Auslaufen schriftlich gekündigt wird. Aktuell ist keine Kündigung geplant. Daher geht der Konzern von einer Restlaufzeit von 15 Jahren aus, was der Restlaufzeit des ÖDA entspricht. Gemäß IFRS 16.38 (b) i.V.m. 16.27 (b) sind die variablen Leasingzahlungen im Fall der ÜSTRA nicht bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigen und werden weiterhin in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der das eingetretene Ereignis die Zahlung auslöst.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden mit den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögenswerte verrechnet. Im Berichtsjahr hat der Konzern 26.962 Tsd. € Zuschüsse erhalten. Da noch nicht alle Zuschüsse mit getätigten Anschaffungen des Geschäftsjahres verrechnet werden konnten, hat sich der Bestand noch nicht verwendeter aber schon erhaltener Investitionszuschüsse auf 45.035 Tsd. € erhöht. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Wir verweisen auf unsere weiteren Erläuterungen unter 4. (18) Sonstige Verpflichtungen. Indikatoren für eine Wertminderung des Sachanlagevermögens waren bis auf einen Sachverhalt für eine verunfallte Stadtbahn nicht erkennbar.

Aus Investitionsmaßnahmen, die für die Folgejahre geplant sind, entstehen dem Konzern Belastungen in Höhe des nicht durch Investitionszuwendungen gedeckten Eigenanteils, der sich planungsgemäß auf 74.461 Tsd. € (Vorjahr: 116.134 Tsd. €) belaufen wird. Für die Beschaffung von Stadtbahnen vom Typ TW 4000 (32.869 Tsd. €) und von Hybridbussen (4.253 Tsd. €) bestehen zum Bilanzstichtag nach Abzug von erwarteten Zuschüssen Verpflichtungen von insgesamt 37.122 Tsd. €, die in den Folgejahren fällig werden.

(3) Übrige Finanzanlagen

	31.12.2023 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Marktgängige Kapitalanlagen	16.778	15.598
Ausleihungen	155	171
Nicht nach der Equity-Methode einbezogene Beteiligungen	108	108
	<u>17.041</u>	<u>15.877</u>

Die Kapitalanlagen in Höhe von 16.778 Tsd. € (Vorjahr: 15.598 Tsd. €) bestehen im Rahmen eines Wertkontenmodells für Arbeitnehmer. Sämtliche den Arbeitnehmern zuzurechnende Kapitalanlagen sind durch die ÜSTRA insolvenzgesichert. Wir verweisen zusätzlich auf Abschnitt 4. (15) Übrige Rückstellungen.

Die Anteile an nicht nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaften sind nicht börsennotiert.

(4) Unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und Joint Ventures

Der Ausweis der unter der Anwendung der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und Joint Ventures von 29.912 Tsd. € (Vorjahr: 28.438 Tsd. €) betrifft Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 30 % an dem assoziierten Unternehmen Hannover Region Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung HRG & Co. – Passerelle KG, Hannover, (im Folgenden: HRG). Sie ist eine Immobiliengesellschaft zur Entwicklung des privaten und gewerblichen Immobiliensektors in Hannover. Der Anteil des Konzerns an der HRG wird nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert. Die HRG ist nicht börsennotiert. Nachfolgende

Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der HRG:

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 1.996 Tsd. €	4.555	2.725
Langfristige Vermögenswerte	37.305	39.773
Kurzfristige Schulden	4.809	4.129
Langfristige Schulden	8.418	11.256
Eigenkapital	28.632	27.113
Anteil der Beteiligung des Konzerns	30 %	30 %
Buchwert der Beteiligung	8.589	8.134

Gewinn- und Verlustrechnung der HRG in zusammengefasster Form:

	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	10.965	10.630
Sonstige Erträge	1.066	543
Betriebliche Aufwendungen	7.758	-6.945
Sonstige Aufwendungen	2.199	-2.029
Finanzergebnis	-284	-347
Ergebnis vor Steuern	1.790	1.852
Ertragsteuern	-271	-271
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	1.519	1.581

Die HRG hatte zum 31. Dezember 2023 und 2022 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die HRG darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu alle Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 90 % an dem assoziierten Unternehmen Fahrgastmedien Hannover GmbH, (im Folgenden: FGMH). Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung von Werberechten der Region Hannover, insbesondere für die ÜSTRA und die regiobus sowie die Bereitstellung von redaktionellen Dienstleistungen und technischen Unterstützungsleistungen im Bereich Fahrgastmedien und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Der Anteil des Konzerns an der FGMH wird nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert. Die FGMH ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der FGMH:

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 653 Tsd. €	973	635
Langfristige Vermögenswerte	164	122
Kurzfristige Schulden	258	145
Langfristige Schulden	139	169
Eigenkapital	740	443
Anteil der Beteiligung des Konzerns	90 %	90 %
Buchwert der Beteiligung	666	399

Gewinn- und Verlustrechnung der FGMH in zusammengefasster Form:

	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	1.799	1.485
Sonstige Erträge	8	46
Betriebliche Aufwendungen	951	875
Sonstige Aufwendungen	400	325
Finanzergebnis	-5	-5
Ergebnis vor Steuern	451	326
Ertragsteuern	-154	-107
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	297	219

Die FGMH hatte zum 31. Dezember 2023 und 2022 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die FGMH darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu alle Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 90 % an dem Joint Venture protec service GmbH (im Folgenden: protec), Hannover. Die protec erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Schutz von Personen und Objekten sowie Facilitymanagement, Reinigung und Parkraumbewirtschaftung. Die protec ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der protec:

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 1.120 Tsd. €	1.873	1.871
Langfristige Vermögenswerte	5.103	5.102
Kurzfristige Schulden	2.593	2.735
Langfristige Schulden	3.072	3.344
Eigenkapital	1.311	893
Geschäfts- oder Firmenwert	3.829	3.829
	5.140	4.722
Anteil der Beteiligung des Konzerns	90 %	90 %
Buchwert der Beteiligung	4.626	4.249

Gewinn- und Verlustrechnung der protec in zusammengefasster Form:

	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	17.410	15.710
Sonstige Erträge	229	481
Betriebliche Aufwendungen	14.240	12.846
Sonstige Aufwendungen	2.349	1.879
Finanzergebnis	247	63
Ergebnis vor Steuern	1.297	1.529
Ertragsteuern	-392	-489
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	905	1.040

Die protec hatte zum 31. Dezember 2023 und 2022 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die protec darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu alle Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 90 % an dem Joint Venture ÜSTRA Reisen GmbH (im Folgenden: ÜSTRA Reisen), Hannover. Die ÜSTRA Reisen betreibt Linienverkehre, überwiegend als Subunternehmer für die ÜSTRA, ein Reisebüro und die Maschseeschiffahrt. Die ÜSTRA Reisen ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der ÜSTRA Reisen:

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 2.820 Tsd. €	5.058	3.825
Langfristige Vermögenswerte	794	676
Kurzfristige Schulden	4.125	2.756
Langfristige Schulden	4	11
Eigenkapital	1.723	1.734
Geschäfts- oder Firmenwert	387	387
	2.110	2.121
Anteil der Beteiligung des Konzerns	90 %	90 %
Buchwert der Beteiligung	1.899	1.909

Gewinn- und Verlustrechnung der ÜSTRA Reisen in zusammengefasster Form:

	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	30.788	27.898
Sonstige Erträge	710	717
Betriebliche Aufwendungen	29.765	27.151
Sonstige Aufwendungen	1.671	1.318
Finanzergebnis	6	6
Ergebnis vor Steuern	68	152
Ertragsteuern	-5	-64
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	63	88

Die ÜSTRA Reisen hatte zum 31. Dezember 2023 und 2022 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die ÜSTRA Reisen darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu alle Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 90 % an dem Joint Venture TransTecBau. Gegenstand der TransTecBau sind die Planung und ingenieurtechnische Bearbeitung von Verkehrsanlagen. Die TransTecBau ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der TransTecBau:

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 2.355 Tsd. €	5.231	2.334
Langfristige Vermögenswerte	2.245	5.451
Kurzfristige Schulden	2.866	3.169
Langfristige Schulden	1.140	1.414
Eigenkapital	3.470	3.201
Geschäfts- oder Firmenwert	2.818	2.818
	6.288	6.019
Anteil der Beteiligung des Konzerns	90 %	90 %
Buchwert der Beteiligung	5.659	5.417

Gewinn- und Verlustrechnung der TransTecBau in zusammengefasster Form:

	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	8.963	8.921
Sonstige Erträge	44	137
Betriebliche Aufwendungen	7.438	7.452
Sonstige Aufwendungen	1.291	1.306
Finanzergebnis	-30	-30
Ergebnis vor Steuern	249	269
Ertragsteuern	41	-249
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	289	20

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 90 % an dem Joint Venture RevCon. Die RevCon erbringt Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen u.a. mit den Schwerpunkten Beratung, kaufmännische Revision und IT-Revision. Die RevCon ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der RevCon:

	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 416 Tsd. €	655	359
Langfristige Vermögenswerte	8	7
Kurzfristige Schulden	272	266
Eigenkapital	391	100
Geschäfts- oder Firmenwert	1.969	1.969
	2.360	2.069
Anteil der Beteiligung des Konzerns	90 %	90 %
Buchwert der Beteiligung	2.124	1.862

Gewinn- und Verlustrechnung der RevCon in zusammengefasster Form:

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Umsatzerlöse	1.139	1.076
Sonstige Erträge	7	10
Betriebliche Aufwendungen	592	689
Sonstige Aufwendungen	123	120
Finanzergebnis	-1	186
Ergebnis vor Steuern	430	463
Ertragsteuern	-141	-90
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	289	373

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 50 % an dem Joint Venture X-City Marketing Hannover GmbH, Hannover, (im Folgenden: X-City). Die X-City betreibt im Wesentlichen eigenständig Verkehrsmittelwerbung auf Bussen und Bahnen, Plakatwerbung, Großbildprojektionen und neue Medien. Der Anteil des Konzerns an der X-City wird nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert. Die X-City ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der X-City:

	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 7.650 Tsd. €	9.045	8.879
Langfristige Vermögenswerte	6.124	6.575
Kurzfristige Schulden	2.471	2.890
Eigenkapital	12.698	12.564
Anteil der Beteiligung des Konzerns	50 %	50 %
Buchwert der Beteiligung	6.349	6.282

Gewinn- und Verlustrechnung der X-City in zusammengefasster Form:

	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	14.191	13.304
Sonstige Erträge	153	400
Betriebliche Aufwendungen	9.380	8.641
Sonstige Aufwendungen	2.354	2.645
Finanzergebnis	10	-1
Ergebnis vor Steuern	2.620	2.417
Ertragsteuern	-907	-837
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	1.714	1.580

Die X-City hatte zum 31. Dezember 2023 und 2022 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die X-City darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu beide Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben. Gewinnausschüttungen sind im Berichtsjahr in Höhe von 790 Tsd. € erfolgt.

Das Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen i.H.v. 3.036 Tsd. € setzt sich im Wesentlichen aus dem Ergebnis der Protec, X-City, TransTecBau, ÜSTRA Reisen und HRG zusammen.

(5) Aktive latente Steuern / Latente Steuerschulden

Die ÜSTRA weist als steuerliche Organgesellschaft der VVG nebst ihren im Organkreis befindlichen Tochtergesellschaft nach der formellen Betrachtungsweise aufgrund fehlender Steuerumlagen keine Steuerlatenzen nach IAS 12 aus.

Obwohl bei der Gehry-Tower steuerliche Verlustvorträge bestehen, erfolgte keine Aktivierung latenter Steuern auf diese Verlustvorträge aufgrund der Kriterien des IAS 12.35 und 36, da eine verlässliche Planung zukünftiger Gewinne nicht hinreichend wahrscheinlich ist. Zum 31. Dezember 2023 bestanden körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 376 Tsd. €.

(6) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 40.818 Tsd. € (Vorjahr: 86.897 Tsd. €) enthalten Forderungen aus Versicherungserstattungen und Gewährleistungsansprüchen in Höhe von 4.413 Tsd. € sowie eine Forderung aus dem Teilprojekt sprinti in Höhe von 10.768 Tsd. €. Daneben sind Forderungen gegen die VVG in Höhe von 22.934 Tsd. € enthalten. Letztere resultieren in Höhe von 14.916 Tsd. € aus der Verlustübernahme sowie in Höhe von 8.018 Tsd. € aus der umsatzsteuerlichen Organschaft. Im Vorjahr waren 74.000 Tsd. € Termingelder enthalten.

(7) Vorräte

Bei den Vorräten von 13.165 Tsd. € (Vorjahr: 13.803 Tsd. €) handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im Wesentlichen von der ÜSTRA gehalten werden. Im Berichtsjahr sind Abwertungen in Höhe von 7.923 Tsd. € (Vorjahr: 6.808 Tsd. €) zur Anpassung an einen niedrigeren Nettoveräußerungswert vorhanden, die der Überalterung einzelner Vorratspositionen Rechnung tragen. Im Geschäftsjahr 2023 werden unter dem Materialaufwand 66.254 Tsd. € (Vorjahr: 33.767 Tsd. €) als Aufwand erfasste Anschaffungskosten von Vorräten ausgewiesen.

(8) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17.182 Tsd. € (Vorjahr: 11.678 Tsd. €) sind um Wertberichtigungen in Höhe von 507 Tsd. € (Vorjahr: 666 Tsd. €) reduziert, die Unsicherheiten im Hinblick auf den Bestand einzelner Forderungen sowie erkennbare Bonitätsrisiken abdecken.

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(9) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten in Höhe von 56.438 Tsd. € (Vorjahr: 31.587 Tsd. €) umfasst neben dem Kassenbestand Bankeinlagen in Form von Sichtguthaben und Tagesgeldanlagen.

(11) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2023 der ÜSTRA beträgt unverändert 67.490.528,32 € und ist voll eingezahlt. Die auf den Inhaber lautenden 26.400.000 Stückaktien ohne Nennwert sind eingeteilt in:

244.000 Sammelurkunden über jeweils 100 Aktien	24.400.000 Stück
80.000 Sammelurkunden über jeweils 20 Aktien	1.600.000 Stück
40.000 Sammelurkunden über jeweils 10 Aktien	400.000 Stück

Die Höhe des Grundkapitals sowie die Anzahl der Stückaktien sind im Geschäftsjahr 2023 und im Vorjahr unverändert geblieben.

Wie im Vorjahr sind die in den Sammelurkunden über jeweils 10 Aktien verbrieften 400.000 Stück zum Handel im regulierten Markt der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover, der Hanseatischen Wertpapierbörse zu Hamburg und der Börse Berlin i. S. d. § 32 BörsG zugelassen. Darüber hinaus sind die Aktien in den Open Market (einfaches Freiverkehrssegment, Teilbereich Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

(12) Kapitalrücklage

Bei den in der Kapitalrücklage verrechneten Sachverhalten handelt es sich um Aufgelder aus der Ausgabe neuer Anteile und anderen Zuzahlungen. Zudem werden Verlustübernahmen ausgewiesen.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme des laufenden Verlustes (nach HGB) der ÜSTRA in Höhe von 71.610 Tsd. € (Vorjahr: 48.130 Tsd. €) im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der VVG.

Die Einstellungen aus Verlustübernahmen in den Vorjahren erfolgten ebenfalls im Rahmen des vorgenannten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der VVG.

In der Kapitalflussrechnung sind unter dem Posten Ergebnisausgleichszahlungen der Unternehmenseigner die im Geschäftsjahr 2023 tatsächlich zugeflossenen Verlustübernahmen enthalten.

(13) Ergebnisvortrag und sonstige Ergebnisbestandteile

	31.12.2023	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Stand zu Beginn des Jahres	-296.319	-269.867
Jahresergebnis	-68.401	-26.452
Stand zum Ende des Jahres	<u>-364.720</u>	<u>-296.319</u>

(14) Pensionsrückstellungen

Die auf leistungsorientierten Versorgungszusagen basierende betriebliche Altersversorgung umfasst neben Einzelzusagen an Vorstände, leitende Angestellte und deren Hinterbliebene auf tariflichen und sonstigen betrieblichen Vereinbarungen beruhende Pensionszusagen.

Die auf betrieblichen Vereinbarungen beruhenden Pensionszusagen der ÜSTRA sind im Wesentlichen von der Versorgungseinrichtung der ÜSTRA e.V. erteilt worden. Wegen der Subsidiärhaftung des Trägerunternehmens für Versorgungsverpflichtungen der Unterstützungskasse besteht für die ÜSTRA insoweit eine mittelbare Verpflichtung, als die Verbindlichkeiten der Unterstützungskasse deren Vermögen übersteigen. Die Versorgungsleistungen der Unterstützungseinrichtung, die ab dem Erreichen der Regelaltersgrenze in der deutschen Rentenversicherung oder unter bestimmten Bedingungen auch als vorgezogene Altersrente geleistet werden, sind teils abhängig vom Endgehalt vor dem Ruhestandseintritt, teils basieren sie auf einem Bausteinprinzip, mittels dem über die Dauer der Betriebszugehörigkeit sukzessiv Rentenansprüche aus den versorgungsrelevanten Jahresbezügen des jeweiligen Kalenderjahrs abgeleitet werden. Neben der Altersrente erstrecken sich die Versorgungsleistungen auch auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten, wobei die Ehegattenrente 60 % und Halbwaisen- bzw. Vollwaisenrenten 12 % bzw. 20 % der Altersrente des

jeweiligen Mitarbeiters betragen. Das Bausteinprinzip kommt gleichfalls zur Anwendung, soweit Mitarbeiter laufendes Arbeitsentgelt gegen eine zusätzliche Versorgungszusage umwandeln.

Bei der Berechnung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen wurden folgende versicherungsmathematische Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

	31.12.2023	Vorjahr
Diskontierungszinssatz	3,45 %	3,90 %
Einkommenstrend	3,0 %	3,0 %
Rententrend	2,5 % bzw. 1,0 % falls vertraglich vereinbart	2,5 % bzw. 1,0 % falls vertraglich vereinbart
Sterblichkeit und Invalidität	„Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck	„Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck

Analog zum Vorjahr wurde auch im Geschäftsjahr 2023 eine Annahme zur Fluktuation getroffen, die nicht auf konzernbezogenen Erhebungen, sondern auf branchenübergreifenden Fluktuationsstatistiken beruhte. Dabei ist eine alters- und geschlechtsspezifische jährliche Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0 % zum Tragen gekommen. Im aktuellen Geschäftsjahr ist wie im Vorjahr eine Fluktuation von 0 % angenommen worden.

Die Überleitung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Pensionsrückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	317.451	288.456
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens der Versorgungseinrichtung	-259.082	-193.437
	<u>58.370</u>	<u>95.019</u>

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für Versorgungsleistungen sowie die in der Bilanz für die jeweiligen Pläne angesetzten Beträge dargestellt:

	2023 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Dienstzeitaufwand des laufenden Jahres	8.701	7.238
Netto-Zinsen	10.688	5.577
	<u>19.389</u>	<u>12.815</u>

Diese Aufwendungen werden vollständig im Personalaufwand erfasst.

Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens 2023:

		Barwert der leistungsorien- tierten Verpflichtung	Beizulegen- der Zeitwert des Planver- mögens	Schuld aus der leistungs- orientierten Verpflichtung
	1. Januar 2023	288.456	193.437	95.019
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	Laufender Diensteitaufwand	8.701		8.701
	Zinsaufwand	10.992	304	10.688
	Im Periodenergebnis erfasste Zwischensumme	19.693	304	19.389
	Gezahlte Versorgungsleistungen	-12.852	-11.617	-1.235
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/ (Verluste) aus Neubemessung	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	21.408	4.138	17.269
	Erfahrungsbedingte Anpassungen	746		746
	Zwischensumme enthalten im Sonstigen Ergebnis	22.154	4.138	18.016
	Arbeitgeberbeiträge		72.819	-72.819
	31. Dezember 2023	<u>317.451</u>	<u>259.082</u>	<u>58.370</u>

Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens 2022:

		Barwert der leistungsorien- tierten Verpflichtung	Beizulegen- der Zeitwert des Planver- mögens	Schuld aus der leistungs- orientierten Verpflichtung
	1. Januar 2022	454.592	195.250	259.342
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	Laufender Dienstzeitaufwand	7.238		7.238
	Zinsaufwand	5.823	246	5.577
	Im Periodenergebnis erfasste Zwischensumme	13.061	246	12.815
	Gezahlte Versorgungsleistungen	-12.871	-11.542	-1.329
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/ (Verluste) aus Neubemessung	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	-159.170	-1.710	-157.460
	Erfahrungsbedingte Anpassungen	-7.156		-7.156
	Zwischensumme enthalten im Sonstigen Ergebnis	-166.326	-1.710	-164.616
	Arbeitgeberbeiträge		11.193	-11.193
	31. Dezember 2022	288.456	193.437	95.019

Das Planvermögen ist wie folgt strukturiert:

	31.12.2023 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Schuldinstrumente	90.300	58.298
Bankguthaben	48.931	17.467
Immobilien	124.765	124.260
Sonstige Vermögenswerte	-4.913	-6.588
	<u>259.082</u>	<u>193.437</u>

Die Schuldinstrumente bestehen aus nicht börsennotierten Schuldscheindarlehen verschiedener Banken sowie Termingeldanlagen.

Der tatsächlich erzielte Nettovermögensertrag auf das Planvermögen beläuft sich auf 304 Tsd. € oder 0,11 % (Vorjahr: 246 Tsd. €).

Die ÜSTRA hat sich für die Ausfinanzierung der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen in Form eines Contractual Trust Arrangements (CTA) entschieden. Aus diesem Anlass ist ein Pensionstreuhand e.V. im Jahr 2018 gegründet worden. Die Fondsaufgabe hat am 20. November 2023 stattgefunden und erfolgte in zwei Tranchen mit Anschaffungskosten in Höhe von

insgesamt 59.400 Tsd. €. Der Erfüllungsbetrag der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen im Rahmen des CTA beträgt 115.555 Tsd. €.

Die ÜSTRA geht davon aus, dass im Jahr 2024 dem Planvermögen etwa 14.276 € (Vorjahr: 11.872 Tsd. €) zugeführt werden.

Nachfolgend wird eine quantitative Sensitivitätsanalyse der wichtigsten Annahmen zum 31. Dezember 2023 dargestellt:

Annahmen Szenario	Abzinsungssatz		Lebenserwartung	
	Erhöhung um 0,5 %	Rückgang um 0,5 %	Anstieg um 1 Jahr	Rückgang um 1 Jahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	-23.633	27.069	12.454	-12.905

Annahmen Szenario	Künftige Gehaltssteigerungen		Künftige Rentensteigerungen	
	Erhöhung um 0,5 %	Rückgang um 0,5 %	Erhöhung um 1 %	Rückgang um 1 %
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	0	0	1.694	-1.450

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Folgende Beträge werden voraussichtlich in den nächsten Jahren im Rahmen der leistungsorientierten Verpflichtung ausgezahlt:

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Innerhalb der nächsten 12 Monate (nächstes Geschäftsjahr)	13.278	13.235
Zwischen 2 und 5 Jahren	56.493	56.055
Zwischen 5 und 10 Jahren	71.491	70.844
Über 10 Jahre	383.782	356.297
Erwartete Auszahlungen gesamt	525.044	496.431

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums für die Verpflichtungen aus Entgeltumwandlung 27,9 Jahre (Vorjahr: 27,7 Jahre) und für Verpflichtungen ohne Entgeltumwandlung 21,5 Jahre (Vorjahr: 20,4 Jahre).

(15) Übrige Rückstellungen

	01.01.2023 Tsd. €	Abgang Tsd. €	Verbrauch Tsd. €	Auflösung Tsd. €	Zuführung Aufzinsung* Tsd. €	Um- gliederung Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Altersteilzeit- und Vorruhe- standsverein- barung	15.598	0	0	0	1.792 -612 *	0	16.778
Sonstige	3.603	0	955	0	3.909	0	6.557
Langfristige Rückstellungen	19.201	0	955	0	5.089	0	23.335
Rückerstattungs- risiken	50	0	0	0	0	0	50
Kurzfristige Rückstellungen	50	0	0	0	0	0	50
	19.251	0	955	0	5.089	0	23.385

In den Rückstellungen für Vorruhestandsvereinbarungen ist ein Betrag von 16.778 Tsd. € (Vorjahr: 15.598 Tsd. €) für ein Wertkontenmodell enthalten. Die in der Vergangenheit von der ÜSTRA gewährten Erfolgsprämien sowie die individuellen Entgeltumwandlungen der Mitarbeiter werden nach Wahl des Mitarbeiters durch die ÜSTRA den jeweiligen Kapitalanlagenarten zugeführt. Die angesparten Wertguthaben werden zur bezahlten Freistellung des Mitarbeiters verwendet. Die entsprechenden Kapitalanlagen werden unter den übrigen Finanzanlagen ausgewiesen.

Die Rückstellung für Rückerstattungsrisiken reflektiert drohende Rückforderungsansprüche im Hinblick auf erhaltene Investitionszuwendungen (siehe auch Angabe 7.4).

Die Inanspruchnahme der kurzfristigen Rückstellungen wird innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs und bei den langfristigen Rückstellungen über einen längeren Zeitraum erwartet.

(16) Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2023 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Darlehen von Kreditinstituten / Langfristige Finanzverbindlichkeiten	112.748	67.497
Darlehen von Kreditinstituten / Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13.683	9.143
	126.431	76.640

Die Überleitung der Bilanzansätze inkl. weiterer Informationen zur Kapitalflussrechnung ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

	kurz- fristige Finanz- verbind- lich- keiten	lang- fristige Finanz- verbind- lich- keiten	Leasing- verbind- lich- keiten	Kapital- rücklage	Gesamt
Bilanz zum 01.01.2022	4.926	33.512	23.235	415.468	477.141
Veränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit					
Ergebnisausgleichszahlungen der Unternehmenseigner	0	0	0	52.701	52.701
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	43.144	0	0	43.144
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-4.910	0	0	0	-4.910
Umgliederung	9.142	-9.142	0	0	0
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	0	0	-2.297	0	-2.297
Gezahlte Zinsen	-133	-525	-333	0	-990
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>4.100</u>	<u>33.477</u>	<u>-2.630</u>	<u>52.701</u>	<u>87.648</u>
Sonstige Änderungen bezogen auf den Bilanzansatz					
Zinsaufwand	118	508	333	0	958
Neue Leasingverhältnisse	0	0	726	0	726
Ergebnisausgleichszahlungen (Unterschiedsbetrag zu EAV)	0	0	0	-4.571	-4.571
Gesamt Sonstige Änderungen	<u>118</u>	<u>508</u>	<u>1.059</u>	<u>-4.571</u>	<u>-2.887</u>
Bilanz zum 31.12.2022	<u><u>9.143</u></u>	<u><u>67.497</u></u>	<u><u>21.664</u></u>	<u><u>463.598</u></u>	<u><u>561.902</u></u>

	kurz- fristige Finanz- verbind- lichkeiten	lang- fristige Finanz- verbind- lich- keiten	Leasing- verbind- lich- keiten	Kapital- rücklage	Gesamt
Bilanz zum 01.01.2023	9.143	67.497	21.664	463.598	561.902
Veränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit					
Ergebnisausgleichszahlungen der Unternehmenseigner	0	0	0	56.695	56.695
Einzahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	61.193	0	0	61.193
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-11.200	0	0	0	-11.200
Umgliederung	15.742	-15.742	0	0	0
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	0	0	-2.047	0	-2.047
Gezahlte Zinsen	-1.269	-1.625	-349	0	-3.243
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>3.273</u>	<u>43.826</u>	<u>-2.396</u>	<u>56.695</u>	<u>101.398</u>
Sonstige Änderungen bezogen auf den Bilanzansatz					
Zinsaufwand	1.266	1.426	349	0	3.041
Neue Leasingverhältnisse	0	0	3.595	0	3.595
Offene Ansprüche auf Ergebnisausgleichszahlungen (Unterschiedsbetrag zu EAV)	0	0	0	14.915	14.915
Gesamt Sonstige Änderungen	<u>1.266</u>	<u>1.426</u>	<u>3.944</u>	<u>14.915</u>	<u>21.551</u>
Bilanz zum 31.12.2023	<u><u>13.683</u></u>	<u><u>112.748</u></u>	<u><u>23.212</u></u>	<u><u>535.208</u></u>	<u><u>684.851</u></u>

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt zu tilgen:

	31.12.2023 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Im ersten Jahr	13.685	9.142
Im zweiten Jahr	14.400	9.132
Im dritten Jahr	15.127	9.859
Ab dem vierten Jahr	83.219	48.507
	<u><u>126.431</u></u>	<u><u>76.640</u></u>

Im Geschäftsjahr 2023 wurden neue Darlehen mit einem Volumen von 61.193 Tsd. € zur Finanzierung des Eigenanteils bei der Beschaffung von neuen Elektrobussen und Stadtbahnwagen vom Typ TW4000 aufgenommen. Diese Darlehen sind jeweils mit einer Festzinsvereinbarung bis zur planmäßigen Volltilgung der Darlehen in den Jahren 2029 bzw. 2037 ausgestattet. Die Zinssätze liegen in der Bandbreite von 2,88% p.a. bis 3,87% p.a.

Die Finanzverbindlichkeiten nahmen um 49.791 Tsd. € zu, sodass die Darlehen von Kreditinstituten zum 31. Dezember 2023 insgesamt 126.431 Tsd. € (Vorjahr: 76.640 Tsd. €) betragen.

Konditionen der verzinslichen Finanzverbindlichkeiten

	Währung	Nominal- zinssatz	Buchwert	
			31.12.2023	31.12.2022
			Tsd. €	Tsd. €
Bankdarlehen	EUR	2,88 %	65.438	7.700
Bankdarlehen	EUR	3,12 %	24.650	24.650
Bankdarlehen – Tranche A	EUR	0,82 %	18.604	23.314
Bankdarlehen – Tranche B	EUR	1,12 %		
Bankdarlehen	EUR	0,54 %	16.698	19.733
Bankdarlehen	EUR	2,40 %	1.041	1.243
			<u>126.431</u>	<u>76.640</u>

(17) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 37.273 Tsd. € (Vorjahr: 21.659 Tsd. €) umfassen neben den bereits in Rechnung gestellten Lieferungen und Leistungen auch Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen von 1.393 Tsd. € (Vorjahr: 1.155 Tsd. €).

(18) Sonstige Verpflichtungen

a) Sonstige nicht finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €
Langfristig		
Langfristiger Anteil erhaltener Zuschüsse für Investitionen in den Folgejahren	41.092	21.892
	<u>41.092</u>	<u>21.892</u>
Kurzfristig		
Arbeitnehmerbezogene Verpflichtungen	10.991	9.185
Vertragsverbindlichkeiten	1.533	2.472
Erhaltene Zuschüsse für Investitionen in den Folgejahren	3.943	1.273
Sonstige	470	769
	<u>16.937</u>	<u>13.699</u>
	<u>58.029</u>	<u>35.591</u>

Die arbeitnehmerbezogenen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus der laufenden Abrechnung von Löhnen und Gehältern sowie den mit den Beschäftigungsverhältnissen verbundenen Abgaben. Darüber hinaus werden entstandene Erfüllungsrückstände für ausstehenden Urlaub und Überstunden und für ausstehende Abschlusszahlungen aus Ziel- und Tantiemevereinbarungen erfasst.

Die erhaltenen Zuschüsse für Investitionen in den Folgejahren sind Zuschüsse für die Anschaffung neuer Stadtbahnen sowie für den Ausbau von Ladesystemen an Haltestellen und für die Bereitstellung von WLAN für die Fahrgäste in Höhe von 45.035 Tsd. € (Vorjahr: 23.165 Tsd. €), die im Anschaffungszeitpunkt mit den Anschaffungskosten der Vermögenswerte verrechnet werden. Ansonsten verweisen wir auf weitere Erläuterungen unter 7.4 Zuwendungen der öffentlichen Hand.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €
Langfristig		
Langfristiger Anteil Leasingverbindlichkeiten	18.771	19.900
Kurzfristig		
Leasingverbindlichkeiten	4.441	1.764
Verbindlichkeit aus GVH-Poolausgleich	1.387	0
	<u>24.599</u>	<u>21.644</u>

Die Leasingverbindlichkeiten (zum Bilanzstichtag 23.212 Tsd. €) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

(19) Eventualverbindlichkeiten

In den zurückliegenden Jahren wurden im Rahmen der Finanzierung von Sachanlageninvestitionen erhebliche Investitionszuwendungen des Bundes und des Landes Niedersachsen vereinnahmt. Die Rechtmäßigkeit der Inanspruchnahme sowie die Ordnungsmäßigkeit der Verwendung dieser Zuwendungen ist Gegenstand noch ausstehender Verwendungsnachweisprüfungen. Durch Bildung einer Rückstellung von 50 Tsd. € (Vorjahr: 50 Tsd. €) wurde bereits den höchstwahrscheinlichen Rückerstattungsrisiken Rechnung getragen, sodass keine weiteren Eventualverbindlichkeiten hierfür bestehen.

5. Angaben zu Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(20) Umsatzerlöse

	31.12.2023	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Verkehrs- und Transportleistungen	146.581	135.514
Instandhaltungsleistungen	25.665	23.802
Bautechnische Planungs- und Beratungsleistungen	0	2.107
Sonstige Dienstleistungen	2.110	2.614
	<u>174.356</u>	<u>164.037</u>

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach der Art der erbrachten Leistungen wie folgt:

	2023 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Erlöse aus Verträgen mit Kunden		
Tarifeinnahmen Linien- und Gelegenheitsverkehr	142.568	132.237
Instandhaltungsleistungen	25.665	23.802
Erträge aus weiterberechneten Kosten	4.013	3.277
Bautechnische Planungs- und Beratungsleistungen	0	2.107
	172.246	161.423
Sonstige Dienstleistungen		
Reklameflächenvermietung	1.237	1.223
Mieten und Pachten	853	1.349
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	20	42
	2.110	2.614
	174.356	164.037

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns sind ausschließlich inlandsbezogen. Umsatzerlöse mit externen Kunden in Drittländern werden nicht getätigt.

Die Tarifeinnahmen aus Linien- und Gelegenheitsverkehr werden zeitraumbezogen, entsprechend der zeitlichen Nutzung der Fahrkarten, erbracht. Wir verweisen auch Abschnitt 4.(18).

Die Erlöse aus Mieten und Pachten sowie Reklameflächenvermietung sind Umsatzerlöse im Sinne des IFRS 16. Hier tritt die ÜSTRA als Leasinggeber auf.

Vertragssalden

	31.12.2023 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.182	11.677
Vertragsverbindlichkeiten	1.533	2.472
	18.715	14.149

Der zum 31. Dezember 2022 in den Vertragsverbindlichkeiten enthaltene Betrag von 2.472 Tsd. € wurde im Geschäftsjahr 2023 als Umsatzerlöse erfasst (2022: 4.100 Tsd. €).

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich um Vorauszahlungen auf Fahrkarten (1.533 Tsd. €) aus Zeitkarten und Abonnements. Die Erfüllung erfolgt durch Zeitablauf zum jeweiligen Monatsende, ab Stichtag innerhalb der nächsten zwölf Monate.

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 oder zum 31. Dezember 2022 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

(21) Sonstige betriebliche Erträge

	2023 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Erträge aus Fördermitteln	69.816	70.030
Erträge aus Versicherungsentschädigungen/Schadenersatz	3.506	5.823
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Sonstige	0	37
Gewinne aus Sachanlagenabgängen	206	466
Erträge aus Verzicht auf künftige Gewährleistungsansprüche	2.977	50
Zuschuss Energiepreisbremse	18.052	0
Übrige	2.282	9.484
	<u>96.839</u>	<u>85.890</u>

Die Erträge aus Fördermitteln resultieren im Geschäftsjahr insbesondere aus dem Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket (48.080 Tsd. €). Des Weiteren werden Fördermittel aus dem „ÖPNV-Rettungsschirm“ für die Monate September 2022 bis Dezember 2022 in Höhe von 10.503 Tsd. € ausgewiesen. Ferner sind im Geschäftsjahr Fördermittel des Bundes für ÖPNV-Modellprojekte enthalten (11.081 Tsd. €).

Die Erträge aus Versicherungsentschädigungen/Schadenersatz betreffen Versicherungsregulierungen für Schäden an Fahrzeugen. Besonders hervorzuheben sind hier die Schäden aus dem Großbrand des ÜSTRA Betriebshofs in Hannover Mittelfeld.

Die Effekte aus dem Zuschuss Energiepreisbremse stehen im Zusammenhang mit den entsprechenden Maßnahmen aus dem Entlastungspaket der Bundesregierung, welche die Auswirkungen der stark gestiegenen Energiepreise für Unternehmen abmildern sollen.

(22) Materialaufwand

Die Materialaufwendungen enthalten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 66.254 Tsd. € (Vorjahr: 33.767 Tsd. €) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 40.387 Tsd. € (Vorjahr: 37.332 Tsd. €). Der Anstieg des Materialaufwands begründet sich im Wesentlichen durch gestiegene Beschaffungspreise für Strom (41.369 Tsd. €, Vorjahr 10.366 Tsd. €).

(23) Personalaufwand

Im Personalaufwand von 162.309 Tsd. € (Vorjahr: 148.057 Tsd. €) sind die unter Abschnitt 4. (14) aufgeführten Aufwendungen für Altersversorgung enthalten. Der Personalaufwand setzt sich i.H.v. 120.179 Tsd. € (Vorjahr: 111.033 Tsd. €) aus Löhnen und Gehältern und 42.130 Tsd. € (Vorjahr: 37.024 Tsd. €) aus sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zusammen.

Für die gesetzliche Rentenversicherung als beitragsorientierten Pensionsplan fallen die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge an, die sich im Geschäftsjahr 2023 auf 11.972 Tsd. € (Vorjahr: 11.193 Tsd. €) belaufen.

(24) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen entfallen in Höhe von 24.360 Tsd. € (Vorjahr: 21.693 Tsd. €) auf planmäßige Abschreibungen. Im Geschäftsjahr gab es keine Wertminderungen (Vorjahr: 894 Tsd. €). Die Wertminderungen des Vorjahres betrafen einen verunfallten Stadtbahnwagen der Fahrzeugflotte TW 3000.

(25) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des ÜSTRA Konzerns von 48.782 Tsd. € sind gegenüber dem Vorjahresjahreszeitraum (36.938 Tsd. €) gestiegen. Der Anstieg resultiert aus dem Projekt „sprinti“, einem On-Demand-Service, bei dem Fahrgäste auf Abruf Fahrten buchen können.

Weiterhin haben sich die Aufwendungen für Fahrausweisprüfdiensten sowie Aufwendungen in Bezug auf den Cybervorfall erhöht. Diese Kosten beinhalten i.W. Kosten für die Systemwiederherstellung.

Des Weiteren sind hier noch Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen von 164 Tsd. € (Vorjahr: 269 Tsd. €) sowie Aufwendungen aus Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, in Höhe von 233 Tsd. € (Vorjahr: 136 Tsd. €) enthalten. Variable Leasingzahlungen sind nicht geleistet worden.

(26) Übriges Finanzergebnis

	2023 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Zinsen auf Festgeldanlagen	2.637	231
Übrige Zinserträge	825	15
Zinsen und ähnliche Erträge	3.462	246
Zinsen auf Darlehen	2.418	508
Übrige Zinsaufwendungen	1.633	978
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.051	1.486
Zinsergebnis	-589	-1.240
Übrige Beteiligungserträge	50	186
Übriges Finanzergebnis	-539	-1.054

(27) Ertragsteuern

	2023 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Laufende Steuern	1	-55
(davon periodenfremd)	(0)	(0)
Latente Steuern	0	-60
(davon periodenfremd)	(0)	(0)
	1	-115

Bei der Analyse der Ertragsteuern ist zu berücksichtigen, dass das auf der Ebene der ÜSTRA entstehende Ergebnis dem Organträger zugerechnet wird. Hiervon ausgenommen ist lediglich die auf Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter von der ÜSTRA zu entrichtende Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag.

Im Übrigen unterliegen die entstehenden Ergebnisse der inländischen Ertragsbesteuerung, wobei auf der Grundlage der geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen für die Berechnung des laufenden Steueraufwands im Vorjahr ein Steuersatz von insgesamt 32 % für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zum Tragen kommt. Der Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern zum 31. Dezember 2023 basiert ebenfalls auf einem Steuersatz von 32 %.

(28) Jahresergebnis

Aus den Gesamtergebnissen und der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Zahl der Aktien lässt sich das Ergebnis je Aktie wie folgt ableiten:

	2023	Vorjahr
Anzahl der Aktien	26.400.000	26.400.000
Jahresergebnis (in EUR)	-68.401.270,46	-26.452.398,26
Jahresergebnis je Aktie verwässert und unverwässert (in EUR)	-2,59	-1,00

6. Segmentberichterstattung

6.1 Geschäftssegmentbildung

Wesentliche Grundlage für die Darstellung der Segmentinformationen ist die regelmäßige interne Berichterstattung an die Entscheidungsträger und die in dieser Berichterstattung vorzufindende Struktur der Finanzinformationen. Entsprechend den Organisationsgrundlagen des Konzerns folgen die intern berichteten Segmente der Art der Dienstleistungen sowie dem regulatorischen Umfeld, während geografische Aspekte keine Bedeutung haben. Von hervorgehobener Bedeutung für die Lage des Konzerns ist die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Hannover durch die Muttergesellschaft ÜSTRA basierend auf dem ÖDA, so dass deren Geschäftsaktivitäten und Ergebnisse Gegenstand separater Analysen in der internen Berichterstattung sind. Die Rechtseinheit „ÜSTRA“ stellt demzufolge ein eigenständiges Geschäftssegment dar.

6.2 Beschreibung der berichtspflichtigen Segmente

6.2.1 ÜSTRA

Im Segment „ÜSTRA“ wird über den Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Hannover durch die ÜSTRA berichtet. Die Nahverkehrsleistungen umfassen den Betrieb von Stadtbahn- und Buslinien.

6.2.2 Beratungs- und Ingenieurleistungen

Mit der TransTecBau (bis zum 31.05.2022 vollkonsolidiert) hat der Konzern im Vorjahr das Segment „Beratungs- und Ingenieurleistungen“ betrieben, das hauptsächlich die Planung und Baubetreuung sowie -steuerung von Stadtbahnbauprojekten beinhaltet. Hieraus wurden Honorarumsätze generiert.

6.2.3 Andere Bereiche

Andere Geschäftsbereiche umfassen die Vermietungsaktivitäten der Gehry-Tower sowie die Werbe- und Vermarktungsaktivitäten der X-City und Vermietungsaktivitäten der HRG, welche nicht mehrheitlich durch den Konzern gehalten werden. Bis zum Vorjahr waren zudem die Prüfungs- und Beratungsleistungen der RevCon (bis zum 31.05.2022 vollkonsolidiert) enthalten. Keines dieser Bereiche erfüllt die quantitativen Schwellenwerte für die Bestimmung berichtspflichtiger Segmente in den Jahren 2023 oder 2022.

6.3 Segmentinformationen

Bei der Ermittlung der an den Konzernvorstand übermittelten Segmentergebnisse kommen grundsätzlich die für die handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (HGB) zum Tragen, die erheblich von den für den Konzernabschluss geltenden IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen abweichen. Folglich divergieren der Gesamtbetrag der Segmentergebnisse und das auf Konzernabschlussebene ausgewiesene Jahresergebnis deutlich. Weiterhin gehen in die Segmentberichterstattung Ergebnisbestandteile jener Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ein, die unter Wesentlichkeitserwägungen im Konzernabschluss nicht konsolidiert bzw. nach den für assoziierte Unternehmen geltenden Regelungen anteilig erfasst werden.

	ÜSTRA (Verkehrs- und Transport-leistungen)		Beratungs- und Ingenieur- leistungen		Summe berichts- pflichtige Segmente		Andere Bereiche		Gesamtbetrag	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Segmenterlöse										
Gesamtumsätze	174.336	162.004	0	2.917	174.336	164.921	537	877	174.873	165.798
Intersegmentumsätze	0	-116	0	-356	0	-472	-518	-835	-518	-1.307
Außenumsätze	174.336	161.888	0	2.561	174.336	164.449	19	42	174.355	164.491
Davon Erlöse aus Verträgen mit Kunden	172.246	159.316	0	2.107	172.246	161.423	0	0	172.246	161.423
Davon Sonstige Umsatzerlöse	2.090	2.572	0	454	2.090	3.026	19	42	2.109	3.068
Überleitungen										
Abweichende Wertmaßstäbe des Konzernabschlusses / Auftragsfertigung									0	-454
Konzernumsatzerlöse									174.355	164.037
Segmentergebnis	0	-1.493	0	-1.419	0	-2.912	869	1.647	869	-1.265
Enthaltene Zinserträge	3.462	247	0	0	3.462	247	0	0	3.462	247
Enthaltene Zinsaufwendungen	4.846	2.415	0	0	4.846	2.415	13	15	4.859	2.430
Enthaltene planmäßige Abschreibungen und Amortisationen	41.399	32.164	0	90	41.399	32.254	88	176	41.487	32.430
Enthaltene Aufwendungen für Ausstattung der Versorgungseinrichtung	14.972	17.193	0	0	14.972	17.193	0	0	14.972	17.193
Enthaltener Ertragsteueraufwand und -ertrag (-)	1	1	0	31	1	32	0	0	1	32
Überleitungen:										
Segmentergebnis									869	-1.265
a) Abweichende Wertmaßstäbe des Konzernabschlusses										
Auftragsfertigung									0	-238
Nutzungsdaueranpassungen bei Sachanlagen									350	487
Vorratsbewertung									197	-152
Pensionsverpflichtungen									5.303	17.207
Unterschiedsbetrag unter Anwendung des IFRS 16									-77	130
Unterschiede bei der Bilanzierung sonstiger Rückstellungen									-1.307	173
Latente Steuern									0	147
									4.466	17.754
b) Änderung des Konsolidierungskreises									0	4.108
c) Konzernabschlussspezifika									-2.125	1.081
d) Ertragsteuern									0	-115
e) Verlustübernahme									-71.611	-48.130
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit									-68.401	-26.567

Die handelsrechtlichen Segmentergebnisse enthalten sämtliche Erträge und Aufwendungen, die in das Jahresergebnis nach Steuern, jedoch vor Ergebnisabführung einfließen. Nicht in das Ergebnis des Segments „ÜSTRA“ einbezogen sind die Bestandteile des Beteiligungsergebnisses der ÜSTRA, da die zugrunde liegenden Aktivitäten in den Ergebnissen der jeweiligen Segmente reflektiert werden. Die Festlegung der Segmentergebnisgröße wie auch die zur Ermittlung der

Segmentergebnisse herangezogenen Wertmaßstäbe berücksichtigen die internen Steuerungs- und Berichtspraktiken. Da die interne Berichterstattung keine Informationen zum Segmentvermögen und zu den Segmentschulden enthält und Angaben hierüber auch nicht auf andere Weise dem Konzernvorstand vorgelegt werden, unterbleibt eine Bestimmung des Segmentvermögens und der Segmentschulden gleichfalls in diesem Konzernabschluss.

Die im Segmentergebnis enthaltenen Aufwendungen zur Ausstattung der Versorgungseinrichtung setzen sich aus laufenden Zuwendungen in Höhe von 11.972 Tsd. €.

Die sich zwischen den Segmentinformationen nach HGB und Konzerninformationen nach IFRS ergebenden Überleitungsposten umfassen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

Nutzungsdauieranpassungen bei Sachanlagen

Für Stadtbahnwagen und Busse der ÜSTRA wird in der IFRS-Rechnungslegung von einer längeren wirtschaftlichen Nutzbarkeit ausgegangen, sodass sich die verrechneten Abschreibungen sowie die Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungsvorgängen von den handelsrechtlichen Segmentergebnisbestandteilen unterscheiden.

Vorratsbewertung

Abweichend zur Segmentberichterstattung nach handelsrechtlichen Wertmaßstäben werden im IFRS-Abschluss keine rein beschaffungsmarktinduzierten Niederstwertabschreibungen vorgenommen.

Pensionsverpflichtungen

Anders als in der handelsrechtlichen Rechnungslegung werden im Konzernabschluss die mittelbar über die Versorgungseinrichtung zugerechneten Pensionsverpflichtungen vollständig angesetzt. Darüber hinaus bestehen Unterschiede im zugrunde gelegten Diskontierungssatz. Im Zeitablauf kommt es deshalb zu Abweichungen bei der jährlichen Dotierung der Pensionsrückstellungen.

Konzernabschlussspezifika

Bei dem Überleitungsposten zum Segmentergebnis handelt es sich um die Eliminierung von Beteiligungsergebnissen.

Verlustübernahme

Die im Einzelabschluss der ÜSTRA gezeigte Verlustübernahme im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der VVG wird im Konzernabschluss als Einstellung in die Kapitalrücklage ausgewiesen.

IFRS 16

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen unter den Posten Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Seit dem 1. Januar 2019 werden im Konzernabschluss stattdessen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die

Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (right-of-use asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Das Nutzungsrecht wird über die Vertragslaufzeit linear abgeschrieben.

7. Sonstige Angaben

7.1 Arbeitnehmerschaft

Bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren während des Geschäftsjahres 2023 im Jahresdurchschnitt 2.328 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.423) beschäftigt, von denen 2.328 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.344) im Verkehrs- und Transportbereich, 0 Mitarbeiter (Vorjahr: 74) im Bereich Beratungs- und Ingenieurleistungen und 0 Mitarbeiter (Vorjahr: 5) im Bereich sonstige Dienstleistungen tätig waren.

7.2 Nahestehende Personen

7.2.1 Organbezüge

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 1.064 Tsd. € (Vorjahr: 1.060 Tsd. €). Die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen umfasst:

	2023 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Kurzfristig fällige Leistungen	998	994
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(0)	(0)
Andere langfristig fällige Leistungen	66	66
	<u>1.064</u>	<u>1.060</u>

Die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen beinhaltet Gehälter, Sachleistungen und Beiträge in einen leistungsorientierten Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene betragen 958 Tsd. € (Vorjahr: 1.059 Tsd.€). Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beträgt 13.788 Tsd. € (Vorjahr: 13.526 Tsd. €).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten 41 Tsd. € (Vorjahr: 41 Tsd. €) Sitzungsgelder.

7.2.2 Beziehungen zur Muttergesellschaft

Oberste Muttergesellschaft und gleichzeitig herrschende Gesellschafterin der ÜSTRA ist die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG), Hannover. In deren Konzernabschluss ist die ÜSTRA einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss der VVG wird nach § 325 HGB der das Unternehmensregister führenden Stelle

übermittelt und dort bekannt gemacht. Die Beziehungen zur Gesellschafterin beschränken sich auf die typischerweise im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vorzunehmenden organschaftlichen Steuerverrechnungen sowie auf die Durchführung der Ergebnisabführung. Darüberhinausgehende operative Geschäftsbeziehungen werden nicht unterhalten. In die Bilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind die bestehenden Verrechnungsbeziehungen wie folgt eingeflossen:

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen aus Steuerverrechnungen	8.018	5.117
Verlustausgleichsforderungen/-Verbindlichkeiten	14.916	-4.571
Sonstige Verpflichtungen (-) / Sonstige finanzielle Vermögenswert	22.934	546

Bei den Steuerverrechnungen handelt es sich um Umsatzsteuer. Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen, aufgrund des vorhandenen Organschaftsverhältnisses.

7.2.3 Sonstige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen

Die sonstigen Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen, die nicht konsolidiert werden, sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt. Wesentlich beeinflusst werden die Geschäftsbeziehungen durch die Beziehungen zwischen der infra und der ÜSTRA.

Zwischen der ÜSTRA und der Schwestergesellschaft infra bestehen gegenseitige Leistungsbeziehungen. Die für den Betrieb der Stadtbahnen notwendigen Schieneninfrastrukturanlagen stehen nicht im Eigentum der ÜSTRA. Diese werden von der infra zur Nutzung für den Fahrbetrieb im Personennahverkehr überlassen. Im Anlagennutzungsvertrag hat sich die ÜSTRA gegenüber der infra verpflichtet, zuzüglich zu einem Fixbetrag von 1.000 Tsd. € einen Betrag von 50,0 % des in der Sparte Stadtbahn erwirtschafteten Gewinns nach Feststellung des Jahresabschlusses an die infra als Pacht zu zahlen. Die ÜSTRA erbringt ihrerseits Instandhaltungsmaßnahmen an diesen Einrichtungen die gegenüber der infra berechnet werden. Die Instandhaltung umfasst die Inspektion, die Wartung sowie die Instandsetzung der Schieneninfrastrukturanlagen.

2023	Assoziierte Unternehmen Tsd. €	Sonstige nahestehende Unternehmen Tsd. €	Joint Ventures / Gemeinschafts- unternehmen Tsd. €
Operative Transaktionen			
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	1.870	29.839	6.056
Sonstige betriebliche Erträge aus Dienstleistungen und der Überlassung von Ressourcen	10	2	12
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Bezug sonstiger Leistungen	1.046	43.473	40.538
Ausstehende Forderungen aus dem Leistungsverkehr	646	2.607	1.396
Ausstehende Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr	332	5.118	1.606
Finanzbeziehungen			
Forderung aus einer Ausleihung der ÜSTRA an FGMH	0	169	0
Zinserträge aus Ausleihungen	0	5	0

2022	Assoziierte Unternehmen Tsd. €	Sonstige nahestehende Unternehmen Tsd. €	Joint Ventures / Gemeinschafts- unternehmen Tsd. €
Operative Transaktionen			
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	1.951	35.111	5.669
Sonstige betriebliche Erträge aus Dienstleistungen und der Überlassung von Ressourcen	8	0	7
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Bezug sonstiger Leistungen	938	10.636	28.921
Ausstehende Forderungen aus dem Leistungsverkehr	488	1.569	546
Ausstehende Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr	121	1.399	2.477
Finanzbeziehungen			
Forderung aus einer Ausleihung der ÜSTRA an FGMH	169	0	0
Zinserträge aus Ausleihungen	5	0	0

Bei den mit nahestehenden Personen getätigten Umsätzen handelt es sich um Dienstleistungen, die mit der Durchführung des Bus- und Stadtbahnwagenverkehrs in Zusammenhang stehen. Die mit sonstigen verbundenen Unternehmen generierten Dienstleistungserträge resultieren vornehmlich aus der Erbringung von Instandhaltungsleistungen an die infra.

Bei der Preisgestaltung der umfangreichen Verrechnungsbeziehungen aus der Erbringung von Dienstleistungen und der Überlassung von Ressourcen sind sowohl das Selbstkostenprinzip als auch an den Marktverhältnissen orientierte Vergütungsmodelle zur Anwendung gelangt.

Die von sonstigen verbundenen Unternehmen bezogenen Leistungen beziehen sich hauptsächlich auf die Beschaffung von Energie bei der enercity AG.

Für die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten, die vollumfänglich im Zahlungswege auszugleichen sind, wurden keine Sicherungsabreden getroffen. Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen wegen eines Ausfallrisikos sind nicht angefallen.

Ferner unterhält der Konzern Beziehungen zur Versorgungseinrichtung des ÜSTRA e. V., die in erster Linie die Einlage liquider Mittel in das Kassenvermögen betreffen. Die im Berichtsjahr

zugeführten Werte von 11.972 Tsd. € (Vorjahr: 11.193 Tsd. €) führen zu einer entsprechenden Reduzierung der Pensionsrückstellungen und haben somit keine Ergebnisauswirkungen. Darüber hinaus bestehen mit der Versorgungseinrichtung laufende Geschäftsbeziehungen, im Wesentlichen aus der Anmietung von Räumlichkeiten und aus der Weiterbelastung von Kostenanteilen.

7.3 Verkehrskonzessionen

Die ÜSTRA hat Konzessionen inne, die zeitlich befristete Genehmigungen für den Betrieb von Bus- und Stadtbahnlinien nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) darstellen. Rechte und Pflichten, die sich für die ÜSTRA aus den Konzessionen ergeben, regeln das PBefG und die zu seiner Durchführung erlassenen Vorschriften. So ist die ÜSTRA nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, die genehmigten Linienbetriebe aufzunehmen und während der Laufzeit der Konzessionen aufrechtzuerhalten. Fahrpläne, Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen, die dem Zustimmungsvorbehalt der Genehmigungsbehörde unterliegen, sind als Auflagen von der ÜSTRA zu beachten. Für den Betrieb von Stadtbahnlinien besitzt die ÜSTRA wie im Vorjahr 15 Konzessionen, die am 24. März 2038 auslaufen. Für den Betrieb von Buslinien besitzt die ÜSTRA 46 Konzessionen, die ebenfalls am 24. März 2038 auslaufen.

7.4 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Neben den vorstehend genannten Verkehrskonzessionen erhält die ÜSTRA weitere Zuwendungen der öffentlichen Hand, insbesondere in Form von Investitionszuschüssen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, die durch die LNVG nach dem EntflechtG sowie auf der Grundlage von Einzelvereinbarungen gewährt werden. Hinsichtlich der bezuschussten Investitionen sind regelmäßig Bindefristen zu beachten, deren Verletzung entsprechende Rückforderungsansprüche der Zuwendungsgeber auslöst. Im Berichtsjahr hat der Konzern Zuwendungen in Höhe von 5.092 Tsd. € (Vorjahr: 19.317 Tsd. €) verbucht, gezahlt wurden in 2023 26.962 Tsd. €.

Zudem hat der Konzern Zuwendungen aus Fördermitteln in Höhe von 69.817 Tsd. € (Vorjahr: 70.030 Tsd. €) erhalten. Die Zuwendungen wurden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

7.5 Für das Geschäftsjahr berechnetes Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 112 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) Honorare für die Abschlussprüfungen der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, enthalten. Diese bezogen sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses nebst (Konzern) Lagebericht der ÜSTRA. Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

7.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Beschlussfassung der Regionsversammlung am 14.11.2023 bilden die ÜSTRA und die regiobus per 01.01.2025 einen Gemeinschaftsbetrieb. Dazu ist im April 2024 eine Prozessvereinbarung zur Regelung der Zusammenarbeit mit den Mitbestimmungsgremien im Projekt Gemeinschaftsbetrieb ÜSTRA und regiobus durch Gremienvertreter geschlossen worden.

7.7 Mitteilung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ÜSTRA haben eine nach § 161 AktG vorgesehene Erklärung am 26. April 2024 abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.uestra.de/unternehmen/uestra/investor-relations/corporate-governance/> dauerhaft zugänglich gemacht.

Hannover, den 17. Juni 2024

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft

Der Vorstand

gez. Elke van Zadel

gez. Denise Hain

gez. Regina Oelfke

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover
Entwicklung der Anlagewerte zum 31. Dezember 2023

	Bruttobuchwerte			Um- buchungen	Stand am 31.12.2023
	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge		
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionsähnliche Rechte	24.997	1.304	0	1.259	27.560
Geleistete Anzahlungen	4.030	1.575	130	-1.259	4.216
	<u>29.027</u>	<u>2.879</u>	<u>130</u>	<u>0</u>	<u>31.776</u>
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	183.963	484	5.369	1)	179.078
<i>IFRS 16</i>	<i>9.926</i>	<i>768</i>			<i>10.694</i>
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	77.109	686	0	2.576	80.372
<i>IFRS 16</i>	<i>17.329</i>	<i>0</i>			<i>17.329</i>
Fahrzeuge für Personenverkehr	819.846	10.482	9.699	1.494	822.123
Maschinen und maschinelle Anlagen	16.571	530	0	598	17.699
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.007	5.140	544	7.890	104.493
<i>IFRS 16</i>	<i>1.100</i>	<i>3.136</i>	<i>0</i>		<i>4.237</i>
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.282	62.609	11	-12.558	133.322
	<u>1.301.134</u>	<u>83.835</u>	<u>15.623</u>	<u>0</u>	<u>1.369.346</u>
	<u>1.330.161</u>	<u>86.714</u>	<u>15.753</u>	<u>0</u>	<u>1.401.122</u>

* = verrechnete Investitionszuschüsse

** = darin enthalten Auswirkungen aus Zuschüssen wegen Bruttoausweis im Anlagenspiegel

*** = Abschreibungen ohne Auswirkungen von Zuschüssen wegen Nettoausweis in der GuV

1) = Umgliederung in die Kategorie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Abschreibungen und verrechnete Investitionszuschüsse					Nettobuchwerte		
Stand am 01.01.2023 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Wert- minde- rungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Stand am 31.12.2023 Tsd. €	Stand am 31.12.2023 Tsd. €	
484 *	0 *		0 *	0 *	484 *		
21.215	1.214	0	0	0	22.429	4.647	
0 *	0 *		0 *	0 *	0 *		
0	0	0	0	0	0	4.216	
484 *	0 *		0 *	0 *	484 *		
21.215	1.214	0	0	0	22.429	8.863	
83.567 *	0 *		1.314 *	0 *	82.253 *		
63.888	3.206	0	3.516 1)	0	63.578	40.174	
2.976	791	0			3.766		
32.425 *	822 *		231 *	0 *	33.017 *		
36.113	1.477	0	0	0	37.590	22.762	
3.466	866	0			4.332		
422.744 *	4.256 *		16.424 *	0 *	410.576 *		
211.808	28.759	0	9.699	0	230.867	180.679	
513 *	0 *		10 *	0 *	503 *		
12.555	707	0	0	0	13.261	3.935	
28.400 *	14 *		28 *	0 *	28.386 *		
55.073	4.326	0	538	0	58.862	19.877	
827	778	0	0		1.605		
0 *	0 *		0 *	0 *	0 *		
0	0	0	0	0	0	133.322	
567.649 *	5.092 *		18.006 *	0 *	554.735 *		
386.706	40.910	0	13.753	0	413.862	400.749	
568.133 *	5.092 *		18.006 *	0 *	555.219 *		
407.920	42.124	0	13.753	0	436.291	409.612	
	17.763 **		2.642 **				
	24.360 ***						

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover
Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2022

Bruttobuchwerte					
	Stand am 01.01.2022 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Stand am 31.12.2022 Tsd. €
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionsähnliche Rechte	28.050	994	5.122	1.075	24.997
Geleistete Anzahlungen	3.716	1.405	16	-1.075	4.030
	31.766	2.399	5.138	0	29.027
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	174.284	77	2	9.605	183.963
<i>IFRS 16</i>	<i>9.796</i>	<i>129</i>			<i>9.926</i>
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	85.329	59	8.285	6	77.109
<i>IFRS 16</i>	<i>17.329</i>	<i>0</i>			<i>17.329</i>
Fahrzeuge für Personenverkehr	801.940	19.887	1.981	0	819.846
Maschinen und maschinelle Anlagen	16.368	483	416	135	16.571
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.533	3.397	2.522	600	92.007
<i>IFRS 16</i>	<i>1.068</i>	<i>58</i>	<i>26</i>		<i>1.100</i>
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.334	60.243	948	-10.346	83.282
	1.230.980	84.333	14.180	0	1.301.134
	1.262.747	86.733	19.318	0	1.330.161

* = verrechnete Investitionszuschüsse

** = darin enthalten Auswirkungen aus Zuschüssen wegen Bruttoausweis im Anlagenspiegel

*** = Abschreibungen ohne Auswirkungen von Zuschüssen wegen Nettoausweis in der GuV

Abschreibungen und verrechnete Investitionszuschüsse

Nettobuchwerte

Stand am 01.01.2022 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Wert- Minde- rungen	Abgänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Stand am 31.12.2022 Tsd. €	Stand am 31.12.2022 Tsd. €
485 *	0 *		0 *	0 *	484 *	
25.305	852	0	4.942	0	21.215	3.298
0 *	0 *		0 *	0 *	0 *	
0	0	0	0	0	0	4.030
485 *	0 *		0 *	0 *	484 *	
25.305	852	0	4.942	0	21.215	7.328
79.429 *	4.366 *		228 *	0 *	83.567 *	
61.562	2.326	0	0	0	63.888	43.458
<i>2.217</i>	<i>758</i>	0			<i>2.976</i>	
40.597 *	0 *		8.172 *	0 *	32.425 *	
34.826	1.434	0	147	0	36.113	22.435
<i>2.599</i>	<i>866</i>	0			<i>3.466</i>	
417.222 *	19.013 *		13.491 *	0 *	422.744 *	
191.280	21.646	864	1.981	0	211.808	185.294
908 *	2 *		397 *	0 *	513 *	
11.852	730	0	28	0	12.555	3.504
28.519 *	0 *		119 *	0 *	28.400 *	
54.875	2.602	0	2.403	0	55.073	8.807
<i>605</i>	<i>243</i>	0	<i>21</i>		<i>827</i>	
0 *	0 *		0 *	0 *	0 *	
0	0	0	0	0	0	83.282
566.676 *	23.380 *		22.407 *	0 *	567.649 *	
359.816	30.605	864	4.580	0	386.706	346.780
567.160 *	23.380 *		22.407 *	0 *	568.133 *	
385.121	31.457	864	9.522	0	407.920	354.108
	9.734 **		9.734 **			
	22.587 ***					